MMP01/106 A S.1

106. Sitzung am 23. August 1949

Nummer der Tagesordnung	Nummer der Landtagsdrucksache II/.....	INHALT	Seite
1	–	**Mitteilungen des Präsidenten**	2871
		Verpflichtung des an Stelle des verstorbenen Abg. Franz Bielefeld (Z) in den Landtag gewählten **Abg. Johannes Deing,** Rheine, Königstraße 14 durch den Präsidenten durch Handschlag	2871
	1198	Wahl der **Delegierten zur Bundesversammlung**	2871, 2901
		Gesetze	
3	1182	**Gesetzentwurf** zur Sicherung der **Unabhängigkeit der lizenzierten Zeitungen**	2872
11	1193	**Gesetzentwurf** zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die **Beschäftigung Schwerbeschädigter**	2872
		II. und III. Lesung	
	1202	Abänderungsanträge des Arbeitsausschusses	2873
11a	1194	**Gesetzentwurf** zur **Änderung der Dritten Verordnung** der Landesregierung NRW zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen (Dritte Sparverordnung) vom 13. März 1949 — II-1146, II-1156, II-1157 —	2875
		II. und III. Lesung	
	1201	Abänderungsanträge des Haushalts- und Finanzausschusses und des Personalausschusses	2875
		Ausschußberichte	
12	1040 680 878	Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Zentrumsfraktion betr. Einleitung notwendiger Schritte zur **Amnestierung von Vergehen aus der Zeit vor der Währungsreform**	2877
13	1161 766	Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der KPD-Fraktion betr. Entschließung zur **Sicherung des realen Lebensunterhaltes**	2879
14	1162 904	Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der KPD-Fraktion betr. **Neueinstufung der technischen Beamten bei den Bergämtern**	2887
15	1171 832	Bericht des Arbeitsausschusses über den Antrag der KPD-Fraktion betr. Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über den **Bergmannsversorgungsschein**	2889

MMP01/106 - A S.2

Nummer der Tages-ordnung	Nummer der Landtags-drucksache II/.....	INHALT	Seite
16	1177 846	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über den Antrag der KPD-Fraktion betr. **Körperschaftssteuer der öffentlichen Versorgungsbetriebe**	2891
17	1178 1051	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über den Antrag der KPD-Fraktion betr. **Heraufsetzung der Steuerfreigrenze**	2893
19	1180 1112	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über den Antrag der KPD-Fraktion betr. **Aufhebung der Ledigensteuer**	2893
18	1179 948 1053	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über den Antrag der KPD-Fraktion betr. **Bevorschussung des Lastenausgleichs**	2894
		Anträge	
20	1153	Antrag der KPD-Fraktion betr. Bildung eines **Untersuchungsausschusses zur Überprüfung** der von dem Abg. Dr. Müller (CDU) **gegen die Landesregierung erhobenen Beschuldigungen**	2895
21	1155	Antrag der Zentrumsfraktion betr. **Milcherzeugung in Nordrhein-Westfalen**	2895
22	1170	Antrag der Abg. Dörnhaus, Fischer, Friese-Korn und Kronen (FDP) betr. Gewährung eines **Landeszuschusses für die Erhaltung der Petri-Kirche in Mülheim-Ruhr**	2896
23	1174	Antrag der SPD-Fraktion betr. **Strafvollzug im Lande Nordrhein-Westfalen**	2896
24	1184	Antrag der KPD-Fraktion betr. Regelung der **kommunalen Angestellten- und Beamtengehälter**	2896
25	1185	Antrag der KPD-Fraktion betr. Verhinderung weiterer **Wohnraumbeschlagnahme**	2897
26	1186	Antrag der KPD-Fraktion betr. **Herabsetzung der Altersgrenze bei der Festsetzung von Altersrenten und Pensionen**	2900
27	1187	Antrag der KPD-Fraktion betr. **Beseitigung der Unglücksstelle Leverkusen**	2902
28	1189	Antrag der KPD-Fraktion betr. **Gedenkstunden am 1. September 1949 bei allen Behörden und Schulen**	2903
	1200	Antrag der SPD-Fraktion betr. **Gedenkstunden am 8. Mai**	2903

MMP01/106 A S.3

Nummer der Tages-ordnung	Nummer der Landtags-drucksache II/.....	INHALT	Seite
		Anfragen	
–	1204	Kleine Anfrage Nr. 170 der SPD-Fraktion betr. **Dienstverpflichtung von Arbeitern zu Demontagearbeiten**	2915
–	1205	Kleine Anfrage Nr. 171 der CDU-Fraktion betr. **Verpflichtung von Arbeitern zu Demontagearbeiten**	2917
29	1033	Große Anfrage Nr. 8 der FDP-Fraktion betr. **statistische Erhebungen der Landesregierung**	2918
30	1154	Kleine Anfrage Nr. 166 der SPD-Fraktion betr. Strafsachen wegen **„Beamtennötigung" beim Amtsgericht Köln**	2922
36	1158	Kleine Anfrage Nr. 167 des Abg. Dr. Leo Schwering (CDU) betr. neue **Veränderungen an der deutsch-holländischen Grenze**	2924
32	1190	Kleine Anfrage Nr. 168 der KPD-Fraktion betr. **Fischsterben im Rhein**	2925
33	1101	Kleine Anfrage Nr. 169 der KPD-Fraktion betr. **Verwendung von Medikamenten der ehemaligen Wehrmacht**	2926
	1203	Zusatzanfrage der KPD-Fraktion zur Kleinen Anfrage Nr. 169	2926

MMP01/106 A S.4

Rednerliste

Landtagspräsident Gockeln	2871, 2872, 2874, 2877, 2879, 2882, 2886, 2888, 2891, 2894, 2897
Landtagsvizepräsident Dobbert	2898, 2900, 2901, 2902, 2903, 2906, 2914, 2915, 2917, 2918, 2921, 2925, 2926, 2928
Ministerpräsident Arnold	2872, 2924
Abg. Dr. Bollig (CDU)	2917
Abg. Dr. Brauda (CDU)	2920
Abg. Brockmann (Z)	2878, 2882
Abg. Büttner (CDU)	2878
Abg. Dahl (SPD)	2900
Abg. Dr. Flecken (CDU)	2875
Abg. Grosse (KPD)	2890
Arbeitsminister Halbfell	2915, 2917
Abg. Henßler (SPD)	2914
Abg. Hoffmann (KPD)	2878
Abg. Klingelhöller (KPD)	2893
Abg. Dr. Krekeler (FDP)	2921
Abg. Küll (KPD)	2880, 2900
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lübke	2925
Abg. Dr. Middelhauve (FDP)	2910
Abg. Pawlik (SPD)	2882
Frau Abg. Rautenbach (KPD)	2902
Abg. Rhode (SPD)	2906
Abg. Schabrod (KPD)	2879, 2887, 2888, 2894, 2896, 2901, 2908, 2914
Abg. Schaeven (CDU)	2907
Abg. Scherer (CDU)	2891
Abg. Schirpenbach (CDU)	2873, 2889
Abg. Spicher (KPD)	2897
Justizminister Dr. Sträter	2922
Frau Kultusminister Teusch	2911
Frau Abg. Thiele (KPD)	2903
Ministerialdirigent Dr. Vogels	2918, 2921
Ministerialdirektor Dr. Weber	2926

MMP01/106

106. Sitzung am 23. August 1949

Beginn: 14.24 Uhr

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Arnold, Innenminister Dr. Menzel, Arbeitsminister Halbfell, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lübke, Wirtschaftsminister Prof. Dr. Nölting, Justizminister Dr. Sträter, Frau Kultusminister Teusch, Finanzminister Dr. Weitz.

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Sitzung des Plenums. **Entschuldigt** sind für den heutigen Tag die Minister Dr. Amelunxen und Steinhoff, sowie die Abgeordneten Dr. Wirths, Dembach, Dr. Vagedes, Hülser, Dr. Unshelm, Ledwohn und Gerber.

Mitteilungen des Präsidenten

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, daß nach Mitteilung des Landeswahlleiters an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Bielefeld Herr Johannes Deing, Rheine, Königstraße 14, in den Landtag eintritt. Wie ich sehe, ist der Herr Nachfolger im Haus. Ich bitte den Herrn Abg. Deing, zu mir zu kommen und zu geloben, daß er sein Amt gewissenhaft und unparteiisch zum Wohle des Landes zu führen gedenkt.

(Abg. Deing begibt sich zum Präsidenten und wird von ihm durch Handschlag verpflichtet.)

Ich begrüße damit den Herrn Abgeordneten als jüngstes Mitglied unseres Hauses, soweit es die Dienstzeit betrifft.

Bevor wir in die Beratungen eintreten, haben wir nun die gestern zurückgestellte **Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung** vorzunehmen. In der **LD II-1198** liegt Ihnen der gemeinsame Vorschlag der Fraktionen des Hauses vor. Bezüglich der in diesem Wahlvorschlag vorgemerkten Reserveliste handelt es sich um die Namhaftmachung von solchen Persönlichkeiten, die wir eventuell nachrücken lassen wollen, falls einer der in dem Wahlvorschlag Genannten zur Teilnahme nicht in der Lage ist.

Die einzelnen Berufenen und Gewählten haben uns eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie die Wahl annehmen. Falls zu diesem Vorschlage diese Zustimmung nicht erfolgen kann, sollen wir berechtigt sein, den jeweils auf der Ersatzliste genannten nächstfolgenden Kandidaten der betreffenden Fraktion zu nehmen. Das ist der Vorschlag, den der Ältestenrat macht und nach dem wir verfahren wollen. Ich glaube nicht, daß irgendwelche Bemerkungen zu dieser Wahl zu machen sind.

Sie haben den gemeinsamen Vorschlag vorliegen, über den wir jetzt zur Abstimmung kommen und nach dem wir 109 Delegierte in die Bundesversammlung entsenden. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat einstimmig damit den Vorschlag der **Vorlage LD II-1198 über die Entsendung der 109 Vertreter in die Bundesversammlung angenommen.**

(Abg. Schaeven (CDU): Ich hoffe, daß mit Franz-Josef Schaeven nicht mein Bruder gemeint ist. — Heiterkeit. — Zuruf links: Sieht der genau so aus? — Erneute Heiterkeit)

MMP0 17 106

— Herr Abg. Schaeven, Sie legen also Wert darauf, nicht verwechselt zu werden. Wie muß es denn heißen?

(Abg. Schaeven (CDU): Unter Nr. 44 muß es heißen Peter-Josef Schaeven.)

— Es heißt also: Peter-Josef Schaeven.

Ich rufe zur weiteren Beratung — —

(Abg. Schabrod (KPD): Wir haben den anderen gewählt! — Abg. Jacobi (SPD): Natürlich! Das ist ja anders überhaupt nicht denkbar. Wir haben den Franz-Josef gewählt. — Heiterkeit)

— Ich frage das Haus, ob es anstelle des Franz-Josef den Peter-Josef wählt. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe zur Beratung Tagesordnungspunkt 3:

LD II-1182

Gesetzentwurf

zur Sicherung der Unabhängigkeit der lizenzierten Zeitungen

II. Lesung

auf. Hier hat der Hauptausschuß in mehreren Verhandlungen versucht, die Materie für eine Entscheidung bereit zu machen. Das ist nicht ganz gelungen. Ich höre, daß zu diesem Gesetz der Herr Ministerpräsident eine Erklärung abgeben will. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Arnold.

Ministerpräsident Arnold: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der Landesregierung mitgeteilt worden ist, finden zurzeit zwischen der Gruppe der Verleger und der der Druckereibesitzer Verhandlungen statt, um den Versuch zu machen, auf freiwilligem Wege zu einem erträglichen Verhältnis für beide Parteien zu kommen.

(Abg. Brockmann (Z): Bravo!)

In Würdigung der zurzeit laufenden Verhandlungen ist die Landesregierung der Auffassung, das es vielleicht zweckmäßig wäre, nicht unmittelbar und zu diesem Zeitpunkt in diese Verhandlungen durch gesetzgeberische Maßnahmen einzugreifen. Ich möchte daher namens der Landesregierung bitten, damit einverstanden zu sein, daß die II. und III. Lesung dieses Gesetzes bis zur nächsten Tagung des Landtages zurückgestellt wird, weil wir dann in der Lage sind, klar zu übersehen, zu welchen Ergebnissen die zurzeit laufenden Verhandlungen führen und ob die Verabschiedung dieses Gesetzes unerläßlich ist.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben den Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten gehört, der also eine Aussetzung der Weiterbehandlung bis zur nächsten Sitzung des Landtages wünscht. — Ich höre keinen Widerspruch. Ich stelle fest, daß das Haus mit dem Vorschlag der Landesregierung einverstanden ist, die Weiterbehandlung der **Vorlage LD II-1182 bis zur nächsten Sitzung des Landtages zurückzustellen.**

Ich rufe dann den 11. Punkt der Tagesordnung auf. Regierungsvorlage

LD II-1193

Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter

II. und III. Lesung

MMP01/106

Diese Vorlage hat gestern das Haus in I. Lesung passiert. Die Beratungen des Arbeitsausschusses sind heute morgen durchgeführt worden, und es ist uns der Wunsch unterbreitet worden, diese Vorlage heute in II. und III. Lesung zu verabschieden. Ich bitte Sie, zunächst die Ausführungen des Berichterstatters entgegenzunehmen. Das Wort hat Herr Abg. Schirpenbach.

Berichterstatter Abg. Schirpenbach (CDU): Meine Damen und Herren! Der Arbeitsausschuß hat sich heute morgen mit der Vorlage LD II-1193 beschäftigt. Bei der Beratung des **§ 1** wurden Bedenken erhoben, ob es zweckmäßig sei, einen Bruchteil von Arbeitsplätzen in Höhe von 10% allgemeinverpflichtend und schematisch für die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe festzusetzen, und zwar wurden diese Bedenken deshalb geäußert, weil die einzelnen Gemeinden bei der Unterhaltung von Versorgungsbetrieben, Krankenhäusern, Parkanlagen usw. sehr unterschiedlich in der Lage seien, Schwerbeschädigte zu beschäftigen. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich diesen Bedenken angeschlossen, und hält es für notwendig, daß die sogenannten gemeindlichen Versorgungsbetriebe — Stadtwerke, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke — von der Bestimmung des § 1 ausgenommen werden sollen. Diese Bestimmung wird in der Durchführungsverordnung des Herrn Arbeitsministers noch getroffen werden.

Bei **§ 2** ergab sich die Überlegung, wer im einzelnen die Höchstsätze — die Bruchteile — von Arbeitsplätzen für Schwerbeschädigte festsetzen soll. Analog dem Schwerbeschädigtengesetz steht dies dem Arbeitsminister zu, der im Einvernehmen mit dem aus dem Sozialausschuß und dem Arbeitsausschuß des Landtages gebildeten Ausschuß die einzelnen Bruchteile für die verschiedenen Gewerbezweige je nach der Eigenart und Aufnahmefähigkeit von Schwerbeschädigten festsetzen soll.

Gegen **§ 3** wurden keine Bedenken erhoben.

Der **§ 4** bezieht sich nur auf eine formelle Angelegenheit, und zwar soll die Zuständigkeit, die nach der jetzigen Rechtslage dem früheren Reichsarbeitsminister gegeben war, nunmehr auf die Landesregierung bzw. auf den Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Organisatorische Änderungen in der bisherigen Form der Betreuung von Schwerbeschädigten sind durch das hier zur Entscheidung stehende Gesetz nicht beabsichtigt.

Die Vorlage wurde in einem Punkte noch geändert, und zwar wurde im **§ 4** hinzugesetzt, daß die Ausführungsverordnung durch den Arbeitsminister im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß erlassen wird. Außerdem wurde eine Bestimmung eingefügt über das Inkrafttreten des Gesetzes. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, der Vorlage mit diesen Änderungen zuzustimmen.

Bemerken möchte ich noch, daß gleichlautende Gesetze bereits in allen Ländern der Westzone erlassen worden sind. Die Frage, ob wir im Landtag berechtigt sind, ein Reichsgesetz abzuändern — bei dem Schwerbeschädigtengesetz handelt es sich bekanntlich um ein Reichsgesetz —, ist zunächst offengelassen worden, weil bis zur Inangriffnahme dieser Materie durch den Bund das Land als zuständig angesehen werden muß.

Der Arbeitsausschuß bittet den Landtag, die Vorlage in der II. und III. Lesung zu verabschieden. Der Ausschuß war sich darüber einig, auf eine besondere Aussprache über diese Vorlage hier im Plenum zu verzichten, weil alle Überlegungen und Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen

des Gesetzes ausgiebig erörtert worden sind. Wir halten es aus diesem Grunde für angezeigt, das Gesetz heute ohne Aussprache in der II. und III. Lesung zu verabschieden, und bitten das Hohe Haus, diesem Vorschlage zuzustimmen.

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Sie haben die Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört. Ich darf fragen, ob die Vorlage LD II-1202 inzwischen in Ihren Händen ist.

(Zustimmung)

Das sind die Abänderungsvorschläge, die der Arbeitsausschuß zur Vorlage LD II-1193 überreicht hat. Soweit ich sehe, handelt es sich im wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Materielle Änderungen sind in diesem Vorschlag LD II-1202 kaum enthalten.

Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört, das Gesetz in II. und III. Lesung zu verabschieden. Akzeptiert das Haus diesen Vorschlag? — Ich höre keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Beratung in II. Lesung — und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen.

Dann haben wir zunächst die Abänderungen des Arbeitsausschusses zur Vorlage festzustellen. Sie finden die Änderungen in der Vorlage LD II-1202.

1. In der Überschrift des Gesetzes ist das Datum vom 15. Februar 1924 zu ändern in „13. Februar 1924".

2. In der Überschrift sind ferner die in Klammern gesetzten Worte „Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 20, II. Jahrgang" zu streichen und in Klammern durch folgende Abkürzung zu ersetzen: „GVOBl. NW. Seite 139".

3. In § 4 Satz 1 ist das Datum vom 15. Februar 1924 gemäß der bereits unter Ziffer 1 genannten Änderung in „13. Februar 1924" abzuändern.

4. In § 4 vorletzte Zeile sind hinter dem Worte „werden" folgende Worte einzusetzen: „im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß des Landtages".

5. Hinter § 5 ist folgender neuer § 6 einzusetzen:

§ 6. Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das sind die Abänderungsvorschläge, die Ihnen der Arbeitsausschuß zur Vorlage LD II-1193 gemacht hat.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die hier vorgeschlagenen Änderungen. Ich bitte die Damen und Herren, die diese vom Arbeitsausschuß vorgeschlagenen Änderungen annehmen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat die Änderung gemäß **LD II-1202 einstimmig angenommen.** Die Vorlage LD II-1193 besteht also nun in der Ihnen vorgelegten Form mit den redaktionellen Änderungen gemäß Ziffer 1—4 der Vorlage LD II-1202 und mit dem neuen § 6 gemäß der Vorlage LD II-1202.

Ich lasse über die so gestaltete Vorlage LD II-1193 abstimmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die sie annehmen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Die **Vorlage LD II-1193 ist in der durch die Annahme des Antrages des Arbeitsausschusses LD II-1202 gestalteten Fassung angenommen.**

Wenn kein Einwand erhoben wird, können wir dem Wunsch des Herrn Berichterstatters folgen und sofort die III. Lesung anschließen. — Das Haus folgt diesem Vorschlag.

Ich eröffne dann die Beratung in

III. Lesung.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in III. Lesung über die Vorlage LD II-1193 in der in II. Lesung beschlossenen Fassung. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Annahme dieser Vorlage sind, die Hand zu heben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat den **Gesetzentwurf LD II-1193** zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der neuen Fassung **einstimmig angenommen.**

Ich rufe dann auf die gestern unter Punkt 11a aufgeführte Regierungsvorlage

LD II-1194

Entwurf

eines Gesetzes zur Änderung der Dritten Verordnung der Landesregierung NRW zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen

(Dritte Sparverordnung) vom 13. März 1949 — GV. NRW S. 29

II. und III. Beratung

Sie kennen den Sachverhalt; es handelt sich hier um einen Erlaß der Landesregierung — Gesetzentwurf zur 3. Sparverordnung zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen —, der die vom Hause geäußerten Wünsche bezüglich des Einbaues einer Sicherung betrifft. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat gemäß unserm gestrigen Wunsche getagt. Sie haben die **LD II-1201** vorliegen, in der die Abänderungsvorschläge, die Ihnen der Haushalts- und Finanzausschuß macht, enthalten sind.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Flecken; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abg. Dr. Flecken (CDU): Wie der Herr Präsident soeben gesagt hat, hat das gestrige Plenum unsere LD II-1194 zur gemeinsamen Beratung an den Personal- sowie den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen, um die Sache, wenn möglich, für heute zur II. und III. Lesung bereitzustellen. Die Ausschüsse haben getagt und sind zu dem einstimmigen Vorschlag an das heutige Plenum gekommen, dessen Schlußergebnis Sie inzwischen in der LD II-1201 vor sich liegen haben.

Die LD II-1194 ist aus einem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion — LD II-1146 — und einem Antrag der CDU-Fraktion — LD II-1156 — hervorgegangen. Beide Anträge sind nach einstimmiger Auffassung der beiden vereinigten Ausschüsse für erledigt zu erklären.

Die Vorlage selbst richtet die Aufmerksamkeit auf ein Filigranwerk feinster Ziselierung. Die Fälle der Pensionsarten und der Pensionsbestimmungen und der Einzel-Zusammenhänge sind geradezu unübersehbar. Es handelt sich um eine Materie, die nur erstklassige Spezialisten in mühsamster Arbeit erfassen und behandeln können.

Wir wollen im Augenblick — so war es die übereinstimmende Meinung der beiden Ausschüsse — hier im Landtage nicht die Gesamtgesetzgebung des Pensions- oder gar des Beamten-Rechts aufgreifen und regeln, sondern nur nach sorgfältigster Überlegung das tun, was zum Schutze der — trotz rechtsgültiger Staatszusagen! — Bedürftigsten nötig ist. Die Vorlage dient lediglich der „Sicherung des sozialen Existenzminimums" und im Rahmen

der Möglichkeiten, die uns die Militärregierung gibt, einer „Berücksichtigung der sogenannten Vordienstzeiten".

Zum letzteren ist an Einzelheiten gegenüber der Begründung, die die Regierung gegeben hat, nichts zu sagen. Zur Sicherung des sozialen Existenzminimums, will die Vorlage für die Versorgungsberechtigten monatlich wenigstens 150,— DM gesichert wissen.

Zu den Einzelheiten bitte ich die LD II-1201 und LD II-1194 zur Hand nehmen zu wollen.

Wir schlagen Ihnen vor, im § 1 Absatz 1 zunächst die Worte „nach dem Stande vom 30. Juni 1949" zu streichen. Wir wollten Zweifelsfragen, die sich nach dem komplizierten Beamtenrecht nur zu leicht durch die Nennung des Datums ergeben können, nicht aufkommen lassen. Ferner schlagen wir vor, im § 1 Absatz 1 die Worte „auf Grund der Vorschriften der §§ 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 25" zu streichen.

Wir wollten hierdurch zum Ausdruck bringen, daß wir den Willen haben, den Berechtigten mit bis zu 150 Mark auf der ganzen Linie zu helfen. Das bezieht sich auch auf die Regelung im § 2 des Entwurfes, wo es heißt, „weniger als 150 DM". Wir wollten auch jene Fälle in positivem Sinne, also im Unterstützungssinne, einschließen, bei denen das Weniger dadurch ein Nichts wird, daß die Kürzung so stark wird, daß der Betrag unter Null sinkt.

Wir schlagen Ihnen weiter vor, im § 3 nach den Worten „auf die Einstellung" einzusetzen „oder Anstellung". Das hängt mit den technischen Bezeichnungen des Beamtenrechts zusammen. Wenn wir nur das Wort „Einstellung" einsetzen, könnte es möglich sein, daß hinterher an dem Begriff der „Einstellung" herumkritisiert wird, und das wollten wir nicht.

Ich habe dann noch eines mitzuteilen: Im § 1 Abs. 1 bitten wir nach den Worten „der Dritten Sparverordnung" einzufügen: „mit Ausnahme des § 28". Dieser Vorschlag bedeutet, daß man in die Regelung nicht einbeziehen will Ernennungen und ähnliche künstliche Schöpfungen des Dritten Reiches, von denen man weiß — das hat sich hinterher deutlich herausgestellt —, daß damit sehr viel Unfug getrieben worden ist und daß damit viele formelle Berechtigungen geschaffen wurden, die innerlich, personell und materiell keine Berechtigung hatten.

Zur Materie gehört noch der Antrag der Zentrumspartei LD II-1157, der in seinen Wünschen weiterging als die Vorlage.

Wir schlagen nach einstimmigem Beschluß der beiden Ausschüsse vor, diesen Antrag als Reserve zurückzustellen, um ihn wieder aufgreifen zu können, wenn sich nach Praktizierung der jetzigen Vorlage erneut zeigen sollte, daß weitere untragbare Härtefälle überbrückt werden müssen.

Beide Ausschüsse waren sich klar darüber, daß wir, wenn wir dieses Gesetz beschließen, weniger sparen, als ursprünglich vorgesehen war, das heißt also, daß wir mehr ausgeben — zum mindesten an dieser Stelle. Die Tatsache aber, daß es sich hier um geringste Bezüge handelt und um die Bezugsberechtigung auf kleinster Basis, sowie die Tatsache, daß, wenn wir hier gewähren, an anderer, unsympathischerer Stelle weniger gegeben zu werden braucht — nämlich bei den Stellen der Wohlfahrt —, dann gleicht sich manches wieder aus, so daß also die finanzielle Gesamtbelastung nach der übereinstimmenden Ansicht der Ausschüsse und trotz unserer sorgfältigen und gewissenhaften Beobachtung und Behandlung unserer Finanzlage verantwortet werden kann.

Wir bitten also, das Gesetz mit den eben vorgetragenen Abänderungen von LD II-1194 durch LD II-1201 heute in I., II. und III. Lesung annehmen

zu wollen, und zwar entsprechend der von uns gemeinsam getroffenen und einstimmig gefaßten Beschlüsse ohne Debatte.

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Sie haben die Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört, der Ihnen die Annahme der Vorlage LD II-1201, das Ergebnis der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses, empfiehlt.

Wir kommen dann zur Beratung der Vorlage. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung abgeschlossen.

Wir haben also abzustimmen, ob die Änderungen, die Ihnen der Haushalts- und Finanzausschuß unter LD II-1201 zur Vorlage LD II-1194 gibt, angenommen werden. Der Herr Berichterstatter hat Ihnen im einzelnen Text und Stellen der Änderungen bezeichnet, so daß ich darauf verweisen kann.

Sie haben weiter den Vorschlag des Berichterstatters gehört, daß die Beratung nicht als erledigt betrachtet werden soll, sondern in späteren Erörterungen aufgegriffen werden kann.

Wir kommen zur Abstimmung über die vom Haushalts- und Finanzausschuß auf LD II-1201 vorgeschlagenen Änderungen. Ich bitte die Damen und Herren, die diese Änderungen zur Vorlage LD II-1194 annehmen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Damit hat das Haus einstimmig die Änderungen **LD II-1201** zur Vorlage LD II-1194 **angenommen.**

Ich bitte die Damen und Herren, die die Vorlage LD II-1194 mit den soeben beschlossenen Änderungen annehmen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Damit hat das Haus einstimmig in II. Lesung die **Vorlage LD II-1194 mit den unter LD II-1201 gegebenen Änderungen angenommen.**

Ich rufe die

III. Lesung

auf. Die Beratung ist eröffnet. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Dritten Verordnung der Landesregierung NRW zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen, Vorlage LD II-1194 mit den durch die Annahme der LD II-1201 beschlossenen Änderungen.

Ich bitte die Damen und Herren, die die Vorlage in III. Lesung anzunehmen bereit sind, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat einstimmig die **Vorlage LD II-1194 in der in II. Lesung beschlossenen Fassung verabschiedet.**

Wir kommen jetzt zu

II. Ausschußberichte.

Sie haben unter Punkt 12 der Tagesordnung einen Bericht des Justizausschusses

LD II-878/LD II-1040

über den Antrag der Zentrumsfraktion LD II-680

betr. Einleitung notwendiger Schritte zur Amnestierung von Vergehen aus der Zeit vor der Währungsreform.

Das Wort hierzu hat Abg. Büttner als Berichterstatter.

MMPO 1/106

Berichterstatter Abg. Büttner (CDU): Der Gegenstand hat uns schon einmal beschäftigt, und zwar in der Sitzung vom 18. März. In der Sitzung vom 18. März wurde dieser Antrag der Zentrumsfraktion betreffend Einleitung notwendiger Schritte zur Amnestierung von Vergehen aus der Zeit vor der Währungsreform in der Fassung, die die Landtagsdrucksache II-680 vorsieht, abgelehnt. Die Zentrumsfraktion hat dann eine geringfügige Änderung dieses Antrages dadurch eintreten lassen, daß die Worte „und die allgemeinen Strafgesetze" gestrichen wurden, so daß der Antrag, der nunmehr heute zur Debatte steht, wie folgt lautet:

> Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird ersucht, mit möglichster Beschleunigung die notwendigen Schritte zur Amnestierung der in der Zeit vor der Währungsreform begangenen Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung von 1939 und die Verbrauchsregelungsstrafverordnung von 1941 und die Marktregelungsvorschriften einzuleiten, soweit es sich um Verstöße handelt, die aus Not begangen sind und nicht auf gewinnsüchtigen Absichten und egoistischem Geschäftsgebaren beruhen.

Der Justizausschuß hat sich nun mit diesem Antrag erneut am 18. Mai beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die gleichen Gründe, die die Ablehnung des Antrages in der ursprünglichen Fassung rechtfertigen, auch die Ablehnung des Antrages in der neuen Fassung rechtfertigen. Der Justizausschuß bleibt also bei seiner bisherigen Stellungnahme und empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben die Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört. Wird das Wort dazu gewünscht? — Herr Abg. Hoffmann, wir praktizieren die Übung, daß auch die gegenteilige Meinung dem Hause vorgetragen werden soll.

Abg. Hoffmann (KPD): Meine Damen und Herren! Der Abg. Büttner hat den Bericht gegeben, wie der Antrag im Justizausschuß behandelt worden ist. Der Antrag des Zentrums stammt vom 6. Oktober 1948. Die Auffassung des Herrn Justizministers war so, daß zu der Zeit noch schwere Fälle zur Entscheidung standen, und es nicht opportun sei, nun dazu positiv Stellung zu nehmen. Es ist aber so, daß diese Materie doch schließlich weiter positiv behandelt werden muß. Dazu müssen wir auch wissen, wieviel Inhaftierte es zur Zeit überhaupt gibt, wieviel Fälle vorliegen, wieviel durch das Militärgericht, wieviel durch andere deutsche Gerichte verurteilt sind, wieviel davon Wirtschaftsvergehen sind usw. Es ist notwendig, daß das Haus wünscht, daß der Herr Justizminister die entsprechenden Vorkehrungen trifft. Für meine Fraktion kündige ich an, daß sie einen eigenen Entwurf über die Amnestierung von Wirtschaftsvergehen einreichen wird.

Landtagspräsident Gockeln: Damit besteht die einheitlich vorgetragene Meinung des Hauses, daß es beim Beschluß des Justizausschusses bleiben soll, den Antrag abzulehnen. Herr Abg. Hoffmann hat darauf hingewiesen, daß wir von seiner Fraktion einen besonderen Entwurf zu erwarten haben. Eine Ablehnung des Ausschuß-Berichtes ist durch ihn nicht erfolgt.

Herr Abg. Brockmann!

Abg. Brockmann (Z): Meine Damen und Herren! Ich lege Wert darauf, zu betonen, daß die Auffassung über die Behandlung dieses Antrages nicht einheitlich ist. Meine Fraktion wird selbstverständlich für die Annahme des Antrages stimmen. Wenn wir ihn noch ein halbes Jahr länger liegen lassen, dann, bin ich der Überzeugung, erledigt sich manches von selbst. Man sollte diese Sache nicht liegen lassen. Aber ich bin andererseits der

Auffassung, daß die schwersten Fälle, wie das der Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, inzwischen wohl erledigt sein dürften, so daß jetzt nur noch Bagatellfälle in Betracht kommen. Meine Fraktion wird deshalb dem Antrag zustimmen.

Landtagspräsident Gockeln: Wir kommen dann zur Abstimmung über den Vorschlag des Ausschusses, der eine Ablehnung des Antrags befürwortet.

Ich bitte die Damen und Herren, die für die Annahme des Ausschuß-Antrages sind, die Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat mit großer Mehrheit dem **Antrag des Justizausschusses LD II-1040 zugestimmt,** den Antrag Nr. II-680, der ihm vorlag, abzulehnen.

(Abg. Hoffmann (KPD): Wir wünschen aber, daß der Justizminister meine Anregung bezüglich der Feststellungen praktisch werden läßt. — Zuruf von der CDU: Da müssen Sie einen Antrag stellen, Herr Hoffmann! — Abg. Hoffmann (KPD): Ich stelle den Antrag!)

— Ich bitte einen solchen Antrag schriftlich hierher zu geben, Herr Abg. Hoffmann.

Ich rufe dann Punkt 13 der Tagesordnung auf: Bericht des Wirtschaftsausschusses

LD II-1161

zum Antrag der KPD-Fraktion

LD II-766

betr. Entschließung zur Sicherung des realen Lebensunterhaltes.

Berichterstatter für den Wirtschaftsausschuß ist der Abg. Schabrod. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat den vorliegenden Antrag der KPD-Fraktion LD Nr. II-766 vom 29. November 1948 vom Plenum des Landtags am 7. Dezember 1948 zur schnellsten Beratung überwiesen erhalten. Es war damals am 7. Dezember im Plenum gesagt worden, daß diese von der KPD beantragte Entschließung zur Sicherung des realen Lebensunterhaltes im Wirtschaftsausschuß eingehend und schnell behandelt werden soll, damit bereits der nächsten Plenarsitzung entsprechende Vorschläge vorgelegt werden könnten. Leider hat der Wirtschaftsausschuß dem Auftrag des Plenums nicht entsprochen. Der KPD-Antrag ist vielmehr erst am 18. Juli 1949 auf die Tagesordnung des Ausschusses gekommen. Im Ausschuß wurde die Entschließung zur Sicherung des realen Lebensunterhaltes mit einem Stimmenverhältnis von 9 : 3 Stimmen abgelehnt.

Die Mehrheit des Wirtschaftsausschusses begründete ihre Ablehnung damit, daß

1. der Antrag in die Rechte der Gewerkschaften eingreife,
2. der Antrag durch die Entwicklung vom November v. J. bis jetzt überholt sei,
3. die Zuständigkeit des Landtages nicht in allen Fragen, die die Entschließung behandelt, gegeben sei.

Von der Minderheit ist der Antrag der KPD in anderer Weise bejaht worden. Die Gründe, die von der Minderheit im Wirtschaftsausschuß angeführt wurden, waren die folgenden:

MAP 1/106

1. Es handelt sich nicht um einen Antrag, der einen Beschluß des Landtags auf Erhöhung der Löhne um 30 Pfennig pro Stunde und Erhöhung der Angestelltengehälter um 60 DM im Monat herbeiführen soll, sondern lediglich um eine Empfehlung. Der Landtag würde lediglich empfehlen, die Löhne dem gestiegenen Preisniveau anzupassen, und diese Empfehlung sei im Gegensatz zur Auffassung der Mehrheit kein Eingreifen in gewerkschaftliche Rechte, sondern es würden umgekehrt durch diese Entschließung berechtigte gewerkschaftliche Forderung öffentlich gebilligt, also gefördert.

2. Die Situation der hohen Preise würde durch die Lohnerhöhungen keineswegs verschlechtert werden; es würden keine weiteren Preissteigerungen im Gefolge eintreten, wenn die Löhne erhöht würden, sondern es komme darauf an, den alten Lohnanteil am Produkt herzustellen. Durch eine Senkung der Handelsspannen sei es sogar möglich, Lohnerhöhungen bei sinkenden Preisen durchzuführen.

3. Die Entschließung sei nicht überholt, sie sei durchaus aktuell und entspreche auch einer Forderung, die heute noch von den Gewerkschaften erhoben würde.

Das Stimmenverhältnis 9 : 3 im Wirtschaftsausschuß erklärt sich folgendermaßen: Die Vertreter der CDU, der FDP und der SPD haben gegen den Entschließungsantrag der KPD gestimmt; die Vertreter der KPD und des Zentrums stimmten für die Annahme des Antrages. Mit diesem Mehrheitsbeschluß, niedergelegt in der LD II-1161, empfiehlt der Ausschuß die Ablehnung des KPD-Antrages.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben die Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört. Wird für die gegenteilige Meinung das Wort verlangt? — Ich bitte Herrn Abg. Küll.

Abg. Küll (KPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag ist von meiner Fraktion bereits im November vorigen Jahres gestellt worden, um eine moralische Willenserklärung des Landtages herbeizuführen. Es hat ca. neun Monate gedauert, bis dieser Antrag nun im Wirtschaftsausschuß seine Behandlung und Erledigung fand. Wie der Antrag im Wirtschaftsausschuß erledigt worden ist, haben Sie bereits durch den Herrn Berichterstatter gehört. Daß von der FDP und von der CDU in Verfolg der Frankfurter Wirtschaftspolitik dieser Antrag abgelehnt wurde, war weiter nicht verwunderlich. Aber befremdlich war uns, daß auch die Sozialdemokratische Partei diesen Antrag ablehnte, die zwar in Frankfurt durch die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz Prof. Erhard die Möglichkeit gab, diese Wirtschaftspolitik durchzuführen, die aber andererseits jetzt im Wahlkampf doch so scharf gegen diese Wirtschaftspolitik vom Leder gezogen hat.

Darüber hinaus möchte ich auch noch auf etwas anderes hinweisen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich einiges aus der damaligen Landtagssitzung zitieren, in der dieser Antrag zum ersten Mal zur Beratung stand. Der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, Herr Kollege Böhm, führte dort wörtlich aus:

> Es steht ganz außer Zweifel, daß die Beispiele, die Herr Abg. Wascher hier angeführt hat, in stundenlangen Ausführungen ergänzt werden können. Soweit die Begründung zu dieser Entschließung in Frage kommt, kann ich erklären, daß wir dieser Begründung hundertprozentig zustimmen können.

Herr Kollege Böhm hat an einer anderen Stelle noch erklärt:

> Ich beantrage, daß noch bis zum Abschluß dieser Sitzung des Landtages aus den Fraktionen heraus eine Kommission gebildet wird, die diese Entschließung der KPD zur Grundlage einer eigenen Ar-

beit macht und eine Willenserklärung des Landtages selbst zum Ausdruck bringt. Dabei weise ich ganz besonders darauf hin, daß diese Entschließung mit all den Maßnahmen, die notwendig sind, mir nicht weit genug geht.

Ich glaube, das war ganz klar, und deshalb war die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Fraktion im Wirtschaftsausschuß uns absolut unverständlich.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Im Wirtschaftsausschuß selbst waren die wesentlichen Argumente der Gegner unseres Antrages:

1. daß der Antrag in die Rechte der Gewerkschaften eingreife,
2. daß der Antrag durch die Entwicklung überholt sei und
3. daß eine Zuständigkeit des Landtages nicht klar genug gegeben sei.

Wie sind zunächst einmal der Meinung, daß der Landtag in jedem Falle für eine Willenserklärung zuständig ist, die derartig elementare Interessen, wie in diesem Falle, der Arbeiterschaft betrifft.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Zweitens möchte ich in Bezug auf das Argument, daß der Antrag in die Rechte der Gewerkschaften eingreife, und daß der Antrag durch die Entwicklung überholt sei, auf einiges hinweisen. Es stimmt schon, daß die Regelung solcher Probleme eine sehr wichtige Aufgabe der Gewerkschaften darstellt. Aber bekanntlich befassen sich nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Arbeitgeberverbände und darüber hinaus auch politische Instanzen mit der Regelung solcher Probleme. Vielfach geschieht das von der Seite aus zum Leidwesen der Arbeiterschaft.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß am 13. April in Frankfurt eine Besprechung zwischen Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Prof. Erhard stattfand. Das Gespräch drehte sich insbesondere um die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung. Die Gewerkschaftsvertreter wiesen bei dieser Besprechung darauf hin, daß von etwa 14 Millionen Haushalten rund 6 Millionen nicht in der Lage sind, an den Vorzügen der sogenannten freien Marktwirtschaft teilzunehmen.

(Hört, hört! links)

Ihr Einkommen reicht nämlich nur zur Deckung des Existenzminimums aus. Professor Erhard erkannte diese Argumente an und schlug als Lösung vor, diesen minderbemittelten Schichten Familienbeihilfe zu gewähren. Entsprechende Vorschläge sollten von der Verwaltung für Wirtschaft ausgearbeitet werden. Das war im April. Wir haben heute August und von dieser Familienbeihilfe noch nichts gehört.

(Hört, hört! links)

Darüber hinaus fand im Juni dieses Jahres in Herne eine Tagung des Gewerkschaftsbundes für Nordrhein-Westfalen statt. Dort wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß alle Versprechungen in Bezug auf eine wesentliche Herabsetzung der Preise bis heute nicht gehalten worden sind. Die Konferenz empfiehlt deshalb den Gewerkschaften, Lohnerhöhung zu fordern. Wir sind deshalb der Meinung, daß der Antrag meiner Fraktion auch heute noch seine Berechtigung hat. Ich schlage im Auftrage meiner Fraktion vor, den Antrag, der im Wirtschaftsausschuß zur Beratung stand und über den heute entschieden werden soll, so umzuändern, daß der zweite und der fünfte Absatz bis zum Schluß gestrichen werden. Der Antrag hat dann folgenden Wortlaut:

MMP01/106

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest, daß alle bisher unternommenen Versuche zur Herbeiführung einer Herabsetzung bzw. Stabilisierung der Preise gescheitert sind.

Aus diesem Grunde hält es der Landtag für notwendig, eine sofortige unmittelbare Lohnerhöhung zu empfehlen, die eine Erhöhung der Stundenlöhne durch Teuerungszulage um DM 0,30 sowie eine solche von DM 60,— pro Monat für Gehaltsempfänger umfaßt.

Uberall dort, wo die Unternehmer sich aus egoistischen Gründen einer solchen Lohnerhöhung verschließen, finden die von den Gewerkschaften einzuleitenden Kampfmaßnahmen zur Erzwingung derselben die volle Billigung und moralische Unterstützung des Landtages.

Wenn vielleicht der Einwand erhoben wird, daß wir in Frankfurt keine Regierungsstellen mehr hätten, dann sind wir der Meinung, daß der Landtag das Recht und die Verpflichtung hat, angesichts dieser Lage in diesem Falle gegenüber den jetzt zuständigen Stellen eine moralische Willenserklärung abzugeben. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie um Zustimmung zu unserm Antrag.

(Bravo! links)

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Sie haben bisher die Übung gepflogen, daß bei den Ausschußberichten auch die Gegenseite zu Worte kommt. Herr Abg. Küll! Es geht nicht, daß Sie neue Anträge formulieren. Ich kann dem Hause nicht zumuten, über einen neuen und inzwischen abgeänderten Antrag abzustimmen, während ein Ausschußbericht vorliegt.

(Abg. Küll (KPD): Herr Präsident, ich mache darauf aufmerksam, daß es sich nicht um einen neuen Antrag handelt, sondern um die Streichung verschiedener Absätze.)

— Auch dann muß ich um schriftliche Fixierung bitten, damit diejenigen, die bisher zu dem Antrag Stellung genommen haben, auch zu der neuen Formulierung Stellung nehmen können.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Brockmann.

Abg. Brockmann (Z): Mit Rücksicht auf die Neuformulierung beantrage ich, den Antrag in den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Müller (CDU): Wofür?)

Landtagspräsident Gockeln: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Pawlik.

Abg. Pawlik (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Antrag des Kollegen Brockmann abzulehnen. In praxi handelt es sich bei dem neuerdings gestellten Antrag der Kommunisten um denselben Antrag, den wir bereits vorliegen haben. Der Ausschuß wird bestimmt keine andere Stellung einnehmen, als die bereits vorgetragene Ablehnung durch den Wirtschaftsausschuß. Das zur Geschäftsordnung!

Und nun zur Sache! Der Antrag der KPD ist ein klarer Beweis dafür, daß man aus einer guten Sache mit sehr wenig Anstrengung einen schlechten Antrag machen kann.

Die KPD wäre gut beraten gewesen, wenn sie es bei der Ablehnung im Ausschuß hätte bewenden lein lassen. Aus einem mir nicht verständlichen

Grund legt sie aber Wert darauf, hier in offener Feldschlacht mit ihrem Antrag unterzugehen. Deswegen ist es notwendig, zu diesem Antrag einiges zu sagen, in Sonderheit zu dem, was Kollege Kühl hier vorgetragen hat, und weil vom Kollegen Böhm in der Landtagssitzung, in der dieser Antrag erstmalig zur Beratung stand, eine bestimmte Stellungnahme der Gewerkschaften vorgetragen wurde.

Der Antrag der KPD hat angeblich die Sicherung des realen Lebensunterhalts zum Ziele. Wenn man den Antrag daraufhin durchsieht, muß man sich fragen, ob mit ihm und mit dieser Formulierung das Ziel, das die Kommunisten damit verfolgen, wirklich erreicht werden kann. Ich habe vielmehr die Auffassung, daß das Ziel, nämlich die Sicherung des realen Lebensunterhaltes zu erreichen, gar nicht ernsthaft angestrebt wird,

(hört, hört! bei der KPD)

sondern daß dieser Antrag lediglich aus propagandistischen Gründen gestellt worden ist.

(Lachen bei der KPD)

Ich glaube, das im Verlauf meiner weiteren Ausführungen beweisen zu können. Deswegen sagte ich, die KPD wäre gut beraten gewesen, es hier nicht auf eine Debatte ankommen zu lassen. Es ist bei der KPD gar nicht ernsthaft der Wille vorhanden, mit diesem Antrag die Sicherung des realen Lebensunterhalts zu erreichen.

Es ist bedauerlich, daß aus einem Tatbestand, wie er gegenwärtig vorliegt und wie er damals, im November 1948, auch vorlag, eine Aktion gemacht wird, die nicht wert ist, den Landtag in einer solchen Form zu beschäftigen. Die Gewerkschaften haben sich — das dürfte auch von der Kommunistischen Partei nicht abgestritten werden — zeit ihres Bestehens mit den sozialen Lebensverhältnissen der Arbeitnehmer beschäftigt, und es dürfte auch Ihnen bekannt sein, daß gerade nach der Währungsreform von den Gewerkschaften nach dieser Richtung außerordentliche Anstrengungen gemacht worden sind. All die Bemühungen der gewerkschaftlichen Organisation, die ihre nachdrücklichste Unterstützung und Berechtigung in den statistischen Berechnungen und wissenschaftlichen Untersuchungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften fanden, beweisen die Ernsthaftigkeit, mit der die Gewerkschaften an das Problem der Lohnerhöhung und Preisherabsetzung herangetreten sind. Wenn die Gewerkschaften festgestellt haben, daß das Einkommen der großen Masse der Arbeitnehmerschaft heute 25% unter dem Realeinkommen des Jahres 1938 liegt, dann ist das ein Tatbestand, der unbedingt geändert werden muß, der aber nicht mit Hilfe eines Antrags, wie ihn die Kommunistische Partei uns hier vorlegt, geändert werden kann.

Die Gewerkschaften kämpfen um einen erträglichen Ausgleich der Dinge auf zwei Wegen: Einmal durch Erhöhung der Löhne, zum anderen durch Einflußnahme auf die Preisgestaltung und durch Senkung der Preise. Dieser Antrag greift nun unverhüllt in diese Bestrebungen und damit in die Tarifhoheit der Gewerkschaften ein. Es ist also beabsichtigt, daß sich ein politisches Parlament der Aufgabe unterzieht, Lohnverhandlungen zu führen.

(Zuruf bei der KPD: Ist ja gar nicht wahr!)

— Bitte, ich werde Ihnen zeigen, daß es nach dem, was Sie in diesem Antrag geschrieben haben, doch so ist. Wenn Sie nicht lesen können, was Sie geschrieben haben, dann tut es mir leid.

(Zuruf bei der KPD: Lesen Sie doch selber!)

— Ich werde den Antrag gleich vorlesen. Warten Sie nur ab. — Die Kommunisten beabsichtigen also, in die Tarifhoheit der Gewerkschaften einzugreifen und empfehlen eine Gehaltszulage von 60 Mark pro Monat oder von 30 Pfennig pro Stunde. Das scheint soweit gut und schön zu sein. Aus dem Antrag ergibt sich aber auch eine weitere Folgerung, die nicht übersehen werden darf: wenn man dem Parlament das Recht zubilligt, Lohnzulagen zu beschließen, gibt man ihm auch zugleich das Recht, Lohnherabsetzungen vorzunehmen! Gegen diese Art der Lohnfestsetzung wehren sich die Gewerkschaften, weil sie der Auffassung sind, daß die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen ausschließlich Angelegenheit der Gewerkschaften und der Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände ist und daß das vom Parlament erlassene Tarifvertragsgesetz der Rahmen ist, in dem sich diese Verhandlungen abzuspielen haben. Im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Autonomie dieser beiden Partner in Bezug auf die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen festgelegt, und mehr sollte sich das Parlament in der Tat auch nicht in diese Dinge hineinmischen. Deswegen lehnen es die Gewerkschaften ab, dem Parlament die Regelung von Lohnverhältnissen zu übertragen. Die Arbeitnehmer würden sich jeglichen Einflusses auf ihre ureigensten Dinge begeben und hätten keine direkte Möglichkeit mehr, zu den Problemen Stellung zu nehmen, wenn die Lohnfragen auf der politischen Ebene entschieden werden. Das gilt sowohl für Lohnerhöhungen, wie Lohnherabsetzungen.

(Abg. Schabrod (KPD): Dann sind die Gewerkschaften schlecht beraten!)

— Ich weiß nicht, Herr Kollege Schabrod, wie weit Sie etwas von Gewerkschaften kennen. Soweit ich etwas von der Gewerkschaftsbewegung kenne, weiß ich, daß dieser Standpunkt vom ersten Tage des Bestehens der Gewerkschaften an für die gewerkschaftliche Lohn- und Gehaltspolitik maßgeblich war und daß sich dieser Standpunkt bis zum heutigen Tage nicht geändert hat.

Die Gewerkschaften haben es stets abgelehnt, das politische Parlament in diesen Fragen um Entscheidung anzugehen, und müssen deshalb aus grundsätzlichen Erwägungen Ihren Antrag ablehnen. Ich glaube darum nicht, daß eine Übereinstimmung mit den Gewerkschaften erzielt worden ist, wie es durch die Ausführungen des Kollegen Schabrod bzw. des Kollegen Küll den Anschein haben könnte.

Schauen wir uns nun einmal den Antrag daraufhin an, ob er wirklich ehrlich gemeint ist. Ich komme jetzt zur Verlesung des Textes. Sie sagen:

> Aus diesem Grunde hält es der Landtag für notwendig, eine sofortige unmittelbare Lohnerhöhung zu empfehlen, die eine Erhöhung der Stundenlöhne durch Teuerungszulage um 30 Pfennig, sowie eine solche von 60 Mark pro Monat für Gehaltsempfänger umfaßt.

Es erhebt sich jetzt die Frage, Herr Kollege Schabrod: soll mit der Annahme dieses Antrages in die bestehenden Tarifverträge eingegriffen werden? Das heißt also: sollen sämtliche jetzt noch rechtswirksamen Tarifverträge aufgehoben werden, ganz gleichgültig, wie die Kündigungsfristen laufen?

(Zurufe aus der KPD-Fraktion: Das steht nicht drin!)

— Eben, weil es nicht drin steht, deshalb die Frage. Sie sagen nur: sofort, unmittelbar. Danach könnte man meinen, daß alle Tarifverträge mit dem Zeitpunkt der Annahme dieses Antrages aufgehoben sind und eine Zulage entsprechend Ihrem Antrag gegeben wird. Zunächst also ist einmal die Frage zu klären: Soll in die gegenwärtig noch geltenden Tarifverträge

eingegriffen werden, oder soll abgewartet werden, bis diese Tarifverträge abgelaufen sind?

Eine andere Frage: Sollen mit dieser Zulage von 30 Pfennig pro Stunde und von 60 Mark pro Monat alle Lohn- und Gehaltsempfänger bedacht werden? Soll der Angestellte mit 1500 Mark Monatsgehalt ebenso 60 Mark Teuerungszulage erhalten, wie die kleine kaufmännische Angestellte mit 100 Mark Monatsgehalt? Ich meine, bei diesen Angestellten mit 1500 Mark Monatsgehalt braucht man von einer Sicherung des Realeinkommens nicht mehr zu reden, während bei den kleinen kaufmännischen Angestellten auch mit den 60 Mark Zulage das Problem noch nicht gelöst ist.

Eine weitere Frage, die nicht geklärt ist, meine Damen und Herren von der Kommunistischen Partei: Sollen mit Ihrem Antrag auch die Leistungslöhne erfaßt werden, die ihre Basis in der Leistung haben? Soll auf den Leistungslohn, der nach der Leistung ermittelt ist, generell ein Zuschlag von 30 Pfennig pro Stunde gegeben werden? Sollen auch die Barlöhne erhöht werden? Und was soll geschehen mit den Lohnteilen, die für Kost und Logis, wie beim Krankenhauspersonal, bei Dienstboten usw., eingehalten werden? Das alles sind Fragen, die Sie in Ihrem Antrag gar nicht geregelt haben. So steht eine rechtliche Zweifelsfrage neben der andern. Das ist der Tatbestand.

Und nun stellen Sie den Gewerkschaften einen sehr faulen Wechsel aus. Sie sagen im nachfolgenden Absatz:

> Überall dort, wo die Unternehmer sich aus egoistischen Gründen einer solchen Lohnerhöhung verschließen, finden die von den Gewerkschaften einzuleitenden Kampfmaßnahmen zur Erzwingung derselben die volle Billigung und moralische Unterstützung des Landtags.

Das hört sich sehr nett an, meine Damen und Herren. Aber dazu muß auch noch einiges gesagt werden. Zunächst einmal: Wen verstehen Sie unter Unternehmer? Ist das Land für seine Angestellten und für seine Arbeiter auch als Unternehmer in Ihrem Sinne anzusehen? Wenn also die Gewerkschaft „Öffentliche Dienste" zu einem Streik zur Erzwingung Ihrer Empfehlung für die Staatsangestellten und für die Staatsarbeiter aufruft: findet dann die Gewerkschaft für diesen Streik, der sich gegen das Land richtet, auch die Unterstützung des Landtags? Oder wie ist es mit einer moralischen Unterstützung bei einer Kampfaufnahme, die sich gegen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, gegen die Gemeinden richtet? Die sind ja nicht als Unternehmer im üblichen Sinne anzusprechen. Sollen auch die Handwerksmeister als Unternehmer im Sinne Ihres Antrages angesehen werden?

Also auch diese Fragen sind nicht geklärt, und die Gewerkschaften werden sich sehr hüten, in die Schlinge zu kriechen, die Sie aus der moralischen Unterstützung gebaut haben.

Außerdem ist noch folgendes festzustellen. Sie sagen: Überall dort, wo sich die Unternehmer aus egoistischen Gründen weigern, eine Zulage zu geben, finden die Maßnahmen der Gewerkschaften volle Unterstützung. Ich frage: Wenn sich ein Unternehmer nun aus anderen, z. B. aus wirtschaftlichen Gründen weigert, diese Zulage zu zahlen, finden die Gewerkschaften in diesem Falle auch die volle moralische Unterstützung des Landtags? Sie sehen also, bei jedem Wort, bei jedem Satz stolpern Sie über Ihren eigenen Antrag. Glauben Sie doch nur nicht, daß Sie eine gewerkschaftliche Organisation mit einem so faulen Wechsel, wie Sie ihn hier ausstellen, in eine Aktion hineintreiben können.

Aber ich frage Sie meine Herren, warum denn dieser umständliche Weg, warum denn zunächst eine Empfehlung der Lohnzulage und, wenn diese Lohnzulage nicht durchgeführt wird, die volle Billigung der gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen? Wenn Sie schon einmal einen Rahmen abstecken, in welchem die Gewerkschaften eine Lohn- und Gehaltsbewegung durchführen und für diese Durchführung kämpfen sollen, dann frage ich mich: Warum geben Sie dieser gewerkschaftlichen Aktion, die Sie veranlaßt haben, nur die moralische und nicht auch die finanzielle Unterstützung?

Aber auch das ist nicht einmal notwendig. Sie können es sich noch viel einfacher machen, nämlich dergestalt, daß Sie ein Gesetz beschließen: Mit Wirkung vom 22. oder 30. Juli oder August werden alle bestehenden Löhne um 30 Pfennig pro Stunde und alle Gehälter um 60 DM pro Monat erhöht. Dann haben Sie ein gültiges Gesetz, dann brauchen Sie nichts zu empfehlen. Dann brauchen Sie keiner Kampfmaßnahme moralische Unterstützung zu gewähren und dergleichen mehr. Sie brauchen auch den Gewerkschaften keinen faulen Wechsel auszustellen, und haben in einem Zuge Ihr Ziel erreicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit meinen Ausführungen bewiesen zu haben, daß der KPD-Antrag alles andere zum Ziele hat, nur keine Erhöhung der Reallöhne und keine Unterstützung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Meine Fraktion kämpft seit jeher mit den Gewerkschaften für ein ausreichendes Realeinkommen und ist jederzeit bereit, dafür einzutreten. Sie lehnt aber den Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen ab, weil er in seiner Formulierung undurchführbar und weil er innerlich unwahr ist.

(Abg. Schabrod (KPD): Ich bitte ums Wort!)

Landtagspräsident Gockeln: Ich glaube, Herr Schabrod, der Sachverhalt ist hinreichend geklärt.

(Abg. Schabrod (KPD): Für uns noch nicht!)

Der Sachverhalt für mich hier oben ist der, daß Sie Ihren eigenen Antrag zum Teil zurückgezogen haben, Sie wünschen also nicht, daß ich über den ursprünglichen Antrag abstimmen lasse. Über den Restantrag kann ich nicht abstimmen lassen, weil ich ihn in der von Ihnen gewünschten Form nicht vor mir habe.

(Abg. Schabrod (KPD): Dazu werde ich sprechen!)

— Eine Erörterung, die so weit in das wirtschaftspolitische Gebiet hineingeht, kann ich nicht mehr zulassen.

(Hört, hört! bei der KPD)

Wir müssen uns entscheiden, ob wir dem Ausschußbeschluß oder seiner Empfehlung beitreten oder nicht.

(Abg. Schabrod (KPD): Ich bitte ums Wort! Ich muß darauf antworten, was Herr Pawlik gesagt hat!)

— Ich sage Ihnen, daß ich die Erörterung über den Antrag für hinreichend halte.

(Abg. Schabrod (KPD): Aber wir nicht!)

Sie müssen erklären: Wollen Sie über Ihren Antrag abstimmen oder wollen Sie ihn zurückziehen?

(Abg. Schabrod (KPD): Ich bitte ums Wort!)

— Sie können nur zur Geschäftsordnung sprechen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schabrod.

MMPO 1/106

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Praxis, die der Herr Präsident einschlägt, ist nicht tragbar. Wenn hier eine Fraktion des Hauses in einer so herausfordernden Weise angesprochen wird, muß ihr die Möglichkeit gegeben werden, darauf zu antworten. Da kann der Herr Präsident nicht von sich aus sagen: Ich glaube, das ist hinreichend erörtert und ich gebe ihnen das Wort nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist kein Vorrecht für Sie allein!)

— Das gilt selbstverständlich auch für die CDU. Wenn Sie angegriffen sind, würde Ihnen der Herr Präsident bereitwilligst das Wort erteilen.

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Herr Abg. Schabrod, ich bitte, solche Bemerkungen zu unterlassen, sonst reden Sie nicht weiter!

Abg. Schabrod (KPD) (fortfahrend): Zunächst protestiere ich also gegen diese Handhabung der Geschäftsführung seitens des Herrn Präsidenten.

Zum zweiten: Nach der Geschäftsordnung muß über den vorliegenden Antrag abgestimmt werden. Wenn der Herr Präsident diesen Antrag in der veränderten Form nicht vorliegen hat, so habe ich hier die Änderungen eingetragen, und ich überreiche Ihnen hiermit den Antrag in der alten Fassung unter Weglassung von drei Abschnitten dieses Antrages LD II-766.

(Zwischenruf von der CDU: Der Antrag ist geändert!)

— Der Antrag ist geändert, und aus diesem Grunde wünschen wir die Abstimmung über den geänderten Antrag. Auf das, was sonst noch zu sagen wäre, kommen wir noch zurück.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben die Darlegungen des Herrn Antragstellers gehört, daß der Antrag LD II-766 eine Änderung erfahren hat. Ich habe das Haus zu fragen — es ist ein sehr umfangreicher Abänderungsantrag —, ob das Haus über einen solchen Abänderungsantrag abstimmen will.

(Zuruf von der CDU: Den kennen wir ja nicht!)

— Ich stelle fest, daß das Haus nicht in der Lage ist, über einen solchen abgeänderten Antrag abzustimmen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der KPD-Fraktion LD II-766. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Landtag auf LD II-1161 die Ablehnung des Antrages.

Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag des Wirtschaftsausschusses LD II-1161 annehmen und damit den Antrag LD II-766 ablehnen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat mit großer Mehrheit den **Antrag LD II-1161 angenommen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf: Bericht des Wirtschaftsausschusses

LD II-1162

über den Antrag der KPD-Fraktion LD II-904

betr. Neueinstufung der technischen Beamten bei den Bergämtern.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit dem Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Landtag, ihn für erledigt zu erklären, da inzwischen von dem zuständigen Ministerium Maßnahmen durchgeführt worden sind, die im wesentlichen mit dem Antrag identisch sind. Ist die Antragstellerin mit dieser Regelung einverstanden?

(Abg. Schabrod (KPD): Ich bin Berichterstatter!)

— Ich wollte Ihnen diese Arbeit ersparen, Herr Schabrod.

(Abg. Schabrod (KPD): Ersparen Sie mir auch diese Arbeit nicht!)

Was ich tun kann, tue ich gern für die Herren Abgeordneten.

(Heiterkeit)

Berichterstatter Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag der KPD, eine Neueinstufung der technischen Beamten bei den Bergämtern vorzunehmen, beruht auf der Eingabe der Industriegewerkschaft Bergbau vom 3. März d. J. Die Industriegewerkschaft Bergbau hat bei einem umfangreichen Material und auf der Grundlage eigener statistischer Erhebungen festgestellt, daß die Gehälter von Angestellten der privaten Bergbauunternehmungen im Vergleich mit den technischen Beamten der Bergaufsicht durchschnittlich um 4000 DM im Jahre höher liegen. Sie hat daraus gefolgert, daß eine Minderbezahlung nicht geeignet ist, die technischen Beamten der Bergämter in ihrer Existenzerhaltung zu befriedigen, und daß sie weiter nicht dazu dienen kann, den Bergämtern befähigte Kräfte als Nachwuchs zuzuführen.

Der Antrag der KPD ist in der Landtagssitzung vom 13. April einstimmig an den Wirtschaftsausschuß überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. Juli den Antrag behandelt und einen Bericht des Wirtschaftsministeriums über die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Wirtschaftsminister, dem Finanz- und dem Innenminister entgegengenommen. Aus diesem Bericht ergab sich, daß in vier Punkten Verbesserungen in der Lage der technischen Beamten bei den Bergämtern vereinbart werden konnten. Diese vier Punkte, die uns in dem Bericht des Wirtschaftsministeriums mitgeteilt wurden, umfassen folgendes:

1. Die anrechnungsfähige Dienstzeit wird verbessert. Es werden von der nachgewiesenen Tätigkeit als technischer Angestellter im Bergbau künftig nur fünf Jahre als Vorbereitungszeit statt bisher sieben in Anrechnung gebracht. Das sind im Enderfolg zwei Jahre Besoldungsdienstzeit mehr als bisher.

2. Das Einrücken aus der Besoldungsgruppe IV c 2 in die Gruppe IV c 1 soll nach 8 statt bisher 10 Jahren erfolgen.

3. Die Grubenaufwandsentschädigung für Inspektoren und Oberinspektoren des Bergbaues, die bisher 2,50 Mark für jede Untertagefahrt betrug, wird auf 3,60 Mark erhöht, das heißt also, die Aufwandsentschädigung für die Inspektoren und Oberinspektoren wird der Aufwandsentschädigung der Bergräte gleichgestellt.

4. Die Zahl der Bergamtmänner soll erhöht und der Aufstieg in die höhere Laufbahn zum Bergrat und Oberbergrat nicht von einer akademischen Vorbildung abhängig sein.

Der Ausschuß hat nach dieser Berichterstattung geglaubt, daß damit eine Anpassung an die Gehälter der Privatindustrie zwar nicht in der Gehaltshöhe, aber doch in den sonstigen Bedingungen erfolgt sei, und daß unter diesen besonderen Umständen im Bergbau und bei der Untertagearbeit den Ansprüchen der technischen Beamten in etwa Rechnung getragen worden ist. Der Ausschuß schlägt darum vor — und zwar einstimmig —, den Antrag der KPD als erledigt zu betrachten.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört, den Antrag als erledigt zu betrachten; ich hatte Ihnen

MMP0 17 103

bereits vorhin den gleichen Vorschlag unterbreitet, ich wollte Ihnen diese Arbeit ersparen, Herr Berichterstatter!

(Zuruf rechts: Er will nicht umsonst arbeiten! — Heiterkeit — Abg. Schabrod: Das ist auch eine Antwort!)

Das Haus erhebt dagegen keinen Widerspruch, so daß der **Antrag des Wirtschaftsausschusses LD II-1162 angenommen** und damit der Antrag LD II-904 als erledigt betrachtet wird.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf: Bericht des Arbeitsausschusses

LD II-1171

über den Antrag der KPD-Fraktion LD II-832 betr. Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein

Das Wort als Berichterstatter hat der Abg. Schirpenbach.

Berichterstatter Abg. Schirpenbach (CDU): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der KPD beantragt laut LD II-832 eine Änderung des § 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein. An die Stelle der Worte „unter Tage" sollten die Worte „im Bergbau" gesetzt werden. Dieser Antrag sollte eine erhebliche Erweiterung des Personenkreises, der Anspruch auf einen Bergmannsversorgungsschein erheben könnte, zum Ziele haben.

Ferner beantragt die Fraktion der KPD, nicht nur für die Inhaber des Bergmannsversorgungsscheines einen besonderen Kündigungsschutz zu gewähren, sondern bereits für diejenigen, die den Antrag stellen.

Zur Begründung ihres Antrages wies die KPD-Fraktion darauf hin, daß nach dem Gesetz die im Bergbau Beschäftigten, soweit sie die erforderliche Zeit im Untertagebetrieb verbracht haben, anspruchsberechtigt sein sollten. Im Gegensatz hierzu hat aber die Durchführungsverordnung den Kreis der Anspruchsberechtigten auf die im Betrieb unter Tage beschäftigten Personen beschränkt, und damit sei in der Durchführungsverordnung eine Einschränkung des materiellen Inhalts des Gesetzes vorgenommen worden. Ebenso wurde es für notwendig gehalten, die Bergleute, die einen Bergmannsversorgungsschein beantragen, unter einen besonderen Kündigungsschutz zu stellen, weil die Zechenverwaltungen nach den gemachten Erfahrungen es vorzögen, solche Bergleute als erste zu entlassen, die Anspruch auf einen Bergmannsversorgungsschein hätten.

Der Landtag hat diesen Antrag dem Arbeitsausschuß überwiesen. Der Arbeitsausschuß hat die Beratungen des Antrags der Kommission für den Bergmannsversorgungsschein — das ist ein Unterausschuß des Arbeitsausschusses — übertragen. Die Kommission für den Bergmannsversorgungsschein hat sich in zwei Sitzungen mit dem Antrag der KPD-Fraktion beschäftigt. Zu den Besprechungen wurde ein Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau, und zwar der Leiter der Sozialpolitischen Abteilung, Hoefner, hinzugezogen. Nach eingehender Beratung ist die Mehrheit der Kommission zu dem Ergebnis gekommen, daß die mit dem Antrag der KPD beabsichtigte Erweiterung des Personenkreises den Erfolg des Gesetzes gefährde. Bei der Beratung des Gesetzes sind sich alle Beteiligten darüber klar gewesen, daß die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheines auf einen kleinen Kreis von Bergleuten beschränkt werden müsse,

weil es sonst unmöglich erschiene, den tatsächlich in Frage kommenden Bergleuten durch dieses Gesetz wirksam zu helfen. Der Vertreter des Arbeitsministers schloß sich dieser Auffassung an. Ebenso war der Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau, Hoefner, der Ansicht, es sei richtiger, es bei der jetzigen Fassung der Ersten Durchführungsverordnung zu belassen. Der Antrag der KPD wurde daher gegen die Antragsteller abgelehnt.

Auch die Erweiterung des Kündigungsschutzes für solche Bergleute, die einen Bergmannsversorgungsschein beantragen, wurde mit der gleichen Mehrheit abgelehnt. Durch die Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes, die wir heute nachmittag verabschiedet haben, wodurch auch die Inhaber des Bergmannsversorgungsscheines in den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes einbezogen werden, und durch das zu erwartende Kündigungsschutzgesetz sind nach Auffassung des Ausschusses die Bergleute, die einen Bergmannsversorgungsschein beantragen, hinreichend geschützt. Außerdem kann die Gefahr nicht ausgeschlossen werden, daß dieser Kündigungsschutz weitgehend mißbraucht wird. Wenn in Einzelfällen unberechtigte Kündigungen seitens der Zechenverwaltungen ausgesprochen würden, so könnte durch das Eingreifen des Betriebsrates, des Arbeitsamtes und durch Anrufung des Arbeitsgerichts das Unrecht abgewendet werden. Der Arbeitsausschuß des Landtages bestätigte diesen Beschluß mit demselben Stimmenverhältnis. Er bittet den Landtag, den Antrag der KPD abzulehnen.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben die Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört. Wird von den Antragstellern das Wort gewünscht? — Herr Abg. Grosse!

Abg. Grosse (KPD): Meine Damen und Herren! Zu der Zeit, als das Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein vom Landtag verabschiedet wurde, wurden auch Bedenken einzelner Abgeordneter laut, daß dieses Gesetz in der bestehenden Form seine Wirkung nicht ablolut tun wird. Heute sehen wir in der Praxis, daß einzelnen Bergarbeitern, die einen Antrag auf einen Versorgungsschein stellten, wo dieses bekannt wurde, tatsächlich gekündigt worden ist. Dieses ist nicht nur im Ruhrgebiet, sondern auch im Aachener Steinkohlengebiet in Erscheinung getreten. Wenn hier verlangt wird, daß diesen Leuten mehr Kündigungsschutz gewährt werden soll, so ist das eine berechtigte Forderung. Wenn nun, wie der Vorredner erwähnte, der Kreis der Bezugsberechtigten dadurch zu hoch wird, so erhebt sich die Frage, wie es in Wirklichkeit mit den Silikose-Kranken aussieht. Haben wir im Augenblick im Bergbau nicht rund 50 und noch mehr Prozent der Bergarbeiter, die staublungenkrank sind? Auf welche Art und Weise will man dem Bergmann bei der Verabschiedung und der Beratung dieses Gesetzes helfen? Man hat den Schein erweckt, daß jetzt tatsächlich etwas Ernstes für die staublungenkranken Menschen geschaffen werden soll. Dieses Gesetz hat aber bis zum heutigen Tag seine Wirkung durchaus verfehlt. Darum ist es nötig, daß es verbessert wird. Wenn man es bei der jetzigen Regelung belassen will und sich dabei auf den Kollegen Hoefner vom Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau beruft, so weiß ich nicht, ob der Kollege Hoefner alle die Fragen berücksichtigt hat, die in Erscheinung getreten sind und die täglich in Erscheinung treten. Es wäre aber wirklich einmal zu prüfen, wieviel Anträge von Bergleuten bis zum heutigen Tage auf den Bergmannsversorgungsschein gestellt und wieviel Anträge tatsächlich bewilligt wurden. Wie sieht es in der Praxis mit der Bewilligung dieser Anträge aus, und welche Arbeit bekommen die Leute in der Tat zugewiesen?

MMPO 1/106

Wenn einem Antragsteller der Antrag bewilligt wird, so bekommt er prompt vom Arbeitsministerium oder von dessen Vertreter den Bescheid: „Melden Sie sich bei Ihrer Zechenverwaltung über Tage." Dann ist der Mann vom Regen in die Traufe gekommen, denn dann kommt er aus dem staubgefährdeten Betrieb unter Tage in den staubgefährdeten Betrieb über Tage. Das soll dann eine Arbeitsmöglichkeit sein, wo der Gesundheitszustand eines staublungenkranken Bergarbeiters wieder verbessert werden soll. Dieses ganze Gesetz ist also in der Form, wie es bis zum heutigen Tage in der Praxis angewandt wurde, ein Fehlschlag für die Arbeiter.

Wenn hier gesagt wird, die Kündigung werde mißbraucht, so stelle ich die Frage, meine Herren: Wie sieht es denn in Wirklichkeit aus? Wenn der staublungenkranke Bergarbeiter tatsächlich eine Möglichkeit hätte, in einem andern Betrieb eine bessere und gesündere Arbeit zu bekommen, dann wäre er sich und seiner Familie und darüber hinaus der gesamten deutschen Wirtschaft verpflichtet, diese gefährliche Arbeit zu verlassen und eine bessere aufzunehmen. Weil er aber weiß, daß er keine bessere Arbeit bekommt, ist er praktisch gezwungen, in diesem Betrieb weiterzuarbeiten, bis er vollständig darnieder liegt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten zu bedenken, daß der Antrag, der von der Kommunistischen Fraktion gestellt wurde, tatsächlich berechtigt ist. Die Praxis schreit nach einer Änderung dieses Gesetzes. Der staublungenkranke Bergarbeiter benötigt mehr Schutz und mehr Entgegenkommen, als ihm bis zum heutigen Tage gewährt worden ist.

Landtagspräsident Gockeln: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Arbeitsausschusses, den Sie auf Drucksache II-1171 haben. Der Arbeitsausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages II-832. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Empfehlung des Arbeitsausschusses sind, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat mit großer Mehrheit den **Antrag LD II-1171 angenommen** und damit den Antrag LD II-832 abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 16 der Tagesordnung: Bericht des Haushalts und Finanzausschusses

LD II-1177

über den Antrag der KPD-Fraktion LD II-846
betr. Körperschaftssteuer der öffentlichen Versorgungsbetriebe

Berichterstatter ist der Abg. Scherer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abg. Scherer (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucksache LD II-1177 fußt auf der Drucksache LD II-846. In dieser Vorlage begehrt die KPD-Fraktion die Rückführung der Körperschaftssteuerpflicht der öffentlichen Betriebe auf den Stand vor Erlaß des Körperschaftssteuergesetzes vom 16. Oktober 1934. Das heißt praktisch: Nach dem geltenden Recht sind die öffentlichen Versorgungsbetriebe körperschaftssteuerpflichtig. Bei Erlaß des Körperschaftssteuergesetzes im Jahre 1925 war die Körperschaftssteuerfreiheit ausgesprochen. Im Jahre 1934 wurde das Gesetz insofern geändert, als die Körperschaftssteuerpflicht blieb, aber das Aufkommen aus der Körperschaftssteuer den Gemeinden der Versorgungsbetriebe wieder rücküberwiesen worden ist. Dieser Rechtszustand wurde im Jahre 1938 geändert. Seit dieser Zeit blieb die Körperschaftssteuerpflicht bestehen, aber das Aufkommen floß in voller Höhe dem Reiche zu. Dieser Zustand gilt auch heute noch, und der kommu-

MMP0-17706

nistische Antrag begehrt die Wiederherstellung des Zustandes von vor 1934, das heißt Aufhebung der Körperschaftssteuerpflicht.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um einen Antrag, der in die Befugnisse des Bundes deutscher Länder eingreift, und zwar sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht. Das Körperschaftssteuerrecht als Teil des Einkommensteuerrechts gehört nach der Bonner Verfassung ohne Zweifel in den Kompetenzbereich des Bundes. Aus diesem Grunde hat der finanzpolitische Ausschuß am 9. August den Beschluß gefaßt, diesen Antrag als Material dem Bund deutscher Länder zu überweisen und dabei auf das Für und Wider zu diesem Antrag hinzuweisen.

Dem Antrag ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen, weil seine Wirkung in tarifpolitischer Hinsicht für die Versorgungsbetriebe außerordentlich bedeutsam sein könnte. Durch Annahme eines solchen Antrages, das heißt Freistellung der Versorgungsbetriebe von der Körperschaftssteuerpflicht, würde für eine Senkung der Versorgungstarife Raum geschaffen werden können.

Auf der anderen Seite ist darauf hinzuweisen, daß bei Annahme des Antrages ein erheblicher Ausfall an Steuern entsteht. Die neuesten Zahlen liegen leider nicht vor, die letzten Vergleichszahlen stammen aus dem Jahre 1947. Danach hat die Körperschaftssteuer insgesamt 199 Millionen und davon die Körperschaftssteuer der Versorgungsbetriebe 49 Millionen erbracht, also ein Viertel. Der Verlust eines Viertels des gesamten Körperschaftssteueraufkommens würde beim derzeitigen Stand der Finanzlage schwer erträglich sein. Zweitens würde die Freistellung der Versorgungsbetriebe und damit der Ausfall des Aufkommens von wesentlicher Bedeutung für den Finanzausgleich sein. Man könnte hierbei den Gedanken erwägen, zu dem Rechtszustand von vor 1938 zurückzukehren, wonach das Aufkommen an die Gemeinden der Versorgungsbetriebe wieder rücküberwiesen werden sollte. Das wäre ein Weg, um diesen Gemeinden zu helfen. Aber auch hier erheben sich sehr starke Bedenken; denn durch eine solche Maßnahme würde der Finanzausgleich sehr wesentlich verschoben. Dann ist zu beachten, daß sich die Versorgungsbetriebe hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nicht immer mit den kommunalen Grenzen decken. Denken Sie nur an die Ferngasversorgung, denken Sie an die RWE und VEW, Versorgungsunternehmungen also, bei denen der Versorgungsbereich sich nicht mit den kommunalen Grenzen deckt und so erhebliche Schwierigkeiten entstehen könnten insofern, als die Gemeinden mit dem Besitz eines Versorgungsbetriebes wesentlich stärker begünstigt würden als die anderen Gemeinden.

Schließlich würde, wenn dem kommunistischen Antrage stattgegeben würde, eine Steueroase geschaffen werden. Das ist im Augenblick wohl nicht sehr zweckmäßig.

Der Finanzausschuß ist der Meinung, daß der ganze Fragenkomplex im Zusammenhang mit der kommenden Steuerreform gelöst werden müsse und daß es nicht zweckmäßig sei, eine Finanzreform schon vorwegzunehmen und dadurch nachher gebunden zu sein.

Auch auf die Tatsache ist noch hinzuweisen, daß eine Steuerfreiheit ungleiche Wettbewerbsverhältnisse herbeiführen würde, weil die rein kommunalen Versorgungsbetriebe wesentlich günstiger gestellt würden als die gemischt-wirtschaftlichen und die Privatbetriebe.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Beschluß gefaßt, wegen Unzuständigkeit das Hohe Haus zu bitten, den Antrag LD II-846 unter Bekanntgabe der Gründe, die ich als Für und Wider vorgetragen habe,

MMP0 17 106

als Material an den Bund Deutscher Länder zwecks Berücksichtigung bei der kommenden Finanzreform zu verweisen.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben die Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört, der empfiehlt, diesen Antrag als Material an den Bundestag weiterzuleiten. Im Ältestenrat hat die Antragstellerin sich mit dieser Prozedur einverstanden erklärt. Ich bitte die Damen und Herren, die den **Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses LD II-1177 annehmen** und damit den Antrag LD II-846 als Material an den Bundestag überweisen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat **einstimmig so beschlossen.**

Wir kommen nun zu Punkt 17 der Tagesordnung: Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

LD II-1178

zum Antrag der KPD-Fraktion LD II-1051

betr. Heraufsetzung der Steuerfreigrenze

Als Berichterstatter hat Herr Abg. Klingelhöller das Wort.

Abg. Klingelhöller (KPD): Herr Präsident! Ich habe die Bitte, die Punkte 17 und 19 der Tagesordnung miteinander verbinden zu dürfen, weil es sich um fast ein und dieselbe Materie handelt.

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Der Herr Berichterstatter beantragt, mit diesem Punkte den Punkt 19 der Tagesordnung: Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

LD II-1180

über den Antrag der KPD-Fraktion LD II-1112

betr. Aufhebung der Ledigensteuer

zu verbinden. Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist. — Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Abg. Klingelhöller (KPD) (fortfahrend): Meine Damen und Herren! In der LD II-1178 — Punkt 17 der Tagesordnung — handelt es sich um einen Antrag der KPD-Fraktion LD II-1051 betr. Heraufsetzung der Steuerfreigrenze. Der Antrag wurde dem Finanzausschuß überwiesen und dieser hat in seiner Sitzung am 9. August 1949 zu dem Antrag Stellung genommen. Er hat erklärt, daß eine Steuerreform notwendig sei, hat aber zu gleicher Zeit kundgetan, daß er für eine solche Reform nicht zuständig sei, und dem Landtag empfohlen, den Antrag an den Bundestag weiterzuleiten.

Bezüglich des Punktes 19 der Tagesordnung handelt es sich um einen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses — LD II-1180 — zum Antrag der KPD-Fraktion LD II-1112 betr. Aufhebung der Ledigensteuer. Wie im vorliegenden Fall die Steuerfreigrenze allgemein heraufgesetzt werden soll, wobei sich natürlich in der Gestaltung des Steuertarifs ein Unterschied zwischen den Verheirateten und den Unverheirateten ergeben wird, so soll hier im allgemeinen die Ledigensteuer beseitigt werden, die unter den Methoden des Naziregimes in die Einkommensteuer eingebaut worden ist. Der Finanzausschuß hat zu dieser Frage am 9. August ebenfalls Stellung genommen. Er hat sich der Notwendigkeit einer Steuerreform nicht verschließen können. Ohne aber im einzelnen zu sagen, wie diese Reform aussehen sollte, hat er gesagt, daß, wenn eine solche Reform durchgeführt wird, er sich dafür nicht für zuständig erklären kann, sondern daß in materieller Hinsicht der Bundestag zuständig ist. Er hat ebenfalls, wie

MMP01/100

zu der LD II-1178, beschlossen, dem Landtage zu empfehlen, diese Angelegenheit dem Bundestag als Material zu überweisen. Ich bitte also in den beiden Fällen, LD II-1178 und LD II-1180, entsprechend der Anregung des Finanzausschusses zu beschließen.

Landtagspräsident Gockeln: Sie haben die Darlegungen des Herrn Berichterstatters zu den Tagesordnungspunkten 17 und 19 gehört. Es wird empfohlen, beide **Vorlagen — LD II-1178 und LD II-1180 — als Material an den Bundestag weiterzuleiten.** Ich bitte die Damen und Herren, die für diese Überweisung sind, die Hand zu heben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf Punkt 18 der Tagesordnung: Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

LD II-1179

über den Antrag der KPD-Fraktion LD II-948 betr. Bevorschussung des Lastenausgleichs

Herr Abg. Schabrod hat als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag der KPD-Fraktion, eine Bevorschussung des Lastenausgleichs durchzuführen, ist am 4. April gestellt worden. Der Antrag ging dann erstmalig in den Finanzausschuß und wurde am 25. Mai durchgesprochen. Es gab einen Bericht des Finanzministers, wonach dem Antrag der KPD bereits entsprochen würde. Die Vorschüsse würden gezahlt. Nachträglich stellte sich heraus, daß diese Vorschüsse noch nicht bezahlt wurden. Der Landtag hat den damaligen Ausschußbericht zurückverwiesen, um nochmals im Finanzausschuß die Dinge klären zu lassen. Der Finanzausschuß wurde ermächtigt, von sich aus den Finanzminister zu ermächtigen, Vorschüsse zu zahlen.

Als der Finanzausschuß am 9. August den Antrag noch einmal beriet, war das Soforthilfegesetz bereits genehmigt. Das Soforthilfegesetz trat in Kraft und die Auszahlung der Hilfen an die Anspruchsberechtigten soll noch in diesem Monat, spätestens Anfang September, durchgeführt werden. Nach dieser Sachlage, die uns geschildert wurde, hatte der Ausschuß keine Bedenken, den Antrag für erledigt zu erklären.

Im Anschluß an diese Berichterstattung möchte ich **im Namen meiner Fraktion (KPD)** eine Anfrage stellen, um sicher zu gehen, daß der Antrag der KPD realisiert wird. Aus Zeitungsmeldungen haben wir entnommen, daß in Schleswig-Holstein nur jeder z w ö l f t e Antragsteller bei der Soforthilfezahlung berücksichtigt werden kann. Elf Anträge müssen abgelehnt werden, weil die zur Verfügung stehenden Beträge zu niedrig sind. Wir wissen, daß in Nordrhein-Westfalen eine Gesamtsumme von nur 10,5 Millionen zur Verfügung stehen würde, und bitten daher den Herrn Finanzminister um folgende Auskünfte: Ist damit zu rechnen, daß nunmehr die Auszahlungen Ende dieses Monats, spätestens Anfang September erfolgen? Welche Summen stehen zur Verfügung? Wird auch wirklich jeder Anspruchberechtigte sein Geld erhalten, und nicht nur, wie in Schleswig-Holstein, jeder zwölfte?

Landtagspräsident Gockeln: Herr Abg. Schabrod! Ich habe Sie so verstanden, daß der Antrag als erledigt gilt.

(Abg. Schabrod (KPD): Wenn die erbetene Auskunft positiv erteilt wird!)

MMP01/106

— Ist einer der Herren vom Finanzministerium in der Lage, diese Fragen zu beantworten? Ich würde empfehlen, in der Fragezeit die Angelegenheit erneut vorzutragen. Wir würden diesen Antrag als erledigt betrachten. Wenn die Auskunft unbefriedigend ist, können Sie dem Haus einen neuen Antrag spezifiziert vorlegen.

(Abg. Schabrod (KPD): Wir hoffen, dazu keine Notwendigkeit zu haben!)

— Ich bitte die Damen und Herren, die für die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses sind, die Hand zu heben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das Haus hat den **Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses LD II-1179 angenommen** und damit beschlossen, den Antrag LD II-948 zunächst als erledigt zu betrachten.

Damit sind die Ausschußberichte abgeschlossen.

Wir kommen zum letzten Abschnitt der Tagesordnung

III. Anträge

Sie haben unter Punkt 20 der Tagesordnung einen Antrag der KPD-Fraktion:

LD II-1153

betr. Bildung eines Unterausschusses zur Überprüfung der von dem Abg. Dr. Müller (CDU) gegen die Landesregierung erhobenen Beschuldigungen

Der Antrag war im Ältestenrat Gegenstand der Beratung gewesen. Wir sind im Ältestenrat der Überzeugung, daß diese damals gemachten Ausführungen des Herrn Dr. Müller sowohl zu einer Erklärung der Regierung als auch des Herrn Dr. Müller führen sollen. Wir sind der Meinung, daß diese Erklärungen im Hauptausschuß gegeben werden sollen. Bei der Fortführung der Etatdebatte ist es durchaus möglich, daß über einzelne Fragen, die mit diesen Dingen zusammenhängen, von den Fraktionen jeweils entsprechende Ausführungen gemacht werden.

(Zuruf bei der KPD: Im Unterausschuß!)

Der Ältestenrat schlägt darum vor, diesen Antrag dem Hauptausschuß zu überweisen. Die Antragstellerin war damit einverstanden, daß innerhalb des Hauptausschusses ein Unterausschuß für die besondere Prüfung dieser Frage gebildet wird. — Ich sehe, das Haus ist damit einverstanden. Damit ist der **Antrag der KPD-Fraktion LD II-1153 dem Hauptausschuß** unter Berücksichtigung des dort zu bildenden Unterausschusses **überwiesen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21: Antrag der Zentrumsfraktion

LD II-1155

betr. Milcherzeugung in Nordrhein-Westfalen

Wird seitens der Antragstellerin eine Begründung gegeben?

(Abg. Dr. Reismann (Z): Wir schlagen Überweisung an den landwirtschaftlichen Ausschuß vor!)

— Dieser Vorschlag stimmt mit der Anregung des Ältestenrats überein, diesen Antrag **an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** zu **überweisen.** Ich bitte die Damen und Herren zur Zustimmung zu diesem Vorschlag um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen; es ist so **beschlossen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt Nr. 22 auf: Antrag der Abg. Dörnhaus, Fischer, Friese-Korn und Kronen (FDP)

LD II-1170

betr. Gewährung eines Landeszuschusses für die Erhaltung der Petri-Kirche in Mülheim-Ruhr

Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium ist der Antrag durch die Antragsteller zurückgezogen worden und somit **erledigt.**

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung: Antrag der SPD-Fraktion

LD II-1174

betr. Strafvollzug im Lande Nordrhein-Westfalen

Im Ältestenrat wurde die Annahme dieses Antrags empfohlen. Wird seitens der Antragstellerin noch eine Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Damen und Herren, die nach der Empfehlung des Ältestenrats den Antrag LD II-1174, der einen Auftrag an die Landesregierung bedeutet, annehmen wollen, um ein Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Das Haus hat einstimmig **Antrag LD II-1174** mit dem Auftrag an die Landesregierung **angenommen.**

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf: Antrag der KPD-Fraktion

LD II-1184

betr. Regelung der kommunalen Angestellten- und Beamtengehälter

Zur Begründung des Antrags hat Herr Abg. Schabrod das Wort.

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist notwendig geworden, weil in dem Schreiben des Innenministers Dr. Menzel und des Finanzministers Dr. Weitz vom 16. Juli gegen die Erhöhung der kommunalen Angestellten- und Beamtengehälter ein Einspruch geltend gemacht wurde, der sich auf Gesetze des Beamten- und Besoldungsrechts vom 30. Juni 1933 stützt. Dieser Einspruch ist schon einmal im Hauptausschuß und kürzlich auch im Finanzausschuß behandelt worden. Gegenwärtig ist die Situation noch nicht endgültig klar. Wir wünschen durch diesen Antrag vorzubeugen und grundsätzlich einmal wissen zu lassen, daß die Berufung auf Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen der Hitler-Zeit grundsätzlich abgelehnt werden soll, wenn sie der Neugestaltung des Rechtsverhältnisses entgegenstehen. Die Neugestaltung der Rechtsverhältnisse, auch des Arbeitsrechts, geht vor, und man soll sich nicht auf Bestimmungen aus der Nazizeit berufen, um heute notwendige Neuordnungen im Arbeitsrecht oder im sonstigen Recht zu torpedieren. Es ist also ein grundsätzlicher Antrag, bei dem wir am Schluß sagen, wenn es schon nicht möglich ist, von unserm Lande aus diese Nazigesetze außer Kraft zu setzen, so wünschen wir zumindest eine Außerachtlassung der Hitler-Gesetze. Es ist wohl wirklich möglich, ohne Berufung auf die Gesetze der Hitlerzeit auszukommen. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, daß eine neue Gesetzgebung durchgeführt oder Erlasse herausgebracht werden, so müßte man sich auf den neuen Zustand einrichten. Wir würden dann vorziehen, einen neuen Rechtsboden zu schaffen, statt uns noch auf die böse Vergangenheit Deutschlands zu berufen, um diese oder jene Maßnahmen durchführen zu können.

MMPO 17 108

Die Regelung der kommunalen Angestellten- und Beamtengehälter ist ja inzwischen so getroffen, daß gezahlt wird. Der Wuppertaler Schiedsspruch wird von der Arbeitgeber-Vereinigung der Gemeinden eingehalten. Es ist ein Weg gesucht worden, um diesen arbeitsrechtlich verbindlichen Schiedsspruch allgemein durchzuführen. Es muß anerkannt werden, daß diese Verbindlich-Erklärung des Schiedsgerichts höher steht als die alte Gesetzgebung. Dies muß auch zum Prinzip bei weiteren Dingen erklärt werden. Das ist die Grundlage unseres Antrages, und wir glauben, daß es von Seiten der Gewerkschaften durchaus berechtigt war, gegen die Haltung des Innenministers und des Finanzministers zu protestieren. Dieser notwendige Protest muß nun dazu führen, daß der Landtag Vorsorge trifft, daß Entgleisungen dieser Art künftig nicht mehr stattfinden können. Wir schlagen also dem Hause vor, diesen Antrag anzunehmen.

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Der Antrag war auch im Ältestenrat Gegenstand einer längeren Überlegung. Der Ältestenrat war der Meinung, daß mit Rücksicht auf die immerhin weitreichende Materie, die mit dieser Forderung verbunden ist, die Prüfung im Hauptausschuß notwendig und erwünscht sei. Das Haus hat also den Vorschlag des Ältestenrates vor sich, diesen Antrag dem Hauptausschuß zu überweisen und den Antrag des Herrn Berichterstatters und der Antragstellerin, ihn hier im Hause sofort anzunehmen.

(Zuruf: Ausschuß!)

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Überweisungsantrag. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Überweisung des Antrages LD II-1184 an den Hauptausschuß sind, die Hand zu heben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Damit hat das Haus einstimmig den **Antrag II-1184 an den Hauptausschuß überwiesen.**

Ich rufe auf Punkt 25 der Tagesordnung: Antrag der KPD-Fraktion

LD II-1185

betr. Verhinderung weiterer Wohnungsbeschlagnahme

Zum Antrag hat Herr Abg. Spicher das Wort.

Abg. Spicher (KPD): Meine Damen und Herren, der Antrag der kommunistischen Landtagsfraktion lautet folgendermaßen:

> Die Landesregierung wird beauftragt, mit den Besatzungsmächten Verhandlungen über die Verminderung der Besatzungstruppen aufzunehmen, damit weitere Beschlagnahmungen von Wohnraum zugunsten der Besatzung sich erübrigen.

Wenn wir heute durch unsere zerbombten Städte gehen, dann springt uns ein Problem ganz besonders stark an. Durch den verbrecherischen Krieg sind vorwiegend die Wohnungen der Bevölkerung zerstört worden. Wir sehen also, daß jetzt in fast allen Städten ein Großteil der Bevölkerung in unglaublicher Enge zusammengepfercht ist. Wir sehen weiter, daß noch große Teile der Bevölkerung in Bunkern und Baracken, in Elendsquartieren unter unvorstellbaren Verhältnissen zusammenleben, wenn man das noch als Leben bezeichnen kann.

In unserm Etat ist die Summe von 200 Millionen Dmark für den Aufbau von Wohnungen eingesetzt. Es ist vollkommen klar, daß ein solche Summe auch nicht im entferntesten ausreicht, um die allergrößte Wohnungsnot in etwa zu beseitigen. Die Kommunistische Partei hat oft und

überall immer wieder ihre Stimme erhoben und gefordert, daß sich die Parlamente und die Bevölkerung dafür einsetzen, daß die Besatzungstruppen abziehen und daß wir statt des bis jetzt geltenden Besatzungsstatuts einen Friedensvertrag bekommen, damit wir die ungeheuren Summen, die für die Besatzungstruppen insgesamt ausgegeben wurden, für andere Zwecke, z. B. auch für den Bau von Wohnungen, ausgeben können. Wir haben nun in der letzten Zeit erlebt, daß die anderen Parteien keine besondere Gegenliebe für diese von der Kommunistischen Partei aufgestellten Forderungen an den Tag gelegt haben.

Nun tritt aber jetzt ein besonderer Faktor in Erscheinung, daß nämlich bei dieser gewaltigen Wohnungsnot und bei der unvorstellbaren Enge, in der die Bevölkerung auch gerade unseres Landes lebt, immer wieder laufend neue Wohnungen beschlagnahmt werden, und es sind nicht die schlechtesten Wohnungen, die dafür genommen werden. Vor einiger Zeit wurde ein ziemlich starker Streit darüber entfacht, ob die künftige Bundeshauptstadt in Frankfurt oder in Bonn sein soll. Der Streit ging hin und her. Alle möglichen Argumente wurden ins Feld geführt. Man hat damals in diesem erbitterten Streit um Bonn oder Frankfurt auch der Bevölkerung hier im Lande Nordrhein-Westfalen seitens der Regierung — es ist bedauerlich, daß die Regierungsbänke bei solchen Beratungen meistens sehr leer sind und die Regierung solche Dinge selten im entscheidenden Augenblick zur Kenntnis nimmt — immer wieder öffentlich erklärt, daß, wenn Bonn die Hauptstadt dieser sogenannten Bundesrepublik werden würde, Beschlagnahmungen von Wohnungen nicht in Frage kommen würden.

(Hört, hört! bei der KPD)

Man kämpfte also erbittert um Bonn. Vor der Wahl und vor der sogenannten Entscheidung um die Hauptstadt war wahrscheinlich jedes Mittel recht, um der Bevölkerung und auch den Parlamenten klarzumachen, daß es kein Nachteil für das Land und die Bevölkerung sein würde, wenn man für diese fragwürdige Bundesrepublik Bonn als Hauptstadt nehmen würde.

Landtagsvizepräsident Dobbert (den Redner unterbrechend): Herr Abg. Spicher, ich muß Sie bitten, für die Bundesrepublik nicht das Wort fragwürdig zu gebrauchen.

(Abg. Spicher (KPD): Sie ist ja noch sehr fragwürdig.)

Ich möchte Sie trotzdem bitten, das Wort nicht zu gebrauchen. Würden Sie es noch einmal gebrauchen, wäre ich gezwungen, Sie zur Ordnung zu rufen.

(Abg. Spicher (KPD): Ich spreche Ihnen ohne weiteres die Berechtigung zu, eine Bitte auszusprechen, Herr Präsident: Also auf jeden Fall las man es vor dem Essen anders. — Abg. Schabrod (KPD): Sehr fragwürdig!)

— Herr Abg. Schabrod, Sie haben soeben die Bemerkung gemacht: „Sehr fragwürdige Bundesrepublik." Nach dem, was ich dem Herrn Abg. Spicher gesagt habe, bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie zur Ordnung zu rufen, was hiermit geschieht.

(Abg. Schabrod (KPD): Ich nehme es zur Kenntnis. Die Tatsache ändert sich nicht.)

Abg. Spicher (KPD) (fortfahrend): Vor dem großen Essen wurde also der Bevölkerung klargemacht, daß keine Nachteile, sondern allerhöchstens Vorteile in Erscheinung treten würden in puncto Bundesrepublik, die ja

nach der Auffassung des Herrn Präsidenten nicht fragwürdig ist. Jetzt, nachdem diejenigen Kreise, die an der Spaltung Deutschlands und an der Bildung dieser Bundesrepublik so außerordentlich stark interessiert waren, hier in unserem Lande Nordrhein-Westfalen einen sogenannten Sieg in puncto Bonn davongetragen haben, zeigen sich die Dinge doch etwas anders. Alles das, was die Regierungskreise und die Regierung selbst inoffiziell und offiziell erklärt haben, ist nun plötzlich nicht mehr maßgebend, und man kann wohl sagen — ich weiß nicht, ob ich mir dadurch einen neuen Ordnungsruf zuziehen werde —, daß man hier von einer bewußten Irreführung der Bevölkerung sprechen kann. Ich meine das sowohl in puncto Bundesrepublik wie auch in der Frage, daß keine Wohnungen beschlagnahmt werden sollten; denn in der Tat treten jetzt Wohnungsbeschlagnahmen noch und noch in Erscheinung, und zwar Wohnungsbeschlagnahmungen in den Gemeinden Euskirchen, Bensberg, Köln-Dellbrück, Köln-Stadt, Köln-Grünenberg, Aachen, Lüdenscheid, Arnsberg, Marienburg usw. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich in der Bevölkerung eine außerordentlich starke Erregung bemerkbar gemacht hat. Daß man den Erklärungen der Regierung keinen Glauben mehr schenken kann, das ist ihre eigene Angelegenheit, damit hat sie sich selbst zu befassen, darüber haben nicht w i r zu wachen, und es kann u n s nicht so außerordentlich erschüttern. Aber daß man nun dazu übergeht, die Bevölkerung noch mehr in die Enge zu treiben und noch mehr Wohnraum zu beschlagnahmen — gegen solche Methoden legen wir als Kommunistische Fraktion schärfste Verwahrung ein. Wir verwahren uns dagegen, daß man der Bevölkerung mit allen Mitteln blauen Dunst vormacht und ihr sagt, daß sowohl die Bundesrepublik mit ihrem Drum und Dran, mit der Bundeshauptstadt usw. keine Nachteile, sondern nur herrliche Vorteile bringen würde und daß in puncto Wohnungsbeschlagnahmungen keine Befürchtungen zu hegen seien, und hinterher dazu übergeht, die Leute in einer derart rigorosen Weise aus den Wohnungen herauszusetzen und dann einfach vor das Nichts zu stellen und das uns bekannte Wohnungselend noch mehr zu vergrößern. Diese ganzen Dinge gehen ganz klar und eindeutig — das muß man sehen, meine Damen und Herren — immer wieder auf Kosten der Bevölkerung. Jeder, der die Dinge ohne jeden Vorbehalt einmal so sehen will, wie sie sind, muß mit uns auf das schärfste gegen solche Maßnahmen protestieren, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Regierung nicht nur larifari beauftragt werden sollte, mit den Besatzungsmächten in Verhandlungen einzutreten, sondern ich glaube, es wäre am Platze, daß der Landtag von sich aus einen scharfen Protest von sich gibt, um einmal deutlichzumachen, daß es so nicht geht, daß unter keinen Umständen noch weitere Wohnungsbeschlagnahmungen stattfinden dürfen.

Es ist doch vollkommen klar, wenn man dazu übergeht, die Bevölkerung immer und immer wieder zu belügen, offiziell zu belügen, daß man ihnen sagt, es geschieht euch nichts, und hinterher doch ganz andere Fakten und Tatsachen in Erscheinung treten, daß man sich dann über die weiteren Folgen nicht zu wundern braucht.

Wir stellen also hiermit an den Landtag noch einmal das Ansinnen, unserem Antrag gemäß zu verfahren und ihm stattzugeben im Interesse aller derer, die jetzt wieder aus den Wohnungen heraus müssen. Schuld daran ist die Bundeshauptstadt und die neue Bundesrepublik, das sage ich Ihnen ganz eindeutig, und Schuld daran sind die unwahrhaftigen Erklärungen, die von inoffiziellen und offiziellen Stellen herausgegeben worden sind. Man sollte hier alles tun, um diese Dinge, soweit möglich, in etwa wieder in Ordnung zu bringen, sollte also unserem Antrag gemäß

verfahren und gleichzeitig einen Protest gegen derartige Beschlagnahmungen von Wohnungen heute hier im Landtag verfassen.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Dahl.

Abg. Dahl (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion unterstützt den Antrag der KPD. Ich möchte aber noch einiges ergänzend dazu sagen. Auch wir im Oberbergischen Kreis gehören zu den Leidtragenden der „Bonner Aktion". Wenn aber die KPD sagt, daß die Landesregierung beauftragt werden soll, mit den Besatzungsmächten Verhandlungen über die Verminderung der Besatzungstruppen aufzunehmen, damit weitere Beschlagnahmen vermieden werden, dann möchte ich dazu etwas anderes sagen.

Es handelt sich in diesem Zusammenhang garnicht so sehr um die Besatzungstruppe, als vielmehr um die Angehörigen, um die Familien der Besatzungstruppe, das heißt, um die zivile Invasion, die uns von den Besatzungsmächten zugemutet wird.

(Zuruf links: Meinen Sie, die Besatzungstruppen können hier bleiben und ihre Familien müßten dort bleiben?)

— Ich weiß nicht, ob die Russen in Leipzig anders verfahren. Aber darauf kommt es mir hier nicht an. Ich wende mich in jedem Falle gegen diese zivile Invasion, weil wir diese für völkerrechtswidrig halten. Das scheint mir der entscheidende Witz zu sein. Wenn wir von unserer Besatzungsmacht wünschen, daß sie sich einmal überlegen möchte, ob diese zivile Invasion einen besonderen Zweck hat, nämlich nicht den, der dazu angetan wäre, die Moral oder die Disziplin der Besatzungstruppe als solche zu stützen und zu schützen, sondern gewissen Kreisen aus fremden Ländern Gelegenheit zu geben, sich hier eine Sorte von Leben zu beschaffen, die sie drüben nicht haben, dann muß man schon im Zusammenhang mit den Besatzungskosten den Wunsch aussprechen, daß die Besatzungsmächte einmal sehr ernstlich mit sich ins Gewissen gehen und versuchen, diese Dinge abzustellen, damit der deutschen Bevölkerung diejenige Erleichterung wird, die sie auf Grund der Wohnungsnotlage braucht.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat empfiehlt dem Hause, den Antrag der Kommunistischen Partei anzunehmen. Ich frage das Haus, ob es dieser Auffassung des Ältestenrates zustimmt. Ich bitte dies durch Handaufheben zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß also der **Antrag der Kommunistischen Fraktion LD II-1185 einstimmig angenommen** worden ist.

Wir kommen zu Punkt 26 der Tagesordnung: Antrag der KPD-Fraktion

LD II-1186

betr. Herabsetzung der Altersgrenze bei der Festsetzung von Altersrenten und Pensionen

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag aufzuteilen, und den ersten Teil, soweit es sich um eine Angelegenheit der Sozialversicherung handelt, dem Arbeitsausschuß zu überweisen, den zweiten Teil, soweit es sich um Pensionen handelt, dem Personalausschuß zu überweisen. — Wird von den Antragstellern das Wort zur Begründung begehrt? — Bitte, Herr Abg. Küll!

Abg. Küll (KPD): Meine Damen und Herren! In Ergänzung zu der vorliegenden schriftlichen Begründung möchte ich noch folgendes bemerken.

Es ist eine Tatsache, daß viele Leute über 60 Jahre Lohn- und Gehaltsempfänger sind und ihren Beruf ausüben, obwohl sie nicht mehr im Besitz ihrer vollen körperlichen Leistungsfähigkeit sind. Die Ursache ist nach unserer Auffassung die absolut ungenügende Lohn- und Gehaltsregelung. Die Folge davon sind die vermehrten Unglücksfälle in den Betrieben von Menschen, die die seelischen und körperlichen Belastungen sowohl der Nazizeit wie auch des Krieges und seiner Folgen haben über sich ergehen lassen müssen. Als Beweis dieser Behauptung diene folgendes.

In dem Heft 7 der Statistischen Rundschau gibt es einige Zahlen über Krankheiten, und zwar Herzkrankheiten, die nach meiner Auffassung eine besondere Folgeerscheinung der vergangenen Zeit sind. Wir hatten nach diesen Zahlen im März 1949 Todesfälle durch Herzkrankheiten von 2 188 gegenüber einem Monatsdurchschnitt von 1 316 im Jahre 1938. Schon diese Zahlen beweisen, daß sehr viele Menschen auf Grund der wirtschaftlichen Not ihren Beruf ausüben müssen.

Außerdem entsteht hier noch eine andere Frage, und zwar die der Überalterung bei den Betriebsbelegschaften. Es ist eine Tatsache, daß einerseits junge Menschen arbeitslos sind, während überalterte und durch die Nazizeit und durch die Kriegszeit vorzeitig verbrauchte Menschen heute noch über das 60. Jahr hinaus arbeiten müssen. Wir sind der Meinung, daß allein schon von diesem sozialen Standpunkt aus die Berechtigung unseres Antrages erwiesen ist und bitten deshalb das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag II-1186 im Sinne der Empfehlung des Ältestenrats abstimmen. Wer **den ersten Teil des Antrags dem Arbeitsausschuß und den zweiten Teil dem Personalausschuß überweisen** will, den bitte ich die Hand zu heben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle Einstimmigkeit fest; das Haus hat damit entsprechend **beschlossen.**

Verzeihen Sie, wenn ich eine geschäftliche Bemerkung außerhalb der Tagesordnung vorwegnehme. Ich darf das Einverständnis des Hauses mit der **Änderung** voraussetzen, die die **Fraktion der CDU** zur

LD II-1198

Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung

nachträglich noch beantragt hat. Bestehen Bedenken dagegen, daß dieser heute mittag gefaßte Beschluß, die Landtagsdrucksache II-1198 gemäß dem heute mittag vorliegenden Vorschlag anzunehmen, in einem Punkt auf Antrag der beteiligten Fraktion geändert wird? Es handelt sich nur um die prinzipielle Frage.

(Abg. Schabrod (KPD): Wir müssen die Änderung wissen!)

Es dreht sich darum, daß die unter Punkt 45 des Vorschlags der CDU-Fraktion genannte Frau Stegbeck, Essen, ersetzt wird durch den Vorschlag „Oberbürgermeister Dr. Heinemann, Essen". Ist das Haus mit dieser Änderung des Vorschlags der CDU einverstanden?

(Abg. Schabrod (KPD): Nein, Wahl ist Wahl!)

— Herr Abg. Schabrod!

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Es hieße wohl, dieser Bundesversammlung einen wirklich zu großen Wert beimessen, wenn man nun 4 Stunden nach der Wahl der Vertreter zur Bundesversammlung noch glaubt, man müsse eine Frau aus Essen streichen und sie durch den Ober-

bürgermeister aus Essen persönlich ersetzen, damit ja in Bonn der richtige Mann zum Präsidenten gewählt wird. Meine Damen und Herren von der CDU, das führt zu weit. Wir haben die Wahl getätigt. Wenn Sie diese Überlegung vorher angestellt hätten, dann wäre ohne weiteres — auch von uns — Ihr Vorschlag akzeptiert worden. Aber wenn Sie vier Stunden später — sie verkennen unsere Gemütlichkeit — schon einen neuen Vorschlag haben, dann müssen wir vielleicht um 19 Uhr einen zweiten und um 21 Uhr einen dritten Vorschlag annehmen.

(Heiterkeit)

Ich glaube, wir tun gut daran, Ihren Vorschlag abzulehnen.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Meine Damen und Herren! Ganz unabhängig von all dem möchte ich nur feststellen, daß die Fraktionen die Vorschläge gemacht haben und die Verantwortung dafür bei den Fraktionen liegt. Wenn Sie also der Bitte der CDU nachkommen, dann ist das lediglich ein Akt der Berichtigung dessen, was die Fraktion der CDU vorgeschlagen hat. Ich kann nicht anders, als darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, die Liste von heute nachmittag — **LD II-1198 — nach dem Vorschlag der CDU zu korrigieren,** den bitte ich die Hand zu heben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen einige Stimmen **angenommen.**

Wir kommen zu Punkt 27: Antrag der KPD-Fraktion

LD II-1187

betr. Beseitigung der Unglücksstelle Leverkusen

Das Wort zur Begründung des Antrags hat Frau Abg. Rautenbach.

Frau Abg. Rautenbach (KPD): Meine Herren und Damen! Ich glaube nicht, daß der Antrag meiner Fraktion, die Landesregierung zu beauftragen, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß solche Gefahrenpunkte beseitigt werden, auf großen Widerstand des Hauses stoßen wird. Nach einem Bericht des Ministerpräsidenten war es der Landesregierung schon lange bekannt und es war kein Geheimnis, wie erschreckend die Unfallzahlen im ganzen Land Nordrhein-Westfalen ansteigen. Der Rhein-Wupper-Kreis steht in der Unfallstatistik mit an der Spitze. Aber erst nachdem sich ein solches Unglück wie in Leverkusen ereignet hatte, befaßte sich die Öffentlichkeit damit.

Von den karitativen Verbänden werden jetzt Tausende von Kindern verschickt. Wir wissen, unter welchen Ängsten die Eltern ihre Kinder verschicken und mit welcher Sorge sie dann auf ihre Rückkehr warten. So war es auch in Leverkusen. Die Kinder waren fünf Minuten von ihrem Heimatort entfernt, als sich dieses schreckliche Unglück ereignete. Wie mir Augenzeugen sagten, standen die Eltern auf der anderen Seite der Straße, um ihre Kinder in Empfang zu nehmen. Die Folge dieses Unglücks war, daß 18 Kinder den Tod fanden und sehr viele schwer verunglückten.

Jetzt stellt man die Frage nach den Schuldigen. Man sagt: Der Schrankenwärter durfte die Schranke nicht mehr hochlassen. Der Schofför durfte nicht durchfahren. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Der Eisenbahnverwaltung war es bekannt, wie gefährlich die Leverkusener Kreuzung ist und daß sich dort zwei verkehrsreiche Eisenbahnlinien treffen, die durch eine verkehrsreiche Straße gekreuzt werden. Diese Straße ist überdies auch noch die Auffahrtsstraße zur Autobahn. Es ist auch bekannt, daß in den Schränken der Straßenbauverwaltung schon seit Jahren ein Plan liegt, wonach dort eine Überbrückung durchgeführt werden sollte.

Jetzt müssen wir einmal die Frage nach dem wirklich Schuldigen stellen und fragen: War es der Landesregierung nicht bekannt, daß dort schon lange Abhilfe erforderlich war? Da sagen wir: Jawohl, es wäre Pflicht gewesen, dafür zu sorgen, daß so etwas nicht passiert.

Nicht nur in Leverkusen haben wir diese Gefahrenpunkte, sondern es befinden sich im Lande Nordrhein-Westfalen noch sehr viele solcher Gefahrenpunkte. Deshalb ist es Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, daß solche Gefahrenpunkte beseitigt werden. Die Frage: Wer ist verantwortlich, die Eisenbahn-Verwaltung oder die kommunale Stelle? darf nicht zu einem Streitobjekt werden. Es muß im Interesse der Bevölkerung dafür gesorgt werden, daß solch ein Unglück nicht vorkommt.

Wir haben uns gestern zu Ehren der Toten und Verunglückten von unseren Plätzen erhoben. Aber mit dem Erheben von unseren Plätzen kann es nicht gut sein. Es muß ein Bekenntnis und eine Verpflichtung für uns sein. Die 18 toten Kinder in Leverkusen müssen eine Mahnung sein, daß wir von der Landesregierung verlangen, daß endlich nicht nur in Leverkusen, sondern überall dort Abhilfe geschaffen wird, wo sich solche Gefahrenpunkte befinden. Ich glaube deshalb, daß dieser Antrag vom ganzen Hause angenommen wird.

(Bravo! bei der KPD)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat hatte empfohlen, den Antrag der KPD anzunehmen. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der **Antrag LD II-1187 einstimmig angenommen** worden ist.

Wir kommen dann zu Punkt 28 der Tagesordnung: Antrag der KPD-Fraktion

LD II-1189

betr. Gedenkstunden am 1. September 1949 bei allen Behörden und Schulen

Mit der Beratung dieses Antrages der KPD-Fraktion ist der Antrag der SPD-Fraktion

LD II-1200

betr. Gedenkstunden in der Schule am 8. Mai, dem Tage der totalen Kapitulation

verbunden.

Wer wünscht von den Antragstellern das Wort? — Frau Abg. Thiele!

Frau Abg. Thiele (KPD): Meine Herren und Damen! Am 1. September sind es 10 Jahre her, daß das Hitler-Regime durch den Überfall auf Polen einen der furchtbarsten Kriege entfesselt hat, der den Nachbarvölkern und dem deutschen Volk ungeheures Elend brachte.

(Abg. Jacobi (SPD): mit Hilfe Stalins!)

Dieser Tag sollte für das Deutsche Volk eine Mahnung sein, sich nie wieder für fremde Interessen einem neuen Kriege zuzuwenden und sich nie wieder für fremde Interessen zu einem neuen Kriege mißbrauchen zu lassen.

Der Antrag meiner Fraktion, am 1. September durch Gedenkstunden in Schulen und bei den Behörden dem Friedenswillen zu dienen, soll der Anlaß sein, ein Bekenntnis des ganzen deutschen Volkes zu einem Weg internationaler Verständigungspolitik einzuleiten. An diesem Tag soll das

ganze deutsche Volk seinen Willen zum Ausdruck bringen, den Frieden zu erhalten, und seine Bereitschaft, auch um den Frieden zu kämpfen. Wir haben allen Grund, aufmerksam zu verfolgen, welche Kriegsvorbereitungen jetzt schon wieder getroffen werden, und welche Rolle dem deutschen Volke dabei zugedacht wird. Der Abschluß des Atlantik-Pakts, das Waffenlieferungsprogramm Amerikas an Europa, die Diskussionen im amerikanischen Repräsentantenhaus zur Bewilligung der Rüstungsvorlagen, die Besprechungen der Generale der amerikanischen Streitkräfte mit führenden Persönlichkeiten der Staaten des Atlantik-Paktes

(Abg. Groß (SPD): stalinische Eroberung Chinas!)

zum Zwecke des militärischen Einsatzes westdeutscher und westeuropäischer Bevölkerung für einen neuen Weltkrieg sprechen eine sehr deutliche Sprache. Aber noch deutlicher bringt es General Bradley, der Chef des amerikanischen Armee-Generalstabs, am 1. August 1949 zum Ausdruck, der in Frankfurt a. M. sagte, die USA würden den Bombenkrieg führen, während andere, den Brennpunkten des Geschehens näherliegende Nationen naturgemäß für die übrigen Streitkräfte zu sorgen haben.

Bei dieser Gelegenheit darf ich vielleicht noch eine Bemerkung anführen, die im amerikanischen Repräsentantenhaus zum Ausdruck kam, als man darüber beriet, daß eine Mehrbewilligung von Langstreckenflugzeugen notwendig sei und welche Bedeutung Langstreckenflugzeuge für die neue Kriegführung für Amerika haben würden. Hierbei hat ein Abgeordneter erklärt: „Laßt uns andere Jungs, nicht unsere Jungs in das Inferno schicken! Das ist das, was Langstreckenflugzeuge besagen wollen!" Er brachte zum Ausdruck, daß es notwendig sei, das Gelände, das sie durch ihre Bombenflugzeuge restlos zerstört haben, durch andere Jungs halten zu lassen.

Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß das bedeutet, daß es deutsche Jungs sind, Jungs unseres Volkes, die die Landarmee im Dienste der Amerikaner bilden sollen.

Bei den kürzlich in Paris abgehaltenen Geheimbesprechungen wurden Diskussionen darüber geführt, ob die Elbe oder der Rhein die Verteidigungslinie sein sollen. Mit strategischen Stützpunkten, mit Flughäfen, mit Angriffsstellungen und Rückzugslinien wird heute schon wieder disponiert als ob wir uns mitten im Kriege befänden. Bedenken Sie, meine Herren und Damen, das sind Gespräche und Vorbereitungen vier Jahre nach Beendigung des furchtbaren Krieges, den wir hinter uns haben! Das sind Besprechungen und Vorbereitungen in einer Zeit, wo wir in Deutschland noch keinen Friedensvertrag haben, wo Deutschland und auch die Nachbarvölker noch aus allen Wunden des Krieges bluten!

Welche Rolle Deutschland in diesen Vorbereitungen zu spielen hat, dürfte jedem klar sein. Es dürfte auch jedem klar sein, daß in einem kommenden Krieg bei der Vervollkommnung der technischen Ausrüstungsmittel in Deutschland kein Stein mehr auf dem anderen bleibt. Ganz gleich, wie Sie überhaupt zu den Fragen der kommenden Weltpolitik stehen, ganz gleich, wie Sie dazu stehen, ob die Elbe oder der Rhein die Verteidigungslinie sein sollen.

Seien Sie sich darüber klar: Sie tragen die Verantwortung dafür, wenn Deutschland in einem kommenden Kriege restlos vernichtet wird.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Angesichts dieser Tatsache muß jeder verantwortungsbewußte Deutsche dazu beitragen, daß die Menschen nicht mehr abwartend beiseite stehen und resigniert sagen: „Wir ändern doch nichts an den Dingen; wir müssen

eben zuschauen und mitmachen, wenn bestimmte Kräfte es wünschen." Sie sollen erkennen, daß man nicht nur über die Folgen des Krieges klagen soll, sondern daß man um die Erhaltung des Friedens kämpfen muß. Das bedeutet aber, die Ursache für die Entstehung der Kriege erkennen und solche Ursachen beseitigen. Das bedeutet aber auch, sich abzuwenden von der Politik des sogenannten Kalten Krieges. Das bedeutet ferner, sich von der Kriegshetze gegen die Sowjet-Union abzuwenden, denn diese Kriegshetze gegen die Sowjet-Union dient auch dazu, den Krieg ideologisch vorzubereiten. Alle diejenigen, die ihre Hand dazu bieten, sind für die ideologische Vorbereitung eines dritten Weltkrieges mit verantwortlich. Wer mit der Atombombe droht, spielt mit dem Krieg.

(Sehr gut! bei der KPD)

Nicht Atombomben sind eine Friedenssicherung, sondern die Schaffung gesunder Lebensbedingungen, Beseitigung der Monopole und Truste, Bestrafung der Kriegsverbrecher, sowie der Wille zur Verständigung mit allen Völkern der Erde.

(Bravo! bei der KPD)

Es ist bezeichnend, daß im Ältestenrat deshalb Bedenken gegen unseren Antrag erhoben wurden, weil solche Gedenkstunden evtl. die entgegengesetzte Wirkung haben, nämlich einer neuen Kriegsverherrlichung dienen könnten. Wenn in unseren Schulen solche Erzieher vorhanden sind, dann ist es höchste Zeit, ihnen einmal auf die Finger zu schlagen und klare Richtlinien zu geben, damit unsere Jugend nicht noch einmal zum Krieg erzogen wird. Wir brauchen Erzieher, die erkannt haben, daß für kein Volk ein Problem durch einen Krieg gelöst wird, sondern daß ein neuer Krieg nur neue Not und neue Konflikte bringen wird. Wir brauchen Erzieher, die unsere Kinder lehren, daß Kriege nicht unvermeidlich sind, sondern nur im Interesse einer kleinen Schicht geführt werden. Wir brauchen Erzieher, die unsere Kinder lehren, daß der Friede nur erhalten werden kann, wenn sich das ganze Volk dafür einsetzt. Ich erhebe diese Forderung als Mutter zugleich im Namen aller Mütter, die nicht wünschen, daß ihre Männer, Brüder und Kinder noch einmal in das Massenmorden geschickt werden.

Kann man sich aber über einen solchen Geist in den Schulen und in unserem Volk wundern, wenn diejenigen, die den Krieg vorbereitet haben, im Dunkeln, aber sichtbar für jeden, neuerdings schon wieder ihre Fäden spinnen? Wir erinnern hierbei nur an zwei Namen aus dem Kreis der berühmten und berüchtigten Männer der Vergangenheit: Schacht und von Papen. Während die kleinen Pimpfe und Blockleiter verantwortlich gemacht werden und verbittert beiseitestehen, müssen sie erkennen, daß diejenigen, die den Krieg verantwortet haben, heute schon wieder mit bestimmten Leuten Verhandlungen führen. Darf man sich über einen solchen Geist wundern, wenn man einmal einige Paragraphen des Bonner Grundgesetzes betrachtet? Unter anderem sagt Artikel 4 Absatz 3:

> Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

Wir hatten erwartet, daß man in einem solchen Grundgesetz zum Ausdruck gebracht hätte, daß diejenigen, die einen Krieg vorbereiten und dazu beitragen, daß in unserem Volk wieder Gedankengänge für einen neuen Krieg geweckt werden, bestraft werden. In einem solchen Artikel liegt die Möglichkeit zu einem neuen Krieg.

In Artikel 24 Absatz 2 wird zum Ausdruck gebracht, — —

Landtagsvizepräsident Dobbert (die Rednerin unterbrechend): Frau Abg. Thiele, darf ich Sie bitten, zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

(Frau Abg. Thiele (KPD): Ich glaube, Herr Präsident, diese Frage ist wichtig. Ich bin in fünf Minuten fertig. — Unruhe — Abg. Groß (SPD): Das Haus muß darüber entscheiden!)

— Es ist selbstverständlich, daß wir einer Dame gegenüber jede Höflichkeit wahren. Ich darf Sie bitten, bei der Sache zu bleiben.

Frau Abg. Thiele (KPD) (fortfahrend): Artikel 24 Absatz 2 enthält die Preisgabe von Hoheitsrechten mit dem Ziel der Vorbereitung eines neuen Krieges. Das ist die Voraussetzung für die Beteiligung am Atlantikpakt. Artikel 26 Absatz 1 verbietet nur den Angriffskrieg und bezeichnet nur ihn als verfassungswidrig. Ich frage: welches Volk, das einen Krieg geführt und vorbereitet hat, hat schon einmal zugegeben, daß es ein Angriffskrieg war. Auch Adolf Hitler hat nur den „ihm aufgezwungenen Krieg" geführt. In Absatz 2 wird gesagt, daß mit Genehmigung der Bundesregierung zur Kriegführung bestimmte Waffen hergestellt und befördert werden dürfen. Also auch hier wieder die Möglichkeit, verfassungsrechtlich und legal zu rüsten.

Auf diesem Boden ist es auch möglich, daß der ehemalige General Remer mit zynischer Offenheit Widerstandskämpfer, die ein leuchtendes Vorbild sein sollten, angreifen und beschmutzen kann. Daß Geschichtsfälscher am Werke sind, die Ursachen des vergangenen Krieges zu verfälschen, ist auch schon wieder eine Tatsache. Wir müssen wachsam sein, daß bei der Betrachtung der Vergangenheit der Krieg nicht verherrlicht wird, und man muß darauf achten, daß auch nicht bedauert wird, daß man ihn verloren hat. Das kommt in dem Antrag der SPD zum Ausdruck, denn sie ausgerechnet wünscht, daß der 8. Mai zu einer Gedenkstunde verwandt wird. Sie alle wissen selbst, daß in unserem Volk nicht die Tatsache, daß der Krieg begonnen wurde, bedauert wird, sondern die Tatsache, daß wir ihn verloren haben. Dadurch, daß wir einen solchen Tag nehmen würden, würden wir diese Ideologie unterstreichen. Wir haben eine zu deutliche Erinnerung an die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, wie die Jugend kriegsreif gemacht wurde durch sogenannte Nachkriegsliteratur und nicht zuletzt durch die Dolchstoß-Legende. Achten Sie mit darauf, daß nicht eine zweite Dolchstoß-Legende einen neuen Krieg vorbereitet. Es ist höchste Zeit, einer solchen Entwicklung entgegenzutreten. Das ist der Sinn unseres Antrages: durch ein Zurückschauen wollen wir den Weg zur Beseitigung der Ursachen des Krieges erkennen. Wir wollen den Weg erkennen, der zur Freundschaft und zur Verständigung mit allen Völkern führt. Tragen Sie durch die Annahme des Antrages mit dazu bei.

(Beifall bei der KPD)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Zur Begründung des Antrags LD II-1200 hat das Wort Herr Abg. Rhode.

Abg. Rhode (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag der Kommunistischen Fraktion bezweckt, daß am 1. September eine Gedenkstunde in den Schulen und bei den Behörden abgehalten werden soll. Wer einigermaßen Kenntnis von den Verhältnissen in der Verwaltung, in den Schulen und in den Behörden hat, der weiß ohne weiteres, wenn am 23. August dieses Jahres ein solcher Beschluß gefaßt und in die Wirklichkeit umgesetzt wird, sehr viele ihr blaues Wunder bei der Durchführung dieses Beschlusses erleben werden.

(Abg. Schabrod (KPD): Das ist bezeichnend!)

Wir haben alle Ursache, auf Grund der Erfahrungen aus der Weimarer Zeit darauf bedacht zu sein, den Aufbau eines gesunden demokratischen Deutschlands und einer vorläufigen gesunden demokratischen Bundesrepublik nicht zu gefährden. Wenn wir offenen Auges die Dinge betrachten, die jetzt schon wieder erkennbar sind — beginnend mit den schwarz-weißroten Fahnen in den Bädern und mit den, ich will mich vorsichtig ausdrücken, häßlichen Ausdrücken über die Bundesrepublik, die sogar hier im Hause fallen —, dann haben wir alle Ursache, recht vorsichtig vorzugehen, wenn wir irgendwelche Gedenktage oder Gedenkstunden begehen wollen. Gerade dadurch haben wir die Auffassung gewonnen, daß es eine sehr dankbare Aufgabe für das Kultusministerium in Verbindung mit dem Kulturausschuß sein würde, ernsthaft zu überlegen, welche Ereignisse, welche Tage der zurückliegenden Zeit geeignet sind, in den Schulen durch Gedenkfeiern oder Gedenkstunden feiermäßig begangen zu werden. Das ist nicht etwas, was hier kurzerhand aus dem Ärmel geschüttelt werden könnte, sondern das bedarf sehr sorgfältiger Erwägung. Die Pressestelle der Provinzialregierung Westfalen hat seinerzeit einen sehr guten Anfang für diese Dinge gemacht. Ich erinnere daran, daß wir da ein wirkungsvolles Plakat herausgebracht hatten, das die Folgen des Krieges sehr drastisch zeigte. Außerdem kam seinerzeit von der Pressestelle diese kleine Broschüre „Hitler-Geißel über Westfalen" mit einem Vorwort von dem verewigten Minister Fritz Stricker heraus.

Wenn man auch hier in Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen Stelle in diesem Geiste bemüht wäre — wir haben ja jetzt schon größeren Abstand und können viel besser übersehen, welche verhängnisvollen Folgen der Krieg hatte —, dann könnten wir so drastisches Material zusammentragen, daß wir irgendwelche Gedenkstunden recht gut und voll ausfüllen können. Wenn wir aber hier kurzerhand einen Beschluß fassen und anordnen, jetzt, am 1. September, soll eine Gedächtnisstunde in Erinnerung an den 10. Jahrestag des Kriegsausbruches abgehalten werden, so kommt dabei gar nichts heraus. Infolgedessen haben wir uns dazu entschlossen, dem Hause den Antrag LD II-1200 vorzulegen, in dem wir das Kultusministerium bitten, den 8. Mai eventuell als solchen Gedenkfeiertag ins Auge zu fassen. Die Vorbereitungen sollen sorgfältig geschehen. Infolgedessen haben wir hier einige Hinweise zu diesem Antrag zu geben. Vor allem soll das Schwergewicht auf den Aufbau gelegt werden. Infolgedessen, sagen wir, soll wohl die deutsche Katastrophe mit ihren furchtbaren Folgen nach Ursache und Wirkung dargestellt werden; es soll aber der Wille der Jugend zur Zusammenarbeit in Frieden und Freiheit mit allen Völkern gestärkt werden. Das ist nämlich der springende Punkt bei der ganzen Sache.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Antrage der SPD zuzustimmen.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Das Wort hat Herr Abg. Schaeven.

Abg. Schaeven (CUD): Meine Damen und Herren! Heute vor 10 Jahren schüttelte Herr Molotow Herrn von Ribbentrop die Hand, und sie besiegelten damit eine russisch-deutsche Freundschaft, einen Nichtangriffspakt. Eine Woche später kam der Krieg, eineinhalb Jahre später der Überfall Deutschlands auf Rußland. Was dann folgte, wissen wir alle, und am 8. Mai 1945 war die deutsche Katastrophe besiegelt. Diese ganze schreckliche Zeit war als Erlebnis viel zu ernst, als daß man Anträge, wie sie hier vorliegen, mit einem leichten Wort abtun oder gar ablehnen könnte. Der Krieg ist zu ernst, als daß man ihn zum Gegenstand parlamentarischer Spielereien machen könnte, und ich hoffe sehr, daß jedes Wort, das von

diesem Pult aus gesprochen wurde oder noch gesprochen wird, aus dem tiefsten sittlichen Ernst der Ablehnung des Krieges kommt. So haben meine Freunde und alle aufrechten Demokraten — die Kommunisten allerdings nicht — mit ehrlicher Entschlossenheit dem Grundgesetz in Bonn zugestimmt, das in Artikel 26 den Krieg ächtet, das die Vorbereitungen zum Kriege unter Strafe stellt. Mir scheint, daß die deutschen Demokraten damit ihre Pflicht getan haben. Eine weitere Einwirkung auf die internationale Politik besitzen sie nicht. Infolgedessen ist der Rahmen unserer gesetzgeberischen Möglichkeiten recht eng gezogen. Schon Deutschland kann kaum einwirken, zunächst überhaupt noch nicht.

Wir in unserem Lande sind völlig außerhalb jeder Einflußsphäre. Weil dem so ist, kommt es mir vor, als wenn im Landtag Nordrhein-Westfalen manches Wort auch bei einem solchen Thema aus parteiegoistischen Gründen entspringt.

Der Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei scheint mir dem Antrag der Kommunisten vorzuziehen zu sein; denn er läßt uns genügend Spielraum, bis zum 8. Mai diese recht schwierige pädagogische und staatspolitische Erziehungsaufgabe vorzubereiten. Man kann dem großen Heer der deutschen Erzieher in den Schulen oder in den Büros nicht erlauben, aus dem Handgelenk heraus zu dieser neuen Aufgabe Stellung zu nehmen. Da liefen wir allzu sehr Gefahr, daß jeder seine persönliche Meinung hineinspielen läßt, und wir wissen nicht, ob das Ziel erreicht würde, das sich die ehrlichen deutschen Demokraten bei einem solchen Anlaß stellen müssen. Der Zweck, den wir verfolgen, ist doch ohne jeden Zweifel die Ächtung des Krieges, die Verhinderung des Krieges, den Abscheu vor dem Kriege so tief in die Herzen der Menschen zu versenken, daß sich hoffentlich irgendwann auch einmal die große Politik danach richtet. Ich spreche also namens meiner Freunde den Wunsch aus, daß der Kultusminister in Verbindung mit deutschen Demokraten — nicht in Verbindung mit deutschen Kommunisten oder Nationalsozialisten — die Grundsätze aufstellt, die bei dieser Gedenkstunde, die auch wir wünschen, anzuwenden sind. Da meine Freunde die Absicht haben, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, erübrigt sich wohl eine Zustimmung zum kommunistischen Antrag.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Das Wort hat der Herr Abg. Schabrod.

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei hat einen Antrag eingebracht, von dem wir nicht genau wissen, ob es ein Gegenantrag gegen den Antrag meiner Fraktion oder ein Abänderungsantrag ist. Die Angelegenheit ist nicht klar. Uns scheint der Antrag der SPD ein völlig selbständiger Antrag zu sein, der also nicht unmittelbar mit dem Tagesordnungspunkt 28 zu verbinden ist. Demzufolge müßte er auch als ein selbständiger Antrag behandelt werden. Der Herr Abg. Rhode hat den sozialdemokratischen Antrag begründet und hat die Gelegenheit benutzt, gegen den Antrag der KPD aufzutreten. Seine Meinung, das Kultusministerium sei nicht imstande, in der Zeit zwischen dem 23. August und dem 1. September eine derartige Gedenkstunde vorzubereiten, kann von uns nicht anerkannt werden. Diese Meinung, die Zeit sei zu kurz, ist doch einfach falsch. Oder man muß daraus folgern — Herr Abg. Rhode gehört selber dem Kulturausschuß an —, daß sowohl der Kulturausschuß als auch das Kultusministerium in dem Aufbau eines wirklich demokratischen Lehrkörpers völlig versagt haben und heute nicht einmal das Vertrauen dazu haben, daß an einer Schule vielleicht ein Lehrer da ist, der befähigt wäre, eine Gedenkstunde zur

Förderung des Friedensgedankens abzuhalten. Ja, wer hält denn den Geschichtsunterricht ab, wer spricht zu den Kindern über die deutsche Geschichte? Ist denn kein Mensch an einer Schule vorhanden, dem man so viel Vertrauen schenken könnte, eine Gedenkstunde vorzubereiten und durchzuführen? Das Zeugnis, das hier dem Kultusministerium ausgestellt wird, ist so niederschmetternd, daß man doch genauestens untersuchen müßte, wie denn nun eigentlich die tatsächliche Lage an den Schulen ist. Und, meine Damen und Herren, ich bin vom Gegenteil überzeugt, wenn Sie sagen: die Zeit ist zu kurz! Wenn wir Krieg hätten und binnen 24 Stunden eine Siegesfeier organisieren sollten, da wäre die Zeit nicht zu kurz.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Aber wenn Sie jetzt im Frieden acht Tage Vorbereitungszeit haben, um am 1. September eine Gedenkstunde für den Frieden abzuhalten, dann reicht die Zeit nicht, dann ist es nicht möglich, das auszuführen. Bedenken Sie doch, was Sie für eine Meinung vertreten haben, Herr Abg. Rhode.

Man muß doch jetzt die Frage stellen: Warum wollen Sie nicht den 1. September nehmen, Sie können dabei aus der Begründung des sozialdemokratischen Antrages, die schriftlich vorliegt, einiges entnehmen. Es heißt da:

> Es erscheint wenig sinnvoll, den Tag des Kriegsbeginns nach zehn Jahren zum Anlaß einer der Förderung des Friedens bestimmten Feierstunde zu machen.

Sie wollen den Tag des Kriegsendes nehmen. Das ist dieser prinzipielle Unterschied, meine Herren Sozialdemokraten, der Sie von den Kommunisten trennt: Sie wollen immer nur das behandeln, was hinterher erscheint; nachträglich wollen Sie etwas tun, wenn ein Krieg zu Ende ist, etwas über die Folgen sagen. Wir dagegen gehen zu den Ursachen, den Wurzeln des Krieges.

(Zurufe und Unruhe)

Wir wollen die tiefsten Gründe, die zum Kriege geführt haben, beseitigen, die Wurzeln des Krieges, die im Kapitalismus, im Hitler-System liegen, ausrotten. Der Beginn muß bekämpft werden, dem Anfang ist zu wehren und nicht darauf zu warten, daß Folgen eintreten. Wenn der Krieg beendet ist, dann wollen wir gedenken? — Nein, wir haben nichts dagegen, am 8. Mai eine Gedenkstunde abzuhalten, an dem Tage des totalen Zusammenbruches des Hitler-Regimes; aber es erscheint uns zehnmal richtiger, am 1. September auf die ungeheure Schuld Hitlers an diesem Kriege zu verweisen.

Wenn Herr Abg. Schaeven sagt, daß heute der Tag ist, an dem Molotow Hitler in Moskau die Hand gereicht hat — ja, wollen Sie wirklich dauernd so oberflächlich bleiben und niemals daran zurückdenken, was die Sowjetunion gezwungen hat, diese Außenpolitik zu machen?

(Sehr richtig! bei der KPD)

Durch das Verhalten der Westmächte, durch das Verhalten der Herren Chamberlain und Daladier, die im Münchener Abkommen Hitler die Hände freigegeben haben, gegen die Tschechoslowakei vorzugehen, gegen Polen vorzurücken, und weil man bei diesem Münchener Abkommen die Sowjetunion ausgeschaltet hat, ist die Sowjetunion zu dieser Politik gezwungen worden. Diese Frontstellung ist gegen die Sowjetunion gemacht worden, und ein Grundgedanke aus Hitlers „Mein Kampf" sollte damit verwirklicht

werden. Der Versuch der Westmächte, Hitler gegen die Sowjetunion vorzuschicken, ist dann allerdings durchkreuzt worden. Bedauern Sie das?

Ich finde, daß die Sowjetunion den klügsten Zug gemacht hat, den sie seit ihrem Bestehen machen konnte, um den Krieg abzuwehren, um ihn zumindest von den Völkern der Sowjetunion abzuwenden. Ich begrüße die Außenpolitik der Sowjetunion als die klügste und wissenschaftlich fundierte Außenpolitik, die jemals in der gegenwärtigen Zeit gemacht worden ist.

(Heiterkeit)

Wenn Abg. Schaeven sagt, die Dinge seien viel zu ernst, dann muß man auch erwarten, daß man die Dinge ernst nimmt und nicht so oberflächlich und leichtfertig behandelt, wie es leider in Rundfunk und Zeitungen geschehen ist. Sie sagen: Wir haben den Krieg ächten wollen und haben das auch in der Boner Verfassung festgelegt. Warum verbinden Sie mit dieser Festlegung — das frage ich — sofort die Frage: Meinen es die Kommunisten auch ehrlich, Die Frage nach der Ehrlichkeit könnten wir bei jedem anderen stellen. Sie können überzeugt sein, daß die Kommunisten es mit ihrem Kampf gegen den Krieg, mit ihrem Kampf gegen Kapitalismus und Faschismus grundehrlich meinen. Wir meinen es ehrlich. Aber wir haben wohl Grund daran zu zweifeln, ob Sie es ehrlich meinen, wenn Sie diesen von uns ehrlich gestellten Antrag, am 1. September eine Gedenkstunde zur Förderung des Friedens durchzuführen, ablehnen und wenn Sie Ihre Zustimmung nicht geben wollen. Stimmen Sie diesem Antrag zu, dann haben Sie einen Beweis Ihrer Ehrlichkeit geliefert, aber wenn Sie diese ablehnende Haltung, diese Zwischenhaltung, einnehmen, wie es die SPD vorzieht, haben Sie damit keinen Beweis gegeben. Der Kampf gegen den Krieg müßte jeden Tag geführt werden können, und jeder müßte jeden Tag bereit sein, zu den Kindern zu sprechen, daß der Friede kommen und der Friede erhalten werden muß. Dazu haben Sie doch wirklich genug zu sagen. Das muß im Interesse des Friedens geschehen, und im Interesse des Friedens muß diese Gedenkstunde in den Schulen durchgeführt werden; im Interesse des Friedens soll man auch bei jeder Behörde dafür sorgen, daß eine Gedenkstunde stattfindet, zu der der Betriebsrat alle Beamten, Angestellten und Arbeiter zusammenruft und daran erinnert, was vor zehn Jahren geschehen ist.

Meine Damen und Herren, die Dinge stehen wirklich ernst, und ich bitte, dem Antrag der KPD mehr Beachtung zu schenken, als es durch die bisherigen Redner geschehen ist.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Das Wort hat der Abg. Dr. Middelhauve.

Abg. Dr. Middelhauve (FDP): Meine Damen und Herren! Als am 8. Mai 1945 der Zusammenbruch Deutschlands durch die bedingungslose Kapitulation besiegelt wurde, da war es ein Tag, der jeden verantwortungsbewußten und sein Vaterland liebenden Deutschen mit tiefer Sorge und mit zwiespältigen Gefühlen erfüllte. Auf der einen Seite ist es für jeden, der sein Vaterland liebt, furchtbar, die Zertrümmerung, die Entehrung seines Landes nun endgültig als Tatsache hinnehmen und erkennen zu müssen. Es ist für jeden, der sein Vaterland liebt, furchtbar, erleben zu müssen, daß ein grauenvoller Krieg entstehen konnte, durch eine Politik, die wir alle verurteilen, die unserm Vaterlande und der Geschichte unseres Landes nicht zur Ehre, sondern zur Schande gereicht. Auf der anderen Seite aber — und nun kommt jenes zwiespältige Gefühl, das uns alle damals durchzitterte — auf der anderen Seite haben wir aufgeatmet und

uns gesagt, der Druck der Tyrannei ist von uns gewichen, es ist möglich, aus der grauenvollen Situation und der grauenvollen Lage unseres Landes ein neues Leben aufzubauen, ein Leben, das uns zur demokratischen Verantwortung bringen will. Ein Leben, das wieder lebenswert sein soll.

Und eines solchen Tages, eines Tages, der mit einer furchtbaren Vergangenheit abschließt, eines Tages, der sich zu einer besseren Zukunft hinwendet, der sich zu neuen großen Zielen hinwendet, der sich hinwendet zum Ideal der Freiheit, das uns Deutschen verlorengegangen war in den zwölf Jahren der Höllenfahrt, eines s o l c h e n Tages zu gedenken, scheint mir sinnvoll und notwendig zu sein. Eines solchen Tages in den Schulen zu gedenken, scheint mir eine erzieherische Notwendigkeit zu sein, um unserer Jugend zweierlei vor Augen zu führen: Zunächst einmal die grauenvollen Auswirkungen eines leichtfertigen, grauenvollen und verbrecherischen Krieges; und auf der andern Seite die Verpflichtung, der Freiheit zu dienen und zu leben und sich zum demokratischen Zusammenleben der Völker auf der Basis der Gleichberechtigung, auf der Basis der gegenseitigen Verantwortung zu bekennen.

Deswegen stimmen wir dem Antrag der SPD zu, an diesem Tag in allen Schulen unseres Landes, für das wir ja allein verantwortlich sind, in einer Stunde der Besinnung und der Verpflichtung j e n e s Tages zu gedenken, der ein Endpunkt und ein Anfangspunkt — und damit ein Wendepunkt in der Geschichte unseres Volkes sein soll.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Das Wort hat die Frau Kultusminister.

Frau Kultusminister Teusch: Verehrte Herren und Damen! Es tut mir eigentlich etwas leid, daß die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kultusministeriums so wenig von den Mitgliedern des Hohen Hauses zur Kenntnis genommen werden, sonst hätten Sie sich davon überzeugen können, daß wir schon längst einen Erlaß darüber herausgebracht haben, wie im Sinne der Friedenserziehung und Völkerverständigung im Unterricht und in der Beschaffenheit des neuen Schulbuches verfahren werden soll. Und zwar, Herr Kollege Schabrod, soll dies nicht allein in einer flüchtigen Gedenkstunde geschehen, die man zu einem bestimmten Tag einmal hält, sondern in systematischer, in pädagogischer und methodischer Erziehungsarbeit. Was nützen uns Gedenkstunden, die Sie soeben selbst mit irgendeiner Siegesstunde verglichen haben, wie wir sie als Rummel oft genug erleben, wenn nur ein flüchtiger Eindruck bleibt. Es ist grundlegende pädagogische Regel, daß die Vorbereitung und die Nacharbeit bei dieser Belehrung das Wichtigste sind. Wenn dem aber nun so ist, dann können wir die Erziehung nicht, wie es in dem Antrag lautet, den die KPD gestellt hat, — ich komme auf das Schulorganisatorische noch zu sprechen — in einer einzigen Gedenkstunde abtun. Dann muß vielmehr diese Gedenkstunde die Kinder mit sogenannten Apperzeptionsstützen in die damalige Situation einführen. Bei diesen Apperzeptionsstützen der damaligen Situation vom 1. September 1939 können wir den sogenannten großen Freundschaftspakt von Herrn Molotow mit Herrn Ribbentrop wirklich nicht übergehen. Ich glaube, es würde dann doch auch manches zur Weltsituationsdarstellung in der heutigen Zeit gesagt werden müssen, und zwar von denen, die heute ehrliche und wahrhaftige Geschichtskenntnisse den Kindern beizubringen verpflichtet sind, was für Sie, Herr Schabrod, nicht gerade wünschenswert und begehrt sein dürfte.

(Unruhe)

Im übrigen haben ja schon der Herr Abg. Schaeven und vor allem auch der Antragsteller der SPD, Herr Abg. Rhode, darauf hingewiesen, daß

wir bereits vom Grundsätzlichen des Friedensgedankens her so viel in das Grundgesetz der Bundesrepublik eingebaut haben, was wir auch methodisch im Geschichtsunterricht, im weltanschaulichen Unterricht für die gesamte Lebenskunde und Staatsbürgerkunde brauchen können, das viel wertvoller ist, als was nur durch eine Gedenkstunde erreicht werden kann.

Wir haben uns im Kabinett und in der Landesregierung mit dem Grundgesetz und der Vermittlung seines Inhalts durch die Lehrer des Landes befaßt. Der Text des Grundgesetzes soll gerade den Lehrenden des Landes wiederum den Stoff geben, in geordneter staatsbürgerlicher Belehrung zu der Gesinnung zu führen, von der Herr Kollege Middelhauve als letzter Redner gesprochen hat. Ich begrüße deshalb den Antrag der SPD. Es kommt nicht allein darauf an, daß wir diesen oder jenen Gedenktag feiern, sondern daß wir methodisch die Richtlinien im gesamten Schuljahr aufbauen, die die Kinder zu der wesentlichen Erfassung des Friedens- und Völkerverständigungsgedankens führen, daß diese Gedanken ihnen innerlich wertvolles Lebensgut werden. Alle Proklamationen im sogenannten platonischen Raum, wie sie nun gemacht werden, haben keinen Sinn und keinen Zweck, wenn nachher in der harten Tatsache des Lebens der erwachsene Mensch versagt. Es kommt nicht allein darauf an, den Friedensgedanken und den Völkerverständigungsgedanken lehrhaft zu betonen, wenn das Kind nicht gleichzeitig auch dazu angehalten wird, den Frieden in der Klasse zu hüten, die Verständigung im Elternhaus zu pflegen und alle die Prämissen, die Vorbedingungen, zu schaffen, die zu einer anständigen Völkergemeinschaft, angefangen bei der Klassenverbundenheit führen. Sie können im kulturpolitischen Ausschuß, meine Herren Kollegen, alle diese Vorschläge bringen. Wir sind sehr gerne bereit, wenn sie methodisch und pädagogisch wertvoll sind, sie in unsere Anweisungen einzubauen, wie Sie eben gehört haben.

Ich muß die Lehrer und Lehrerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen gegen die Vorwürfe des Herrn Kollegen Schabrod in Schutz nehmen. Nicht nur an jeder Schule einer, sondern alle 50 000 Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen sind bereit, im Sinne wahrer demokratischer staatsbürgerlicher Achtung den Friedensgedanken und die Völkerverständigung zu verbreiten.

(Lebhafter Widerspruch bei den Kommunisten)

Ich kann hier vom Rednerpult des Landtages aus nicht einfach Unterstellungen eines Abgeordneten öffentlich hingehen lassen, als wenn die Lehrenden im Lande nicht bereit und gewillt wären, dem Friedensgedanken und dem Gedanken der Völkerverständigung zu dienen.

(Sehr richtig! — Lebhafter Beifall in der Mitte)

Solange ich nicht den Beweis des Gegenteils habe, Herr Kollege Schabrod, stelle ich mich als Kultusminister hinter all diejenigen, die pflichtgemäß im Sinne der Völkerverständigung durch Friedensbelehrung die Jugend unseres Landes einer besseren und freiheitlichen Zukunft entgegenführen wollen.

(Lebhafter Beifall in der Mitte. — Abg. Schabrod (KPD): Das tut die SPD, Frau Minister, w i r trauen das ja den Lehrern zu!)

— Gut, aber selbst wenn die SPD das den Lehrern nicht zutraute, würde sie deswegen doch nicht Ihrem Antrage zustimmen wollen, weil die SPD — Herr Kollege Rhode hat das auch sehr richtig vom Pädagogisch-Methodischen her erörtert — den Gedanken viel weiter und tiefer sieht und so unterbaut haben möchte, daß nicht nur in einer flüchtigen Stunde, gleich-

sam vom Zaun gebrochen, einfach etwas zum Kriegsausbruch gelehrt werden müßte, sondern daß auch die Präliminarien zum Kriegsausbruch besprochen werden sollen. Also käme da auch der große Freundschaftspakt zwischen Molotow und Ribbentrop zur Erörterung.

(Lebhafter Widerspruch bei der KPD — Zuruf von der KPD: Auch das Ermächtigungsgesetz!)

Das hat mit dem Kriegsausbruch gar nichts zu tun.

(Weitere Zurufe von den Kommunisten)

— Das Ermächtigungsgesetz, meine Herren, wäre nicht notwendig gewesen, wenn nicht im Reichstag vor 1933 die KPD mit der NSDAP so häufig Hand in Hand gegangen wäre

(Lebhafter Beifall in der Mitte)

und damit eine wirklich regierungsfähige und regierungsbereite parlamentarische Mehrheit der breiten Mitte zunichte gemacht hätte.

(Erneuter lebhafter Beifall in der Mitte)

Ich glaube nicht, daß in Ihren (zur KPD) Bänken jemand sitzt, der das in dieser Zeit so aus eigener Erfahrung mitgemacht hat, wie ich.

(Lebhafter Widerspruch bei der KPD)

Es war beschämend, wie Anträge der KPD sehr schnell von der NSDAP und NSDAP-Anträge, wenn sie auch lauter Agitationsanträge waren, von der KPD gestützt wurden,

(Zustimmung in der Mitte)

nur um eine regierungsfähige Mehrheit ad absurdum zu führen. Das sind eben die Methoden, die nicht die Freiheit hervorbringen sondern die Unfreiheit des totalitären Systems, die wir alle am eigenen Leib gespürt haben.

(Unruhe bei den Kommunisten — Lebhafte Zustimmung in der Mitte — Glocke des Präsidenten)

Landtagsvizepräsident Dobbert (die Rednerin unterbrechend): Ich möchte doch um Aufmerksamkeit für Frau Minister Teusch bitten.

Frau Kultusminister Teusch (fortfahrend): Aber die Frage der Belehrung unserer Jugend ist mir zu wertvoll, als daß ich sie in die Niederungen des politischen Parteigezänks hineinziehe.

Ich möchte nur zum Schulorganisatorischen noch sagen: Bis Donnerstag sind in unserem Lande Ferien. Ich sehe rein organisatorisch überhaupt keine Möglichkeit, bis zum 1. September eine entsprechende Verordnung durchzuführen, es sei denn durch Diktat. Aber wir sind im kulturpolitischen Leben nicht gewöhnt, durch Diktate zu befehlen, sondern durch Überzeugung und Belehrung zu wirken. Wie wir es bei den Kindern erreichen wollen, so wollen wir es als Vorbild vom Kultusministerium aus auch bei den Lehrenden mit denselben Methoden zu machen, versuchen. Deshalb sehe ich keine Möglichkeit, die Wünsche des KPD-Antrages bis zum 1. September zu erfüllen.

(Abg. Schabrod (KPD): Eine Frage: Wenn der Landtag beschlösse, die Gedenkstunde soll am 1. September durchgeführt werden, würden Sie dann bereit sein, sie durchzuführen?)

— Nein, das könnte ich — wie gesagt — organisatorisch und methodisch gar nicht.

(Zurufe von der KPD — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, daß der Landtag niemals einen solchen Beschluß auf Termin faßt; denn eine solche beschlußfassende Mehrheit — ich nehme zugunsten des Landtages an, daß es niemals der ganze Landtag sein würde, — hätte vom pädagogischen und methodischen Standpunkt aus nicht richtig geurteilt.

(Zuruf von der KPD: Da müssen wir Sie entlassen! — Abg. Rippel (CDU): Lassen Sie sich doch gar nicht stören!)

Wir werden in ruhiger Beratung im Kulturausschuß des Landtags diese und andere Wege zur Friedenserziehung und Völkerverständigung besprechen, und ich kann Ihnen sagen, daß es nicht nur bei Gedenktagen bleibt, sondern daß es zu einer systematischen und gründlichen Behandlung aller angeschnittenen Fragen kommen soll. Ich kann Ihnen auch versichern, daß alle Vorarbeiten sowohl für die neuen Lesebücher wie für die neuen Geschichtsbücher auf dieser Grundlage beruhen.

(Zuruf von der KPD: Ich bin gespannt! — Beifall und Händeklatschen in der Mitte und rechts)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Es ist beantragt worden, die beiden Anträge dem Hauptausschuß zu überweisen. Aus den Worten der Frau Kultusminister geht hervor, daß sie ihrerseits meint, den Kulturausschuß ebenfalls mit heranzuziehen. Der Hauptausschuß, Frau Minister, ist im Ältestenrat deswegen erwähnt worden, weil es sich bei dem Antrag der KPD auch um den Komplex Behörden gehandelt hat. Deswegen würde ich der Einfachheit wegen und um die Debatte abzubrechen empfehlen — denn es haben sich bereits Herren gemeldet, die aber, wenn wir die von uns selbst gegebenen Regeln innehalten wollen, jetzt praktisch nicht mehr zu Wort kommen können —, damit einverstanden zu sein, daß wir die beiden Anträge dem Hauptausschuß überweisen mit der Maßgabe, daß der Kulturausschuß hinzugezogen wird.

(Abg. Schabrod (KPD): Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abg. Schabrod zur Geschäftsordnung!

Abg. Schabrod (KPD): Meine Damen und Herren! Ich muß gegen diesen Vorschlag des Herrn Vizepräsidenten sprechen. Wenn wir beide Anträge dem Hauptausschuß überweisen, dann können Sie sich mit Leichtigkeit ausrechnen, daß der Antrag der KPD, der für den 1. September eine Gedenkstunde beantragt, schon überholt ist, wenn der Hauptausschuß zusammentritt.

(Abg. Nießwandt (SPD): Karl, Du merkst aber auch alles!)

Es ist also nicht zweckmäßig, den Antrag dem Hauptausschuß zu überweisen. Wir schlagen vor, über beide Anträge — aber getrennt — abzustimmen und beide Anträge anzunehmen. Von meiner Fraktion kann ich bereits erklären, daß wir auch den Antrag der SPD annehmen werden.

(Abg. Rippel (CDU): Kompensationsgeschäft!)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Herr Abg. Henßler!

Abg. Henßler (SPD): Ich kann dem Herrn Kollegen Schabrod zustimmen. Ich bin auch der Meinung, wir stimmen ab. Ich will das schon deshalb, damit nicht beide Anträge gleichmäßig behandelt werden. Ich bin damit einverstanden, daß der sozialdemokratische Antrag dem Hauptausschuß überwiesen wird, daß noch Anregungen dazu gegeben werden können, und ich bitte um Ablehnung des kommunistischen Antrages.

(Heiterkeit rechts)

MMP01/106

Landtagsvizepräsident Dobbert: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Anträge getrennt abstimmen. Wer für den **Antrag LD II-1189** ist, — das ist also der Antrag der KPD-Fraktion betr. Gedenkstunden am 1. September 1949 bei allen Behörden und Schulen — den bitte ich, die Hand zu heben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag der KPD ist mit großer Mehrheit **abgelehnt** worden.

(Abg. Renner (KPD): Atlantik-Pakt!)

Wer gemäß dem Vorschlage des Herrn Abg. Henßler verfahren will, den Antrag LD II-1200 der SPD-Fraktion betr. Gedenkstunden am 8. Mai dem Hauptausschuß zu überweisen, den bitte ich, die Hand zu heben. —

(Zurufe: Kulturausschuß! — Abg. Henßler (SPD): Meinetwegen auch dem Kulturausschuß; ich habe nichts dagegen!)

Ich glaube auch, daß, da es sich hier um einen klar formulierten Antrag handelt, der nur Gedenkstunden in den Schulen betrifft, der Kulturausschuß in Frage kommt. Ich bitte also, entsprechend die Hand zu heben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle einstimmige **Überweisung des Antrages LD II-1200 an den Kulturausschuß** fest.

Wenn wir nun zum Abschnitt

IV. Anfragen

kommen, haben ich Ihnen folgende dringliche Anfrage der SPD-Fraktion

LD II-1204

(Kleine Anfrage Nr. 170)

betr. Dienstverpflichtung von Arbeitern zu Demontage-Arbeiten

vorzulesen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten ist diese Anfrage als zulässig bezeichnet worden.

> In den letzten Tagen ist in einigen Zeitungen erneut die Behauptung aufgestellt worden, daß deutsche Arbeiter durch die Arbeitsämter für die Demontage dienstverpflichtet worden seien. Wir bitten den Herrn Arbeitsminister um Auskunft.

Das Wort hat der Herr Arbeitsminister.

Arbeitsminister Halbfell: Meine Damen und Herren! Die großen Schwierigkeiten, welche für die Arbeiter, die zu Demontagearbeiten herangeholt wurden, entstanden sind, sind Ihnen bekannt. Die Arbeitsbehörde hat bei dieser Situation einen sehr schweren Stand. Sie wissen, daß sich die Militärregierung das Recht der Gesetzgebung für die Arbeitsverwaltung vorbehalten hat, daß deutsche Stellen auf diesem Gebiete noch sehr wenig Rechte haben, daß auch unser Landtag für die Arbeitsverwaltung keine Gesetze machen kann und daß daher sowohl für den Minister wie für das Personal die Situation sehr schwierig ist. Befehle der Militärregierung gehen vor. Da nun die politischen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Demontage enorm groß sind — aus Gründen, die ich hier nicht zu erörtern brauche —, ist auch aus diesem Grunde die Situation für die Arbeitsämter sehr schwierig.

Auf der einen Seite verlangt unser Volk und jetzt auch unser Grundgesetz ganz eindeutig, daß eine Verpflichtung von deutschen Menschen zu solchen Arbeiten nicht ausgesprochen werden darf. Auf der anderen Seite hatte anfänglich die Militärregierung die Auffassung, daß die deutschen

Dienststellen, falls die Militärregierung für die Durchführung der Demontagearbeiten nicht die notwendigen Arbeitskräfte bekam, hierzu Arbeitskräfte verpflichten müssen. Ich habe in den Besprechungen mit der Militärregierung von Anfang an diese Dienstverpflichtungen verweigert. Es hat darüber eine Reihe von Besprechungen mit höchsten Stellen der Militärregierung gegeben, bei der sich die Frage häufig so zuspitzte, daß man eventuell mit einer Ablösung des Arbeitsministers rechnen konnte. Wir sind bisher durch diese Schwierigkeiten hindurchgekommen.

Ich habe dem, was ich in der letzten Sitzung auf eine Anfrage der KPD sagte, daß nämlich seit dem 1. Oktober 1948 Dienstverpflichtungen keinerlei Art mehr vorgenommen worden seien, nichts hinfzuzufügen. Es wird und es ist für Demontagearbeiten von deutschen Dienststellen kein Arbeiter dienstverpflichtet worden. Ich betone noch einmal: Es wird auch in Zukunft von deutschen Dienststellen für Demontagearbeiten kein Arbeiter oder Angestellter verpflichtet, wenigstens solange ich Minister bin.

(Bravo! bei der SPD)

Ich habe die Durchführung von Verpflichtungen für diese Zwecke schon Ende vorigen Jahres verboten. Ich habe mein Personal in allen Dienststellen auf den Minister verwiesen. Die Leute haben schriftliche Anweisung in Händen und könnten den Herren der Militärregierung, die anderer Auffassung sind, sagen: „Bitte schön, wir haben Verbot durch den Minister! Wenden Sie sich an den Minister."

Diese Fragen haben sich in der Öffentlichkeit durch die Prozesse etwas zugespitzt. Die Presse hat jetzt erneut bei Demontagearbeiten in Gelsenberg erklärt, daß die Arbeiter gesagt hätten, sie wären vom Arbeisamt verpflichtet worden, solche Arbeiten durchzuführen. Das ist unwahr! Kein Arbeiter ist verpflichtet worden. In einem Falle allerdings hat eine Firma andere Angaben gemacht. Sie hat Arbeitskräfte für Abbrucharbeiten angefordert und hierfür natürlich auch bekommen. Aber auch diese wurden nicht dienstverpflichtet, sondern auf freiwilliger Grundlage eingestellt. Das Arbeitsamt hat in diesem Falle lediglich Arbeiter vermittelt. Erst als die Leute am Arbeitsplatz ankamen, stellten sie fest, daß es sich um Demontagearbeiten handelt. Die Militärregierung hat mir offiziell erklärt, daß auch diese Arbeiter, bevor der Zug mit ihnen abfuhr, darauf hingewiesen wurden, daß es sich um Demontagearbeiten handelte. Sie hätten es vorher gewußt und hätten nicht hinzufahren brauchen. In Wirklichkeit war es folgendermaßen: Die Leute nahmen die Arbeit an. Als sie auf das Werk kamen und den Protest der Arbeiter sahen, bekamen sie Gewissensbisse.

Der Stand in dieser Frage ist heute folgender: Auch die Militärregierung verlangt von den deutschen Stellen keine Dienstverpflichtung. Sie erwartet das auch nicht. Die Militärregierung hat von mir nur verlangt, daß freie Stellen bei Demontagearbeiten den Arbeitslosen in geeigneter Weise bekanntgemacht würden. Meine entsprechende Verfügung will ich Ihnen vorlesen. Der Präsident des Landesarbeitsamtes hat den Erlaß mittlerweile weitergegeben. In einem Memorandum der Militärregierung wird der schätzungsweise Arbeitskräftebedarf für die Demontagearbeiten in der kommenden Zeit bekanntgegeben. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß diese offenen Stellen den Arbeitslosen bekanntgegeben werden. Daraufhin habe ich nun folgende Verfügung erlassen:

> Nachdem Sie von dem Memorandum Kenntnis genommen haben und nach der eingehenden Rücksprache zwischen uns, bitte ich, dafür Sorge zu tragen, daß bei eventuell auftretenden Anforderungen von Arbeitern diesem Memorandum entsprechend gehandelt wird. Sie

MMPO 1/106

wollen die Arbeitsamtdirektoren persönlich dafür haftbar machen, daß dafür Sorge getragen wird, daß an den erforderlichen Stellen diese Bekanntgabe zweckmäßig und ausreichend erfolgt. Bei großen Anforderungen ist dafür zu sorgen, daß auch in den benachbarten Arbeitämtern entsprechende Bekanntmachungen erfolgen.

Das Personal des Arbeitsamtes hat sich jeder abfälligen Kritik zu enthalten. Bei den Besprechungen zwischen den militärischen Dienststellen und den zu demontierenden Betrieben wird in Zukunft außer dem Betriebsrat auch der Arbeitsamtsdirektor hinzugezogen.

Die Arbeitsämter haben also schriftlich angeschlagen, wo und welche Arbeitsstellen bei Demontagearbeiten offen sind. Arbeiter, die bereit sind, dort hinzugehen, werden vom Arbeitsamt den Unternehmern zugewiesen. Keiner wird vom Arbeitsamt aufgefordert, erst recht nicht dienstverpflichtet. Wer bereit ist, hinzugehen, dem gibt das Arbeitsamt dann Bescheid: Dort und dort kann deine Einstellung erfolgen. Den Leuten wird weder zugeredet noch abgeredet. Es bleibt dem Arbeiter volikommen selbst überlassen.

Etwas anderes ist die Frage der Dienstverpflichtung durch die Militärregierung. Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß darauf eine deutsche Behörde keinen Einfluß hat. Die Militärregierung kann auf Grund ihrer Vormachtstellung jedem von uns einen militärischen Befehl schicken, morgen oder übermorgen diese oder jene Arbeit durchzuführen. Falls der Einzelne das nicht tut, ist es ein Streitfall zwischen ihm und der Militärregierung, nicht ein Streit zwischen dem Mann und den Behörden, auch nicht zwischen der Militärregierung und den Behörden.

Ich möchte das heute in aller Öffentlichkeit noch einmal sagen und auch die Presse bitten, solche Erzählungen nicht weiterzugeben, weil sie einfach in jedem Falle unwahr sind. Es ist jedem Beamten verboten, einen Arbeiter zur Aufnahme von solchen Arbeiten zu bereden oder gar ihn dienstzuverpflichten. Wer so etwas täte, würde fristlos entlassen. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir das noch einmal in aller Öffentlichkeit sagen.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Zu einer ergänzenden Anfrage der CDU-Fraktion

LD II-1205

(Kleine Anfrage Nr. 171)

betr. Verpflichtung von Arbeiter zu Demontage-Arbeiten

hat das Wort Herr Abg. Bollig.

Abg. Dr. Bollig (CDU): Meine Damen und Herren! Ich habe als ergänzende Anfrage im Auftrage meiner Fraktion noch folgende Anfrage an den Herrn Arbeitsminister zu richten: Ist es richtig, daß der Herr Arbeitsminister in einem Erlaß die Anordnung getroffen hat, daß von der Militärregierung zu Demontagearbeiten befohlene Arbeiter im Falle ihrer Weigerung, Demontagearbeiten vorzunehmen, nicht in andere offene Stellen vermittelt werden dürfen?

Landtagsvizepräsident Dobbert: Zur Entgegnung hat Herr Minister Halbfell das Wort.

Arbeitsminister Halbfell: Diese Behauptung ist richtig, und zwar einmal auf Grund einer Anordnung der Militärregierung, zum anderen aber auch auf Grund der bestehenden deutschen Gesetze. Die Militärregierung hat den Mann verpflichtet, irgendeine Arbeit zu tun. Diese Dienstverpflich-

MMPO 1/106

tung ersetzt den Willen des arbeitenden Menschen, einen Arbeitsvertrag einzugehen. Die Arbeitsbereitschaft auf Seiten des Unternehmers ist immer vorhanden.

(Abg. Schabrod (KPD): Darf das die Presse bringen?)

— Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Selbstverständlich. Denn das ist Recht, wenn jemand auf Grund der Anordnung der Militärregierung einen Arbeitsvertrag hat, kann man ihn nicht in eine andere Arbeit einweisen. Etwas anders liegt die Frage in der Praxis. —

Die weitere Frage war die, ob dieser Mann Arbeitslosenunterstützung bekommen könnte. Arbeitslosenunterstützung kann er trotzdem erhalten. Es dreht sich ja um Arbeitslose. Ein Arbeitsloser, der sich also weigert, einer Dienstverpflichtung der Militärregierung nachzukommen, bekommt nach deutschem Recht nach wie vor Arbeitslosenunterstützung, denn diese Anweisung der Militärregierung betrifft ja nicht das deutsche Recht und die deutschen Ansprüche, die dieser Mann hat. So ist das in der Praxis.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Ich darf annehmen, daß mit diesen Antworten des Herrn Arbeitsministers diese Angelegenheit erledigt ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 29, zur Großen Anfrage der FDP-Fraktion

LD II-1033

(Große Anfrage Nr. 8)

betr. Statistische Erhebungen der Landesregierung

Für das Ministerium hat Herr Ministerialrat Dr. Vogels das Wort.

Ministerialdirigent Dr. Vogels: Die Anfrage lautet zu 1.: Welche Statistischen Erhebungen werden noch heute bei Ministerien und Landesbehörden bzw. im Auftrage dieser Behörden vorgenommen?

Nachdem am 1. April 1949 die Abteilung Industrie-Statistik des Wirtschaftsministeriums in das Statistische Landesamt eingegliedert worden ist, wird der weitaus überwiegende Teil aller vom Lande veranstalteten statistischen Erhebungen vom Statistischen Landesamt durchgeführt. Soweit daneben noch in den einzelnen Ministerien in geringem Umfange statistische Erhebungen durchgeführt werden, handelt es sich im wesentlichen um Geschäftsstatistiken, deren Unterlagen nicht durch besondere Befragung Außenstehender, sondern durch Meldungen gewonnen werden, die im Dienstbetrieb anderweitig anfallen. Außerdem werden in einigen Ministerien noch sogenannte Bewirtschaftungsstatistiken durchgeführt. Diese beruhen zumeist auf Anordnungen bizonaler Verwaltungsstellen sowie des Zweimächtekontrollamts und sind mit fortschreitender Lockerung der Bewirtschaftung einem entsprechenden Abbau unterworfen. Statistische Erhebungen dieser Art werden in nennenswertem Umfange nur noch vom Wirtschaftsministerium und vom Wiederaufbauministerium sowie besonders im Dienstbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgenommen. Eine genaue Übersicht über die einerseits vom Statistischen Landesamt durchgeführten Erhebungen, andererseits die Geschäfts- und Wirtschaftsstatistiken der Ministerien wird schriftlich übersandt werden.

Die Frage zu 2. lautet: Welcher persönliche Aufwand und welche sächlichen Unkosten werden durch diese Erhebungen verursacht?

Da sind festzustellen: die Kosten der Landesstatistik, wie sie im Statistischen Landesamt, den Ministerien und den übrigen Landesbehörden entstehen. Daneben können die Kosten für die Kreis- und Gemeindeebene schät-

zungsweise ermittelt werden. Nicht verfügbar dagegen sind Angaben über die Aufwendungen, die bei den befragten Privatfirmen, Einzelpersonen usw. durch diese Erhebungen verursacht werden. Nach dem Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1948, hinter dem die tatsächlichen Ausgaben um einiges zurückgeblieben sind, waren für das Statistische Landesamt die persönlichen Ausgaben mit 1 567 000 DM und die sächlichen Ausgaben mit 591 000 DM,

insgesamt 2 158 000 DM

veranschlagt, außerdem für die Statistik in den übrigen Landesbehörden schätzungsweise rund 500 000 DM.

Nachdem nun die Industriestatistik inzwischen auf das Landesamt übernommen worden ist, am 1. April 1949, reduziert sich der letztere Betrag von 500 000 DM auf etwa 250 000 DM. Innerhalb der gesamten Landesverwaltung waren mithin 1948 rund 2,6 Millionen Dmark für die Statistik vorgesehen. Beschäftigt waren am 31. März 1949 im Statistischen Landesamt einschließlich der inzwischen übernommenen Industriestatistik des Wirtschaftsministeriums rund 350 Bedienstete. Hinzu kommen in den Ministerien und sonstigen Landesbehörden rund 60 Beamte und Angestellte. Insgesamt waren also innerhalb der gesamten Landesverwaltung etwa 410 Bedienstete mit statistischen Aufgaben befaßt.

Je Kopf der Bevölkerung waren 1948 für die Landesstatistik in Nordrhein-Westfalen 22 Pfg. angesetzt. Für das gesamte Reich betrugen die entsprechenden Ausgaben allein beim vormaligen Statistischen Reichsamt im Rechnungsjahr 1941 35 Pfg. je Einwohner. Vergleiche innerhalb der Westzonen für die jüngste Zeit zeigen, daß die Ausgaben für die Statistik in Nordrhein-Westfalen erheblich hinter den entsprechenden Aufwendungen in anderen Ländern zurückbleiben. Gegenüber dem Pro-Kopf-Satz von 22 Pfg. in Nordrhein-Westfalen belief sich der Ausgabeansatz im Rechnungsjahr 1948 in Bayern allein für das Statistische Landesamt auf 43 Pfg., also fast das Doppelte, und für das Statistische Landesamt Hessen auf 68 Pfg., also auf mehr als das Dreifache. Aus dem Vergleich mit der früheren Reichsstatistik und dem derzeitigen landesstatistischen Apparaturen in anderen Ländern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ist eindeutig zu entnehmen, daß die Statistik in Nordrhein-Westfalen mit einem Minimum an persönlichen und sächlichen Aufwendungen durchgeführt wird.

Außerhalb dieser im Landesamt anfallenden Kosten entstehen für die amtliche Statistik auf der Kreis- und Gemeindeebene noch Aufwendungen, deren Höhe pro Einwohner mit etwa 18 Pfg. angesetzt werden kann. Diese entfallen aber fast ausschließlich auf persönliche Kosten, während die sächlichen Aufwendungen, die im wesentlichen aus den Kosten der Erhebungspapiere bestehen, schon im Etat des Statistischen Landesamtes mit veranschlagt sind.

Die gesamte Landesstatistik sowohl auf der Landes- als auf der Kreisebene erfordert somit im Landesdurchschnitt je Kopf der Bevölkerung 40 Pfg. oder einen runden Gesamtbetrag von 4,5 Millionen Dmark.

Die Frage zu 3. lautet: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung im einzelnen, um auch auf diesem Gebiet dem Zeiterfordernis sparsamer Verwaltung gerecht zu werden und um gleichzeitig eine Belastung der Wirtschaft mit Ausgleichsverpflichtungen soweit wie möglich zu verhindern?

Die von der Landesstatistik durchgeführten statistischen Erhebungen beruhen im Interesse einer sinnvollen Koordinierung der Statistik zwischen den einzelnen Ländern durchweg auf einheitlichen Anordnungen bizonaler

deutscher Verwaltungsstellen und des Zweimächtekontrollamts. Um nun dem unorganischen Anwachsen des statistischen Programms in den Westzonen Einhalt zu gebieten, hat das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes im Einvernehmen mit den bizonalen Verwaltungsstellen und den Statistischen Landesämtern ein sogenanntes statistisches Minimalprogramm aufgestellt. Der Länderrat hat nach Stellungnahme durch die Finanzminister der Länder am 18. Mai 1949 diesem Programm zugestimmt. Daraufhin ist in der Direktorialsitzung des Verwaltungsrates vom 1. Juni 1949 durch eine gemeinsame Anordnung die Durchführung dieses Minimalprogramms für alle Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebiets für verbindlich erklärt worden. Aus der Liste der vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen gegenwärtig durchgeführten Erhebungen, die den Antragstellern schriftlich übersandt werden wird, ist ersichtlich, daß diese fast restlos unter das für verbindlich erklärte Minimalprogramm fallen. Es kann somit festgestellt werden, daß von seiten der Landesstatistik in Nordrhein-Wesfalen keine Aufgaben übernommen worden sind, die etwa als eine Aufblähung der statistischen Apparatur anzusehen sind, und daß die bearbeiteten Erhebungen sich ausschließlich auf solche konzentrieren, die den unabweisbaren Bedürfnissen der zuständigen Verwaltungen entsprechen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in Zukunft auch diejenigen Statistiken stärker zu überwachen, die nicht auf bizonale Anordnung zurückgehen. Zu diesem Zweck wird zur Zeit für das Land Nordrhein-Westfalen eine Statistische Ordnung ausgearbeitet, die unter anderem Möglichkeiten zu einer wirksamen Koordinierung der statistischen Arbeiten innerhalb der gesamten Landesverwaltung bieten soll, mit dem Ziel der Beschränkung der Anforderungen auf das unbedingt erforderliche Maß. Zu diesem Zweck ist ein Statistischer Landesausschuß vorgesehen, der neben den Ministerien und den Vertretern der Stadt- und Landkreise auch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerks- und Landwirtschaftskammern sowie die Gewerkschaften umfassen wird. Dieser Ausschuß soll im Sinne der soeben erwähnten Zielsetzung koordinierend und beratend tätig werden, um bei den bereits laufenden und in Zukunft geplanten Statistiken der Landesverwaltung sicherzustellen, daß sie in möglichst rationeller Form angelegt werden, und die Ergebnisse für die Bedürfnisse sämtlicher interessierten Dienststellen nutzbar sind. Es ist deshalb auch vorgesehen, daß jedes beabsichtigte statistische Vorhaben durch die veranstaltenden Stellen dem Ausschuß vorher zur Kenntnis gebracht werden muß. Nur so ist das Ziel zu erreichen, die Bedürfnisse von Verwaltung und Wirtschaft nach exakten Zahlenunterlagen mit einem Minimum an statistischen Erhebungen und entsprechend geringen Aufwendungen zu befriedigen. Die Mitarbeit der Wirtschaft und der Gewerkschaften in diesem Ausschuß wird zugleich die gebührende Berücksichtigung ihrer Interessen sichern.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Zu einer ergänzenden Anfrage hat das Wort Herr Abg. Dr. Brauda.

Abg. Dr. Brauda (CDU): Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich vom Platze aus spreche. Der Herr Regierungsvertreter hat von Beamten und Angestellten der Industrieberichterstattung gesprochen, die in die statistische Tätigkeit eingebaut worden sind. Ich möchte an den Herrn Referenten der Landesregierung die Anfrage stellen:

1. Wie hoch ist die Zahl dieser Beamten und Angestellten?

2. Von welchen Ämtern und Dienststellen sind sie übernommen worden?

MMP01/106

Ministerialdirigent Dr. Vogels: Ich nehme an, daß sich die Anfrage auf den Einbau der Industriestatistik bezieht, die vormals im Wirtschaftsministerium behandelt wurde. Die Zahl der Angestellten, die zu diesem Zweck in das statistische Landesamt neu eingestellt wurden, beträgt 60.

(Abg. Dr. Brauda (CDU): Darf ich fragen, ob diese Leute neu eingestellt wurden oder ob Sie sie von bestimmten Ämtern oder Dienststellen übernommen haben, und von welchen Ämtern und Dienststellen?)

— Der ganze Personalapparat stand beim Wirtschaftsministerium und ist vom Statistischen Landesamt fix und fertig übernommen worden.

(Abg. Dr. Brauda (CDU): Ich bin mit der Beantwortung der Frage nicht restlos einverstanden. Ich habe präzise gefragt, von welchen Dienststellen Sie das Personal übernommen haben; das „Wirtschaftsministerium" ist mir zu allgemein als Antwort! Ich würde Sie um eine genaue Antwort bitten. — Abg. Renner (KPD): Geben Sie es auf!)

— Die Industriestatistik wurde ausschließlich vom Wirtschaftsministerium geführt und war deshalb auch vom Wirtschaftsministerium im Etat zu übernehmen. Das sind diese 60 Mann.

(Abg. Renner (KPD): Sind Ihre Unernehmer nun zufriedengestellt? — Abg. Dr. Brauda (CDU): Ich werde mir erlauben, eine schriftliche Anfrage einzureichen.)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Die Regierung muß Gelegenheit haben, sich auf die Fragen vorzubereiten. — Herr Dr. Krekeler.

Abg. Dr. Krekeler (FDP): Ich möchte die Bitte an den Herrn Ministerialdirigenten richten, uns die Antwort schriftlich zu erteilen, weil sie ja wertvolles Material für die Etatberatungen darstellt.

Ministerialdirigent Dr. Vogels: Die Zusammenstellung kann den Antragstellern zugeschickt werden, auch sämtlichen Abgeordneten. Ich nehme an, daß Sie Wert darauf legen.

(Zustimmung)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Darf ich in diesem Zusammenhang zum Thema Große Anfragen die Bitte an alle Fraktionen des Hauses richten, die Anfragen so zu halten, daß sie nicht längere Erörterungen der Regierungsvertreter notwendig machen. Für den Fall aber, daß das unumgänglich ist, bitte ich zu erwägen, ob solche Antworten nicht von vornherein schriftlich formuliert den beteiligten Fraktionen bzw. allen Mitgliedern des Hauses zugestellt werden können. Wir würden dadurch das System der Anfragen lebendiger gestalten, eine Gestaltung also herbeiführen, an der alle Mitglieder des Hauses interessiert sind. Wir haben in der Vergangenheit sehr oft festgestellt, daß Anfragen von der Regierung — nach Lage der Dinge ging es wohl nicht anders — sehr umfangreich beantwortet worden sind. Das widerspricht aber dem System, das wir alle hier einführen wollen: Anfragen und Antworten. Deswegen möchte ich die Fraktionen bitten, sich das einmal durch den Kopf gehen zu lassen, damit hier das System der Frage und Antwort möglichst kurz und präzise erfolgt. Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung ist vorgesehen.

Ich erinnere daran, daß die Geschäftsordnung außerdem noch daraufhin präzisiert werden muß, wie das Haus auf Hinweise der Regierung im

Falle Kleiner und Großer Anfragen zu reagieren hat. Hier klafft eine Lücke in der Geschäftsordnung. Ich habe schon einmal darum gebeten, daß der Geschäftsordnungsausschuß zusammentreten möge, um diese Lücke zu schließen.

Wir kommen zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung: Anfrage der SPD-Fraktion

LD II-1154

(Kleine Anfrage Nr. 166)

betr. Strafsachen wegen „Beamtennötigung" beim Amtsgericht Köln

Die Anfrage wird durch den Herrn Justizminister beantwortet werden.

Justizminister Dr. Sträter: Die Anfrage, meine Damen und Herren, ist veranlaßt durch einen Bericht der „Westdeutschen Allgemeinen" vom 7. Juli d. J., wonach ein Richter beim Amtsgericht in Köln in einer Strafsache wegen Beamtennötigung einem jugendlichen Angeklagten als strafschärfend angerechnet haben soll, daß er in der Hitler-Zeit wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

Ich stehe nicht an, Ihnen vorweg zu sagen: wenn das der Fall gewesen wäre — Sie dürfen sich darauf verlassen —, hätte ich schon am nächsten Tage eingegriffen. Dieser Bericht ist aber nicht zutreffend. Das sage ich besonders der Presse.

Bei der erwähnten Strafsache handelt es sich um ein Strafverfahren gegen den Studenten Michael Jovy aus Köln-Ehrenfeld. Jovy ist durch Urteil des Schöffengerichts in Köln vom 21. Juni d. J. wegen Beamtennötigung zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat Jovy Berufung eingelegt; über die Berufung selbst ist noch nicht entschieden.

Wegen einer gegen den amtierenden Richter — ich nenne hier bewußt den Namen — Amtsgerichtsrat Dr. Karl-Oskar Schröder — gerichteten Dienstaufsichtsbeschwerde Jovys war diese Angelegenheit in meinem Ministerium schon bekannt. Die Nachprüfung hat ergeben, daß der Richter die Vorstrafe des Angeklagten zwar erörtert hat, aber nur deswegen, um sie als Strafmilderungsgrund zum Gegenstand der Hauptverhandlung zu machen und zur Urteilsbegründung heranzuziehen.

(Starkes Gelächter des Abg. Renner (KPD))

— Sie brauchen nicht zu lachen, wenn ich das vortrage! Ich kann es Ihnen, Herr Renner, im Urteil sogar schwarz auf weiß zeigen, obwohl ich nicht davon überzeugt bin, daß Sie es glauben, auch wenn ich es Ihnen schwarz auf weiß zeige.

(Zuruf links: Sind Sie dabei gewesen? — Unruhe — Abg. Renner (KPD): Verzeihung, man kann es mir nicht verbieten, zu lachen!)

— Ich verbiete es Ihnen nicht, es ist nur die Frage, ob das Lachen nicht auf Sie selbst zurückfällt.

(Abg. Renner (KPD): Regen Sie sich nicht auf!)

— Ich kann genau so laut sprechen wie Sie, wenn es nötig ist.

(Abg. Renner (KPD): Aber schlecht handeln gegen Richter!)

— Wenn Richter nichts getan haben, tut man ihnen vielleicht in der Ostzone etwas, aber nicht hier, solange ich zu sagen habe, Herr Renner.

(Sehr richtig! in der Mitte — Anhaltende Unruhe — Abg. Renner (KPD): Der Minister wird mir nicht verbieten können, über lächerliche Angelegenheiten zu lachen. Das ist sogar für einen amtierenden Justizminister eine sehr dumme Antwort. Das können Sie in einer Wahlversammlung der CDU anbringen, aber nicht hier als Minister vor dem Landtag!)

— Ich höre noch ganz gern eine Zeitlang zu, wenn Sie fortfahren wollen, und antworte Ihnen im Zusammenhang, Herr Abg. Renner.

Landtagsvizepräsident Dobbert (den Redner unterbrechend): Ich bitte den Herrn Justizminister aussprechen zu lassen!

Justizminister Dr. Sträter (fortfahrend): Lassen Sie mich den Sachverhalt schildern, wie ich ihn vorfinde, und ihn pflichtgemäß behandeln. Es handelt sich hier nicht um eine Anfrage von Ihnen, Herr Renner, sondern um eine Anfrage der SPD. Wenn es auch Sie interessiert, freut es mich, und ich werde ausgiebig dazu Stellung nehmen.

Es ist also umgekehrt. Nicht s t r a f e r s c h w e r e n d ist die Tatsache der Vorbestrafung im Dritten Reich von dem Richter erörtert worden, sondern, wie es auch gar nicht anders sein kann, s t r a f m i l d e r n d. Darüber haben wir Ermittlungen angestellt. Das tun wir nämlich im Gegensatz zu anderen Methoden, Herr Abg. Renner!

Im Zuge der Ermittlungen haben nun sämtliche Beteiligten, einschließlich der Schöffen, die an dem Urteil mitgewirkt haben, und ferner der einzige in der Hauptverhandlung anwesend gewesene Pressevertreter — zufällig ein Presseberichterstatter der „Kölnischen Rundschau" —, die wir alle vernommen haben, übereinstimmend bestätigt, daß der Richter diese Tatsache als strafmildernd erörtert hat. Lediglich — der Vollständigkeit halber sei auch das vorgetragen — ein Bekannter des Angeklagten aus der „Bündischen Jugend", der Buchhändler Willy Jahn aus Köln-Riehl, welcher in der Hauptverhandlung als Zuhörer anwesend war, will vernommen haben, daß der Richter im Anschluß an die strafmildernde Würdigung der früheren Bestrafung dem Angeklagten erschwerend vorgehalten habe, er, der Angeklagte, habe schon damals mit dem Kopf durch die Wand gewollt, und er müsse nun endlich lernen, sich den Behörden zu fügen. Ich sagte bereits, daß alle erforderlichen Zeugen gehört wurden. Nach den Feststellungen handelt es sich — das kommt bei Gericht häufig vor, sowohl im Zuhörerraum wie bei den normalerweise aufgeregten Angeklagten — um eine irrtümlich mit der Strafzumessung im Zusammenhang gebrachte mißverstandene Äußerung des Richters. Der Richter hat, das steht ganz eindeutig fest, dem Angeklagten, der auch in der Verhandlung selbst wieder recht temperamentvoll war — was jedoch hier nicht zur Erörterung steht —, in belehrender Weise erklärt, er müsse auf dem richtigen Weg versuchen, sein vermeintliches Recht zu finden, und nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen. Es wird Sie vielleicht interessieren, warum der Angeklagte vor Gericht stand. Die jungen Leute hatten irgendwo eine Tagung. Auf der Rückfahrt hat er nun mit mehreren Jugendlichen, als sie nachts auf der Autobahn abgesetzt worden waren, mitten auf dem grünen Streifen der Autobahn kampiert und dort ein Zelt aufgeschlagen. Das war sowohl für ihn und die ihm unterstellten Jugendlichen wie auch für die Autofahrer lebensgefährlich. Dafür hat der Mann drei Mark Geldstrafe bekommen. Er gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern machte beschwerdeführende Eingaben ans Gericht und ließ sich zuletzt dazu hinreißen, den Richter zu nötigen.

(Abg. Renner (KPD): Das wär mir nicht passiert!)

— Was, meinen Sie, wäre Ihnen nicht passiert? —

MMP01/106

Wir wollen die Sache so ernst behandeln, wie sie behandelt werden muß. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Sache konnte im Gerichtssaal mißverstanden werden. Die Presse aber hätte in dieser Angelegenheit aufpassen müssen. Der Berichterstatter, der anwesend war, hat zwar aufgepaßt und nichts Falsches berichtet, jedoch wurde später lediglich auf die Darstellung des Angeklagten hin durch Journalisten anderer Zeitungen ein nicht zutreffender Artikel veröffentlicht, und es fehlte nur noch, daß über dem Artikel gestanden hätte: Ein Beweis für die neue Justizkrise. Ich habe demnach also, meine Herren, keine Veranlassung, irgendwelche Maßnahmen gegen den Richter zu ergreifen, da ich diese irrtümlich in die Zeitung gekommene Notiz für aufgeklärt halte.

Die Presse aber bitte ich, in Zukunft im eigenen Interesse und im wohlverstandenen Interesse der Justiz vorsichtiger zu sein und nicht einseitigen Darstellungen von Angeklagten zu folgen, wenn sie in der Verhandlung nicht persönlich anwesend gewesen ist und die Ausführungen des Richters nicht selbst mit angehört hat. Ich werde Veranlassung nehmen, auf einer der nächsten Pressekonferenzen im Interesse einer von mir immer gewünschten gedeihlichen Zusammenarbeit die Frage grundsätzlich zu erörtern.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abg. Dr. Schwering

LD II-1158

(Kleine Anfrage Nr. 167)

betr. Neue Veränderungen an der deutsch-holländischen Grenze

Dazu wird Herr Ministerpräsident das Wort ergreifen.

Ministerpräsident Arnold: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Leo Schwering betr. neue Veränderungen an der deutsch-holländischen Grenze möchte ich wie folgt beantworten.

Die von dem Herrn Abg. Dr. Schwering erwähnten Grenzveränderungen an der deutsch-niederländischen Grenze beruhen auf dem Pariser Sechsmächteabkommen vom 28. März 1949. Es handelt sich dabei nicht um Annexionen im völkerrechtlichen Sinne, sondern um die Unterstellung deutscher Gebietsteile und ihrer Bevölkerung unter eine fremde Auftragsverwaltung. Die einseitig auferlegten Grenzveränderungen können nach dem Wortlaut des Sechsmächteabkommens im Friedensvertrag entweder bestätigt oder abgeändert werden.

Die jetzt vorgenommenen Veränderungen gehen auf die Tätigkeit einer sogenannten Grenzziehungskommission zurück, die in den vorerwähnten, ohne deutsche Mitwirkung zustande gekommenen Sechsmächteabkommen bereits vorgesehen war. Die Landesregierung war von diesen Veränderungen nicht unterrichtet worden und hatte auch keine Kenntnis vom Stand der Verhandlungen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die Tätigkeit der in Rede stehenden Kommission nunmehr endgültig abgeschlossen ist. Sie wird versuchen, festzustellen, ob es sich hier nun endlich um den letzten Akt handelt, durch den versucht wird, unter Ausnutzung der völkerrechtlichen Handlungsunfähigkeit Deutschlands neue Tatsachen zu schaffen.

Es wird eine der ersten vordringlichsten Handlungen der kommenden Bundesregierung sein müssen, eine klare Rechtslage zu schaffen, die bis zum Abschluß eines Friedensvertrages Geltung hat.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Wir kommen zur Anfrage der KPD-Fraktion

LD II-1190

(Kleine Anfrage Nr. 168)

betr. Fischsterben im Rhein

Das Wort hat der Herr Ernährungsminister.

Ernährungsminister Lübke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage bezieht sich auf das katastrophale Fischsterben, das am 16. Juli und an den folgenden Tagen im Rhein unterhalb der Emschermündung bis nach Holland hinein eingetreten ist. Sämtliche Fische in diesem Unterlauf des Rheins sind bis tief nach Holland hinein getötet worden. Es ist also tatsächlich eine ungeheuere Katastrophe, die da eingetreten ist, und die KPD fragt an, ob das Ernährungsministerium die notwendigen Untersuchungen eingeleitet habe.

Zunächst muß ich dazu sagen, daß für die Wasserwirtschaft das Ernährungsministerium nicht zuständig ist. In sämtlichen Ländern ist das Landwirtschaftsministerium für die Wasserwirtschaft und für die Betreuung der Fische zuständig, aber nicht in unserem Lande. Ich habe trotzdem Untersuchungen eingeleitet und folgendes festgestellt.

Zu Punkt 2: Nicht die Unterwassersprengung bei Wesel ist die Ursache des Fischsterbens gewesen. Bei Unterwassersprengungen sterben die Fische in einem geringeren Umfang, es tritt jedoch nicht ein so ungeheures Fischsterben ein wie hier. Es ist nach unseren Feststellungen ziemlich zweifelsfrei, daß eine riesige giftige Phenolwelle von der Emscher in den Rhein eingedrungen ist und daß durch diese Giftwelle dieses Fischsterben veranlaßt wurde.

(Abg. Schabrod (KPD): Was ist Phenol?)

— Phenol ist ein Abfallstoff bei gewissen chemischen Produkten.

(Abg. Schabrod (KPD): Ist das kein Giftgas?)

— Das hat mit Giftgas gar nichts zu tun, sondern ist ein Giftstoff, der von den einzelnen Werken ungiftig, unschädlich gemacht werden kann. Die Industriewerke haben nach dem Wassergesetz die Auflage, keine giftigen Stoffe in die Wasserläufe gelangen zu lassen. Es ist aber leider so, daß die Durchführung dieser Auflagen außerordentlich schwierig ist.

Es gibt eine ganze Reihe von Werken an der Emscher die für diese Ursache angesprochen werden können. Es wird sich also ein Werk auf das andere berufen. Außerdem gibt es Ablagerungen dieser Art, die durch ein Hochwasser ganz plötzlich aus der Emscher in den Rhein gespült werden können.

Ich bin persönlich der Meinung — wenn ich das zu Punkt 4: welche Maßnahmen ergriffen wurden, um eine solche Katastrophe unmöglich zu machen vorweg bemerken darf —, daß das Wassergesetz geändert werden muß. Es ist unmöglich, für die Fischerei zuständig zu sein, ohne die Zuständigkeit für die Wasserläufe zu haben. Hier ist z. B. der Rhein als Wasserlauf erster Ordnung der Verkehrsdirektion bzw. der Verkehrsverwaltung der Bizone zugeteilt.

Es ist hier ferner gefragt, ob die hohen Wasserfontänen, die in der Mündung des Abwasserrohrs der Emscher am 16. Juli beobachtet worden waren, hiermit in Verbindung stehen. Wie ich sagte, ist die Giftwelle die eigentliche Ursache des Fischsterbens gewesen. Es muß unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß sich diese Dinge nicht wiederholen. Das ist

aber nur durch eine Änderung des Wassergesetzes möglich, vielleicht mit der Bildung einer Ausgleichskasse, wie es im Bergbau und für die Rekultivierungsmaßnahmen vorgesehen ist, sowie durch eine Änderung der Zuständigkeit.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33: Anfrage der KPD-Fraktion

LD II-1191

(Kleine Anfrage Nr. 169)

betr. Verwendung von Medikamenten der ehemaligen Wehrmacht

und der folgenden drei Ergänzungsfragen

LD II-1203

1. Was hat das Sozialministerium getan, die seit langem grassierende Typhusepidemie in Düren zu bekämpfen?
2. Sind ausreichende Medikamente zur Verfügung gestellt worden?
3. Ist dem Sozialministerium bekannt, daß eine Typhusgefahr im Raum von Krefeld aufgetreten ist?

Der Herr Vertreter des Sozialministeriums, Herr Ministerialdirektor Dr. Weber, hat sich bereit erklärt, auch diese ergänzenden Anfragen im Zusammenhang mit der Landtagsdrucksache II-1191 mit zu beantworten.

Ministerialdirektor Dr. Weber: Meine Damen und Herren! Mit dem Ausgang des Krieges sind sehr viele Medikamentenbestände in den Wehrmachtslazaretten und als Beutegut von den Besatzungsmächten vereinnahmt worden. Wir haben versucht, nach Möglichkeit von diesen festgestellten Beständen etwas zu bekommen. Seit 1946 laufen dauernd Anträge bei der Militärregierung, uns von diesen Arznei- und Heilmitteln etwas abzugeben. Diese Anträge haben weitestgehenden Erfolg gehabt. Wir sind dabei unterstützt worden durch die Gesundheitsabteilung der Militärregierung. Wir haben große Freigaben erhalten aus den Lägern in Melle, Dissen, Verden, aus Wuppertal, Weinheim, aus Hellersen und Winsen. So ist es auch zu erklären, daß in der Anfrage die Transporte, die von Hellersen aus gemacht sind, an sich richtig sind; denn diese Arzneimittel sind aus den Lägern an den Fachgroßhandel zur Verteilung an die nachgeordneten Apotheken usw. freigegeben worden. Das ist so weit gegangen, daß schließlich im Jahre 1949 der Fachgroßhandel sich geweigert hat, noch weitere Medikamente zu übernehmen, weil an sich der Bedarf mit deutschen Medikamenten vollkommen gedeckt ist. Wir hätten vielleicht in der Zeit vor der Währungsreform gern noch etwas mehr gehabt. Wir haben versucht, so viel herauszubekommen, wie es eben ging. Es sind also tatsächlich von Hellersen große Abtransporte erfolgt, aber in den Fachgroßhandel geleitet. Es ist nicht anzuehmen, daß von da aus Medikamente etwa nach Groß-Britannien verschickt oder daß Medikamente vernichtet wurden. Darüber liegen uns keinerlei sachliche Berichte vor. Die Listen über das, was an diesen Wehrmachtsbeständen da war, sind uns erst im Jahre 1948 mitgeteilt worden, so daß wir da erst die Möglichkeit hatten, zu überschauen, was vorlag. Damit dürfte diese Anfrage wohl soweit beantwortet sein.

Die Frage nach den Schäden, die evtl. dadurch eingetreten sind, daß an sich Medikamente verkommen, verbrannt oder ins Ausland verschickt sind, läßt sich natürlich schwer beantworten; denn an sich muß man sagen, die Medikamente standen überhaupt nicht zur Verfügung, und unsere ganzen

Bemühungen gingen dahin, daß wir von diesen nicht zur Verfügung stehenden Medikamenten überhaupt etwas abbekamen. Das ist uns im weitgehendem Maße gelungen. Wir haben also nicht von Verlusten zu sprechen, das sind Kriegsverluste, sondern wir haben Gewinne erzielt dadurch, daß wir einen großen Teil der Medikamente durch die Bemühungen des Sozialministeriums für unsere Zwecke haben sicherstellen können.

Der zweite Teil der Anfrage erstreckt sich auf die Typhus-Epidemie im Kreis Düren und in Krefeld. Im Landkreis und im Stadtgebiet Düren sind im Laufe der Monate Juni und Juli etwa 268 Typhus- und Paratyphus-Fälle festgestellt worden. Darunter ist kein Todesfall. Alle Fälle sind verhältnismäßig leicht verlaufen. Der größte Teil der Erkrankten ist zunächst zu Hause geblieben, und weil die Befallenen diese Krankheitserscheinungen nicht als besonders schwer empfunden haben, war natürlich die Kontaktmöglichkeit für Ansteckungen innerhalb der Familie sehr leicht gegeben. Sobald es bekannt war, daß diese Krankheiten Typhusfälle darstellten, sind die Fälle natürlich isoliert worden, und man ist der Quelle dieser Erkrankungen nachgegangen. Es sind alle örtlichen Stellen überprüft worden durch den Medizinal-Dezernenten der Regierung in Aachen, durch den Seuchen-Referenten des Sozialministeriums und durch den Seuchensachverständigen beim Landesgesundheitsrat; ebenso durch das hygienische Institut des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen ist seuchenhygienisch und wasserhygienisch eine Untersuchung durchgeführt worden. Es hat sich herausgestellt, daß die Ursache nicht die zerstörte Kanalisation im Kreise Düren gewesen ist, sondern wahrscheinlich eine hygienisch nicht einwandfreie Wasserversorgung. Es haben sich jedenfalls Feststellungen ergeben, daß die Wasserversorgung nicht in Ordnung zu sein scheint. Wir haben daraufhin sofort Mittel in Höhe von DM 5 000,— für den Kreis Düren zur Verfügung gestellt, um durch Chloranlagen usw. eine bakterienfreie Wasserversorgung zu erzielen.

Die Absonderung der Kranken ist in der notwendigen Weise erfolgt. Sämtliche Heilmittel und Medikamente sind zur Verfügung gestellt. Mangel auf diesem Gebiet besteht nicht. Im Monat August ist in der Stadt Krefeld eine steigende Zahl von Typhusfällen eingetreten. Bisher liegen nach den Meldungen 75 Erkrankungen und etwa 10 verdächtige Fälle vor.

(Abg. Herzner (KPD): Todesfälle?)

— Todesfälle sind bisher nicht gemeldet.

(Abg. Herzner (KPD): Einer ist schon beerdigt worden!)

— Ich kann zunächst nur sagen, was mir von der Regierung gemeldet ist. Darin ist von Todesfällen nicht die Rede. Es wird nur von 72 Erkrankungen an Typhus und 8 unklaren Fällen gesprochen.

Die Ursache dieser Erkrankungen liegt wahrscheinlich auf einem anderen Gebiete. Es ist im Monat Juli und August durch die sogenannte Milchschwemme eine außerordentlich weitgehende Lieferung von Milch durch den Erzeuger unmittelbar zum Verbraucher erfolgt. Nicht über die Molkereien, die ja für die Erhitzung usw. der Milch und für bakterielle Behandlung eingesetzt sind. Wahrscheinlich ist hierdurch die Übertragung von Erkrankungen erfolgt.

Die Untersuchungen gehen noch weiter. Morgen findet wieder eine Untersuchung an den genannten Stellen statt. Wahrscheinlich wird es sich feststellen lassen, worin die genaue Ursache liegt. Die Fälle selbst sind im Abnehmen. Neue Erkrankungen liegen im Augenblick nicht mehr vor. Es ist keine Steigerung eingetreten, und wir wollen hoffen, daß keine besondere Erschwerung hinzukommt. Das Sozialministerium hat durch den

Regierungsdezernenten, den Kreismedizinalrat usw. sofort alle Untersuchungen durchgeführt, die nötigen Isolierungen angeordnet und die entsprechenden Heilmittel und Medikamente ebenfalls bereitgestellt.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Meine Damen und Herren! Damit sind wir an den Schluß unserer Tagesordnung gelangt.

Ich habe Ihnen noch im Auftrage des Ältestenrats folgendes mitzuteilen: Der Landtag wird sehr wahrscheinlich am 3. Oktober und an den folgenden Tagen wieder zu einer Sitzung zusammentreten. Der Monat September und der Rest des Monats August sollen dazu dienen, in den Ausschüssen zu arbeiten und vor allen Dingen den Etat so weit vorzubereiten, daß er in der ersten Oktoberwoche zur II. Lesung ins Plenum kommen kann. Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, diesen Termin zu notieren. Es könnte sich allerdings die Möglichkeit ergeben, daß der Bundestag unsere Dispositionen in irgendeiner Form beeinträchtigt. Dann würden selbstverständlich auch von uns andere Dispositionen getroffen werden müssen. Einstweilen aber möchten wir in der Woche vom 3. Oktober ab die Sitzungen abhalten, wobei wir an eine ganze Woche gedacht haben, also wenigstens von Montag bis Freitag. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen. Nähere Mitteilungen ergehen noch.

Ich schließe die Sitzung mit den besten Wünschen für Sie alle.

Schluß: 18.28 Uhr.